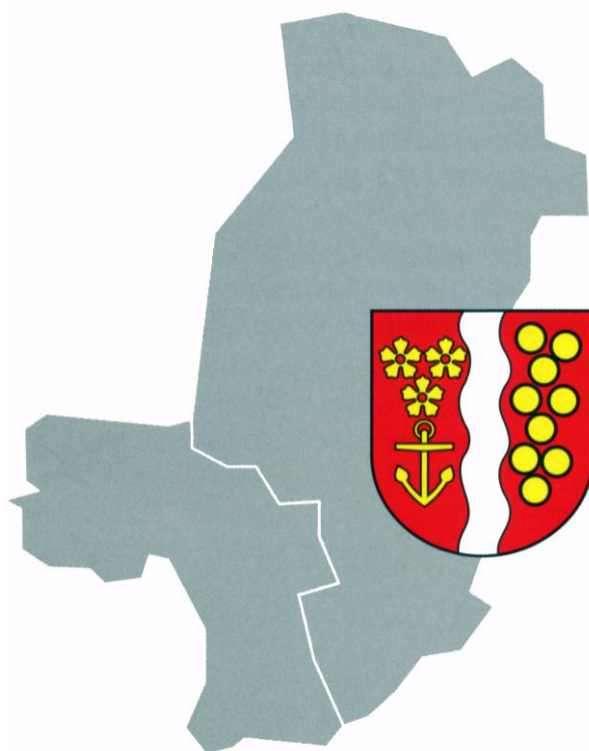


EMSLÄNDISCHE UND
BENTHEIMER
FAMILIENFORSCHUNG
Juli 2017
Heft 140, Band 28



Arbeitskreis Familienforschung der Emsländischen Landschaft für die
Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim

Impressum

Arbeitskreis Familienforschung der Emsländischen Landschaft (AFEL)

Internet: <http://genealogie-emsland-bentheim.de>

Fachstelle (Leitung Christa Schlodarik):

Am Neuen Markt 1, 49716 Meppen/Ems (in der Bibliothek des Emsl. Heimatbundes)

Tel. 05931-**496420**. E-Mail: buecherei@ehb-emsland.de

Öffnungszeiten: Mo - Do: 8.30 bis 12.00 Uhr & 14.00 bis 17.00 Uhr, Fr: 8.30 bis 13.00 Uhr.

- Microfiches der ev.-reformierten Gemeinden des Emslandes und der Grafschaft Bentheim. Kostenlose Einsichtnahme nach telefonischer Anmeldung.
- Ein- u. Austritte, Adressänderungen, Versand der Zeitschrift, Adressenangabe über Auskunft erteilende Familienforscher.

Vorsitzender:

Dr. Ludwig Remling, Werkstättenstr. 9a, 49809 Lingen, Tel. 0591-51233, E-Mail:

remling@genealogie-emsland-bentheim.de

Ehrevorsitzender:

Pastor em. Jan Ringena, Grafenstr. 11, 49828 Neuenhaus, Tel. 05941-5461

Vorstand:

Jan-Hindrik Boerrigter, Karl-Ludwig Galle, Josef Grave, Wilhelm Kleinert, Martin Koers, Holger Lemmermann, Dr. Ludwig Remling, Christa Schlodarik, Maria Theissing

Schriftleitung:

Dr. Ludwig Remling, Werkstättenstr. 9a, 49809 Lingen, Tel. 0591-51233, Adresse s. o.!

Bibliothek, Finanzen:

Josef Grave, Geschäftsführer der Emsländischen Landschaft

Datenbank/Ortsfamilienbücher:

Jan-Hindrik Boerrigter, E-Mail: boerrigter@genealogie-emsland-bentheim.de

Webmaster:

Martin Koers, E-Mail: koers@genealogie-emsland-bentheim.de

Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag in Höhe von **21 Euro** ist jährlich bis zum **31. März** fällig.

Um Überweisung des Mitgliederbeitrags mit dem Stichwort „Arbeitskreis Familienforschung“ wird auf nachstehendes Konto gebeten:

Emsländische Landschaft e.V., Schloss Clemenswerth, 49751 Sögel

Sparkasse Emsland – IBAN: DE28 2665 0001 0062 0050 04, BIC: nolade21ems

Vermerk: AK Familienforschung

Bitte geben Sie bei der Überweisung deutlich an: Name, Vorname, Wohnort.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	101
Die Urkunden der Häuser Devesburg und Stovern im Bestand IV Stovern des Archivs Havixbeck <i>von Wolfgang Bockhorst</i>	102
Vom Salzbergener Dominium der Grafen zu Bentheim, von Höfen Abgaben und Diensten <i>von Heinrich Voort</i>	121
Emsländer im Notariatsarchiv des Stadtarchivs Amsterdam <i>von Jan Kaldenbach</i>	128
„Erpel met Natt“: Von den kulinarischen Besonderheiten Grafschafter Haushalte in früheren Jahrhunderten <i>von Heinrich Voort</i>	130
Interessante Artikel aus dem Internet <i>eingereicht von Martin Koers</i>	134
Hilfloze Historiker	134
<i>Reiche Bürger helfen Armen</i> – Verzeichnisse von 1592 bis 1682 aus Haselünne	137
<i>Stadtjubiläum oder doch nicht?</i> – Frerener Stadtrat möchte 2019 feiern	138
Emsbürener Kirchengemeinde sagte Jubiläumsfeier ab	140
Lingener Jüdin Henriette Flatow vor 75 Jahren deportiert	141
<i>Naturfotograf Hermann Reichling</i> – Harzgeruch und Heide: Das Emsland vor 100 Jahren	144
<i>Suche nach der Besatzung</i> – US-Bomber ist 1944 bei Lingen in der Luft explodiert	148
Die Bachs wandern aus	150
<i>Beide brennen für den Blues</i> – Twist in Arkansas und Twist im Emsland	153
<i>Seelsorger hilft den Armen</i> – Propst -Bödiker-Straße in der Meppener Neustadt	154
<i>Familienbetrieb besteht seit 1959</i> – Graves in Thuine: Opa Maler, Papa Maler, Enkel Maler	156
<i>Agnes Schröder feiert Geburtstag</i> - Emsbürener Wirtin mit 90 Jahren noch am Zapfhahn	158

„De Fiets“ im Moor – Der erste Radfahrer strampelte 1895 über den Twist	160
Vom Rittergut zum Hoffnungshof - „Facenda da Esperanza“ hilft auf dem Gut Hange in Setlage suchtkranken Menschen	162
Ev.-luth. Trinitatiskapelle Rütenbrock - Auf der Suche nach Petrus und Johannes	164
St. Nikolaus, Herzlake – Zwei Kirchen unter einem Dach	166
Herman Joseph Oldenhof – ein Nachruf aus emsländischer Sicht	168
Mitteilungen	171
Pfarrerssohn statt verstoßener Erbprinz?	171

Vorwort

Eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeitschrift ist es, die Veröffentlichung genealogischer Forschungen zum Emsland und zur Grafschaft Bentheim zu ermöglichen, um dadurch unsere Mitglieder mit neuen Forschungsergebnissen bekannt zu machen und ihnen gleichzeitig Hilfestellung und Anregungen für die eigenen Forschungen zu geben. Der Publikation von bislang schwer zugänglichen oder unbeachteten Quellen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Es ist deshalb sehr erfreulich, dass im vorliegenden Heft allein drei Beiträge der Edition von historischen Quellen gewidmet sind. Heinrich Voort informiert sowohl über die Geschichte des sog. Salzbergener Dominiums der Grafen zu Bentheim wie auch über die Abgaben und Dienste der dazu gehörigen Höfe in Salzbergen und Emsbüren im Jahre 1749.

Wolfgang Bockhorst, der in Heft 139 bereits 53 Frei- und Wechselbriefe des Hauses Stovern bei Salzbergen veröffentlicht hat, beschäftigt sich erneut mit für unsere Region wichtigen Quellen aus einem Adelsarchiv. Er stellt 48 Urkunden im Volltext oder Regestenform vor. Diese Urkunden der Häuser Devesburg bei Rheine und Stovern bei Salzbergen sind Bestandteil des Archivs auf Haus Havixbeck bei Münster. Sie betreffen jedoch nicht nur Salzbergen und Rheine sondern das ganze Emsland. Wir dürfen uns glücklich schätzen, dass durch die Arbeit von Wolfgang Bockhorst und dem LWL-Archivamt diese Dokumente erschlossen worden sind.

Wie Wolfgang Bockhorst ist auch Jan Kaldenbach aus den Niederlanden unserem Arbeitskreis seit langem freundschaftlich verbunden, Mehrfach hat er bereits auf unseren Versammlungen referiert und Beiträge für unsere Zeitschrift zur Verfügung gestellt. In diesem Heft bietet er Informationen über Männer und Frauen aus der Grafschaft Lingen, die im 17. und 18. Jahrhundert in Amsterdam gelebt oder gearbeitet haben. Wie er selbst schreibt, handelt es sich um „Gelegenheitsfunde“ in den Notariatsakten im Stadtarchiv Amsterdam. Wohl keiner von uns dürfte Zeit und Gelegenheit haben, in den Bergen von Notariatsakten im Stadtarchiv Amsterdam nach Informationen über Emsländer und Grafschafter zu suchen, die einst nach Amsterdam ausgewandert sind.

Die Auswertung alter Akten und speziell die Edition alter Urkunden setzen nicht nur eine Vertrautheit mit der regionalen oder lokalen Geschichte voraus, sondern auch eingehende Kenntnisse in den historischen Hilfswissen. Dass es darum in der Ausbildung der Historiker an den Universitäten zur Zeit nicht zum besten bestellt sei, wird in einem Artikel der Süddeutschen Zeitung moniert. Doch ohne ein gewisses Maß an hilfswissenschaftlichen Fertigkeiten geht es nicht. Das weiß schon jeder Familienforscher, der bei der Suche nach seinen Vorfahren eine alte Akte oder ein Kirchenbuch aus dem 17. Jahrhundert auswertet.

Ludwig Remling

Die Urkunden der Häuser Devesburg und Stovern im Bestand IV Stovern des Archivs Havixbeck

von Wolfgang Bockhorst

Die Urkunden der Häuser Devesburg bei Rheine und Stovern bei Salzbergen sind bei der Verzeichnung im Bestand IV Stovern des Archivs Havixbeck zusammengefasst worden. Beide Güter liegen nur wenige Kilometer auseinander und wurden seit dem 18. Jahrhundert zusammen verwaltet. Zugefügt wurden weitere Urkunden, die das Emsland betreffen und wohl ebenfalls zu Beständen dieser beiden Häuser gehören.

Devesburg in der Bauerschaft Bentlage im Kirchspiel Rheine scheint sich ursprünglich im Besitz der Familie Hake befunden zu haben und vor 1499 an die von Beveren gelangt zu sein, die aus der Grafschaft Bentheim stammten und im Emsland schon über die Besitzungen der ausgestorbenen Familien de Hane und von Wulffen verfügten. 1499 ist Sweder von Beveren im Besitz der Devesburg, deren Rechte er feststellen lässt (Hav. II Uk. 124). 1703 verkaufte Sigismund von Beveren das landtagsfähige Gut an Johann Rudolf von Twickel, der als erblicher Drost des Amtes Rheine-Bevergern schon seit 1701 im Besitz von Stovern war. Er ließ die alte Burg Devesburg abbrechen und die Ländereien zusammen mit denen von Stovern verwalten.

Folgende Urkunden gehören unzweifelhaft zu Devesburg: 1, 5, 16-18, 31, 40, 41.

Stovern bei Salzbergen ist ursprünglich ein Hof gewesen, der 1269 durch Kauf an die Johanner zu Steinfurt gelangte und sich im 15. Jahrhundert im Besitz der Kapelle St. Gertrud in Bentlage befand. 1437 gelangten Kapelle und Hof an die Kreuzbrüder, die für ihren Orden in Bentlage ein Kloster errichteten. Diese gaben 1611 Stovern im Tausch an die Brüder Johann und Dietrich Morrien vom Falkenhof in Rheine. In der brüderlichen Güterteilung erhielt Dietrich das Gut Stovern, das er zum Rittergut ausbaute. Seine Erbtöchter Elisabeth brachte Stovern ihrem Ehemann Dietrich von der Recke zu Reck zu, der nach dem kinderlosen Tod seiner Frau Stovern 1660 an Hermann Heinrich von Bentinck und dessen Frau Josine geb. von Ascheberg, Witwe von Hövel, verkaufte. Nach Bentincks kinderlosem Tod erbte Johann von Hövel, der Sohn der Josine aus ihrer ersten Ehe. Dessen unverheirateter Sohn Johann Rudolf von Hövel vermachte bei seinem Tod 1701 Stovern dem Bruder seiner Mutter, Christoph Bernhard von Twickel, dessen Nachkommen sich heute noch im Besitz des Gutes befinden. Folgende Urkunden gehören unzweifelhaft zu Stovern: 9, 11-13, 15, 19-21, 25-30, 32, 34-27, 39, 46-48.

Zu beiden Gütern befinden sich weitere wichtige Urkunden im Bestand Havixbeck II Gut Havixbeck, so dass dieser Bestand ebenfalls für die Geschichte von Devesburg und Stovern herangezogen werden muss.

Dem Bestand angefügt sind die 53 Frei- und Wechselbriefe des Hauses Stovern. (Vgl. Emsländische und Bentheimer Familienforschung Mai 2017, Heft 139, Band 28, S. 52-64.)

Literatur

R. vom Bruch, Die Rittersitze des Emslandes, Münster 1962, S. 158-160 (Stovern).

1340 Februar 10 {des zelven daghes Scolastice eyner juncvrowen} Hav.IV.Uk43

Vor Herrn *Evert van Bevervorde*, Ritter, verzichten die Brüder *Gerart* und *Johan*, Kinder des *Johannes van Bevervorde*, auf den schmalen und großen Zehnten über das *hues tor Spracstede* und das *hues tor Walstede*, gelegen in De Lutte (bei Oldenzaal), die sie vom Aussteller zu Lehen getragen haben, zu Gunsten von *Johannes* und seiner Schwester *Yda*, Kinder des *Johannes de Tventhe*. Der Aussteller belehnt auf Bitten des *Gerard* und des *Johannes* den *Johannes* und seine Schwester *Yda* mit den Zehnten, für die nach Zütfenschem Recht eine Herwede von einem Pfund an den Lehnsherrn zu zahlen ist. Der Aussteller siegelt. Zeugen: der Dechant von Oldenzaal (*Aldenzale*), Herr *Hynrik van Karszem*, Herr *Hughe van Bevervorde*, Herr *Thiderik van Epe* und *Johannes van Bevervorde*.

Ausf.-Perg., abh. Siegel (oberer Teil abgebrochen; Umschrift: ...DI DE BEVER...; Bild: Biber).

Rückseite: Inhaltsvermerke.

Allen luden, de desen breek zolen zeen oft horen lezen, ich her Evert van Bevervorde, eyn riddere, do kundick und toghe dat meenlike in dessen breve, dat vor my synt ghekomen Gerart und Johan, kindere hir vormales Johannes van Bevervorde, brodere, und hebbet upghedraghen und vorthegen alles rechtes, dat ze hadden und eme anvallen mochthe van den thenden smael und groef oever dat hues tor Spracstede und oever dat hus tor Walstede, de gheleghen syntt in der Lutte, de ze van my helden to lene, to behoef Johannes und syner susther Yden, kyndere Johanes des Tventhes, und eres rechthen ervendes. Und ich her Evert vorghenomet umme bede Gerardes und Johannes vorghesaghet hebbe de thenden vorghesaghet den vorsprakenen Johanne und Yden belenet und in desen breve vasthelike belene to eynen punde to Zutfaneghen rechte, dar mede ze oft ere ervant van my oft van mynen rechten ervende vor herweden moghen enwichlike und ummer meer. Dit is ghescheen vor ghoden luden, den deken van Aldenzale, heren Hynrike van Karszem, heren Hughen van Bevervorde, heren Thiderike van Epe und Johanes van Bevervorde. Und in eyne merre vestnisse dezer stücke vorghespraken, zo hebbe ich her Evert vorghenomet myn zeghel an dezen ghegenvordighen breek ghehanghen. Ghegheven int jaer uns heren duzent druhundert und vertich des zelven daghes Scolastice eyner juncvrowen.

1345 Oktober 31 {in vigilia Omnium sanctorum} Hav.IV.Uk1

Ludwig, Bischof zu Münster, übergibt mit Zustimmung des Domdechants und des Domkapitels dem Knappen *Frederik van Beveren* und dessen Frau erblich einen Hausplatz (*hovestat*) in der Stadt Rheine zu einem Burgsitz. Er darf sich von diesem Platz aus gegen seine Feinde zur Wehr setzen. Zusätzlich befreit der Bischof alle Güter *Frederiks*, soweit diese im Gogericht Rheine liegen, vom Gericht und weitere Güter, die er für 250 Mark erwerben sollte. Verkauft er dieses Gut, unterliegt es wieder dem Gericht. Der Bischof und das Domkapitel siegeln.

Ausf.-Perg., 2 anh. Siegel an Seidenfäden: 1. Bischof (Rand beschädigt; Umschrift: S' LUDEWICI DEI GRATIA ...; Bild: thronender Bischof, die rechte Hand segnend, in der linken Hand Stab, rechts Wappen Münster, links Wappen Hessen), 2. Domkapitel (Bruchstück). Rückseite: No. 251.

Wy Lodewich van ghenade Godes eyne byschop tho Munstere ankennet ande bethuget openbare in dessen breve, dat wy mit vulbort ersamer lude des domdekenes ande des capiteles tho Munstere hebbet ghegheven ande ghevet in dessen breve Frederike van Beveren, eyne knapen, ande siner echten vrowen ande eren rechten ervende eyne hovestat binnen der stat tho Rene tho eyner borchsate, dat he dar van sin unrecht keren ande weren mughe weder alle de ghene, dar ze vor uns ande unse nacumelinghen biscope tho Munstere recht nemen ande gheven willen. Voert mer so gheve wii em merre ghenade in dessen breve, also dat al sin guet, dat ghelegghen is in den ghogherichte van Rene, dat dat gherichtes vry si ande och dat guet, dat he kopen mochte mit derdehalfhundert marken, also oech wan he dat goeth weder vorkofte, dat it dan solde lighen tho lant rechte. In eyn orkunde ande vestnisse desser dinch, zo hebbe wy biscopLodewich dessen bref mit unsen ande unses capiteles vorghenomt seghelen laten beseghelen. Ande wy domdeken ande capitel vorghenomt bekennet, dat desse rede mit unsen vulbort ghescheen sin, dar umme tot eyne orkunne hebbe wy unse zeghel an dessen bref ghehanghen. Datum anno Domini Millesimo CCCmo XLquinto in vigilia Omnium sanctorum.

1360 Mai 31 {in octavas Pentekosten}

Hav.IV.Uk2

Zveder van Bretlere überträgt mit Willen seiner Frau *Kunne* und ihres Sohnes *Zveder* dem *Johan van Langhen*, Herrn *Rolves* Sohn, als Pfand (*weddescat*) seinen großen und schmalen Zehnten zu Gleesen (*Glezen*) im Kirchspiel Emsbüren (*Buren*) in der Bauerschaft Gleesen von den Erben (*hus*) *Nasselingh*, *Hinrekinch*, *Gozwen Rodingh* (*over Gozewens hus to Glezen heten Rodingh*), *Hadewerdinch* und *Hesselingh* für 18 Mark. *Zveder* und seinen Erben bleibt die Ablösung jährlich zu Mittwinter für 18 Mark zu Münster gängiger Pfennige vorbehalten. *Zveder* und sein Bruder *Werner van Bretlere* versprechen Währschaft vor dem Lehnsherrn des Zehnten. Sollte *Zveder* den Zehnten verkaufen, hat *Johan van Langhen* das Vorkaufsrecht. *Zveder* und sein Bruder *Werner* siegeln.

Ausf.-Perg., 2 anh. Siegel: 1. Sweder von Bretlar (schildförmig; Rand beschädigt; Umschrift: ... de Bredla...; Bild: Helm mit Flügeln rechts und links), 2. ab.
Rückseite: Inhaltsvermerk; *wegen den tenden zu Hesepe*; Signatur (N. 77).

1384 Februar 1 {in profesto purificationis beate Marie virginis}

Hav.IV.Uk3

Vor *Sweder Rorynch*, Richter in der Stadt Haselünne, verkaufen und lassen auf *Gerd Swartewolt*, seine Frau *Lyze* und ihre Kinder *Bernd*, *Matheus*, *Alverd* und *Elzeke* dem *Cord van Essene* zu Behuf des *Godeke de Hane* den halben Zehnten zu Groß Hesepe für 20 1/2 Mark. Der Richter und *Gerd Swartewolt* siegeln.
Zeugen: *Reyner van den Bele*, *Hermen van Hamme*, Kornoten des Gerichts, und *Johan Monych*, *Rolf Notnaghel*.

Ausf.-Perg., 2 anh. Siegel: 1. Richter (unkenntlicher Rest), 2. Gerd Swartewolt (schildförmig; Umschrift: S' GERARDI SVARTEWOLT; Bild: nach rechts springender Geißbock).
Rückseite: Inhaltsvermerke; Signaturen (gestr. N. 78; N. 54; N. 137).

1385 Februar 27 {feria secunda post Reminiscere}

Hav.IV.Uk4

Vor *Frederich de Scryver*, Richter des Bischofs von Münster zu Haren, verkaufen *Gerd Gruterinck* und seine Frau *Gezeke* dem *Johan Bruninch*, Freigraf im Emsland, das Erbe *Glubbinges* zu Schwefingen (*Zwevingen*) in der Bauerschaft Schwefingen im Gericht und Kirchspiel Meppen für 10 Mark. Die Verkäufer leisten Verzicht und versprechen, beim Lehnsherrn die Belehnung des Verkäufers mit dem Gut zu erwirken. Der Richter siegelt. Kornoten: *Lambert Gruterinck* und *Otto Welandes*.

Ausf.-Perg., abh. Siegel (undeutlich ausgeprägt).
Rückseite: Inhaltsvermerk; Signatur (N. 252).

1414 Januar 6 {ipso die Epyphanie Domini}

Hav.IV.Uk5

Johann Herr zu Diepholz (*Deypholte*) belehnt *Johan de Hane*, Sohn des *Godeke de Hane*, mit dem Zehnten zu Schwefingen (*Swevingen*) und zu Varloh (*Varle*) im Kirchspiel Meppen und empfängt von ihm die Huldigung. Der Lehnsherr siegelt.

Ausf.-Perg., anh. Siegel (Rand beschädigt; Bild: Hirschgeweih).
Rückseite: Inhaltsvermerk.

1418 Februar 2 {ipso die purificationis beate Marie virginis}

Hav.IV.Uk6

Vor *Johan Bredenbeke*, Richter des Bischof von Münster zu Haselünne (*Hazelunne*), erklärt Frau *Hille*, Witwe des *Johan van Langen* anders genannt *Kregenribbe*, dass sie an folgenden Gütern nur ein Leibzuchtsrecht habe: 1. *des Kremers hus* von Altenharen (*olden Haren*) im Kirchspiel Wesuwe (*Wezewen*), 2. *de Wester hoff* zu Fullen (*Wllen*) im Kirchspiel Meppen und 3. den Zehnten zu Hesepe (*Hezepe*) im Gericht Meppen. Diese Güter habe ihr Sohn *Johan* dem *Godeke de Hane* für den noch unbezahlten Teil des Brautschatzes in Höhe von 200 rheinische Gulden für seine Schwester *Styne* versetzt. Sollte ihre Tochter *Styne* vor *Godeke* sterben, ohne Kinder von ihm zu hinterlassen, will Frau *Hille* keinen Anspruch auf die Gerade von *Styne* erheben, doch was *Styne* dem *Godeke* wegen der Gerade zugebracht hat, soll dieser mit fünf Mark verbessern (*mer wat ze an Godeken vorenant brocht hadde van gherades wegene und wes dan to der tyd des beholden wer, dat zolde Godeke vorenant dan vorbeteren myd viiff marken*). Der Richter siegelt.

Kornoten: *Otto Dute*, *Wescel van Loten*
Zeugen: *Boldewin Lanchals*, *Diderick Monick*.

Ausf.-Perg., anh. Siegel (Rest).
Rückseite: Inhaltsvermerk; Signatur (N. 76).

1430 August 1 {ipso die beati Petri ad vincula}

Hav.IV.Uk7

Vor *Johan Spylker* alias *Danser Johan*, Richter des Bischofs von Münster in der Stadt Rheine (*Rene*), und den Kornoten *Bernardus Wynteryng* und *Lambert de Holscher* gibt Herr *Gerd de Grote*, Kirchherr zu Salzbergen (*Saltesberghe*), dem *Frederik van Wlphem*, dessen Frau *Lyse* und ihren Kindern *Diderik*, *Lutgerde* und *Metten* das Recht, jährlich zu Pfingsten für 13 1/2

Mark die Rente von neun Schilling abzulösen, die sie ihm aus ihrem Erbe *Berndync* im Kirchspiel Salzbergen verkauft haben. Der Richter und der Käufer siegeln.

Zeugen: Herr *Clawes*, Propst zu *sunte Gerdesbergh*e (Gertrudenberg?), *Wessel de Gruter*.

Ausf.-Perg., 2 anh. Siegel: 1. Gerd de Grote (Bild. Bischofsbüste), 2. Johann Spilker (Bild: Balken, darunter Stern).

Rückseite: Inhaltsvermerk; Ablösungsvermerk; Signatur (No. 102).

1437 Januar 7 {*feria secunda post festum Epyphanie Domini*}

Hav.IV.Uk8

Vor *Cop Busch*, Richter zu Schüttorf (*Schuttorpe*), sowie *Johan Steneken* und *Gerhard Pottiken*, Schöffen zu Schüttorf, verkaufen *Bernd de Rode* und seine Frau *Elsebe* den Brüdern *Albert* und *Bernard Rode*, Söhnen des genannten *Bernd*, alle Zehnten, Leute und Güter, die sie von *Everd van Langhen* gen. *Kregenribbe*, *Elsebes* Vater, geerbt haben und die sie noch von *Ffye*, *Everds* Witwe und *Elsebes* Mutter, erben werden. Es handelt sich um folgende Güter: das Erbe zu *Rotgherynck*, das Erbe zu *Vredenkinck*, das *Ruwen* Erbe, das Erbe zu *Lanzinck*, aus der *Barlebeke* ein Molt Roggen als Zehnten, aus der *Holet* ein Molt Roggen, aus dem Erbe zu *Verwoelde* zwei Schilling, aus dem *Dorenbroke* zwei Schilling, aus dem Erbe zu *Nybberghe* zwei Schilling, aus der *Horst* 12 Pfennige, aus dem *Berchus* 14 Pfennige, aus dem *Zackbroke* 12 Pfennige und den schmalen Zehnten und den Zehnten zu *Johanninck*, alle gelegen im Kirchspiel Gildehaus (*Gyldehus*), dann das *Leborch*, das Erbe zum *Eckelhove*, das Erbe zu *Kuckuke*, den *Mensenkamp* mit dem Haus und Garten, das *Rovekempeken* dabei und den *Kalverkamp*, das *luttike Vervort*, des *Konynges* Garten, den *Crucekamp* und das *kempeken* und das *medekin* bei der *Tornynck maet* mit dem ganzen Burglehen, alle gelegen im Kirchspiel Bentheim, dann das *Rusehus* zu Wengsel (*Wenghesel*) im Kirchspiel Schüttorf, weiter das Erbe zu *Herinch* im Kirchspiel Denekamp (*Dedeninchem*), weiter das *Branden* Erbe mit dem *Medelande* auf der Dinkel sowie alle *eenlucke lude*, die dem *Everd* hörig waren. Dei Verkäufer leisten Verzicht. Der Richter siegelt.

Ausf.-Perg., anh. Siegel (Umschrift: S' KOEP BUSCh; Bild: Busch).

Rückseite: Inhaltsvermerk; Signatur (N. 132).

1463 Januar 5 {*up der hilgen dre konynge avende*}

Hav.IV.Uk9

Johann, Bischof zu Münster, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, dem berichtet wurde, dass das dem Stift Münster gehörige Land *to den Rodekempen* im Kirchspiel Salzbergen (*Saltesberge*) lange Zeit wüst und unbebaut gewesen sei, gibt dieses Land auf die nächsten 26 Jahre dem Prior und Konvent zu Bentlage (*Benthlage*) vom Kreuzorden in Pacht. Jährlich zwischen Michaelis und Martini sind als Pacht acht Scheffel Hafer Rheiner Maßes an den bischöflichen Hof in Rheine zu liefern. Sollte weiteres zugehöriges Land gefunden werden, soll auch dieses vom Konvent in Pacht genommen werden. Die Pachtzeit endet nach 26 Jahren, kann aber verlängert werden. Der Bischof siegelt.

Ausf.-Perg., anh. Siegel in rotem Wachs.

Rückseite: Inhaltsvermerke; Signatur (N. 88).

1471 Dezember 20 {in profesto beati Thome apostoli}

Hav.IV.Uk10

Elsebe van Lunen, Priorin, und der Konvent des Klosters Langenhorst geben dem *Gerlach van Beveren* das Recht, jährlich an Pfingsten für 36 rheinische Gulden die Rente von 21 Schilling abzulösen, die ihnen *Gerlach* aus seinem Erbe *Leverinck* im Kirchspiel Gildehaus (-hues) verkauft hat. Die Ausstellerinnen siegeln mit dem Konventssiegel.

Ausf.-Perg., anh. Siegel (Umschrift: S' CONVENTUS IN LANGENHORST; Bild: Heiligenkopf).

Rückseite: Inhaltsvermerke; Signaturen (gestr. N. 65; N. 133).

1479 Mai 10 {fferia secunda proxima post dominicam Cantate}

Hav.IV.Uk11

Vor *Roleff van Langhen*, Propst, *Johannes Romer*, Dechant, und dem Kapitel des Alten Domes St. Paul in Münster erscheint Herr *Werner Dekenbrock*, Vikar und Rektor des Primaltars im Alten Dom, welchen Altar zuvor Herr *Johan Yborch* und davor Herr *Rodger Volker* versehen hatten. Herr Werner erklärt, dass nach Wortlaut der Foundation seines Altars und nach den Einkünfteregistern seiner beiden Vorgänger seiner Vikarie eine Rente von drei Schilling und der schmale Zehnte aus dem Erbe und Gut *Stoveren* (Stoveren) im Kirchspiel Salzbergen (*Soltesberge*) zustände. Dieses Gut habe früher dem *Gerd van Bentlaghe* gehört und sei nun im Besitz von Prior und Konvent des Klosters Bentlage. Darauf antworten die Herren von Bentlage, dass sie in der Zeit, in der sie das Erbe in Besitz hätten, stets nur die Rente von drei Schilling gezahlt hätten und nicht mehr zahlen würden, es sei denn, ihnen würde der Anspruch mit Recht nachgewiesen. Daraufhin einigen sich Herr Werner und die Herren von Bentlage dahin, dass Herrn Werner gegen Zahlung von 20 Mark zu Münster gängiger Pfennige auf sämtliche Ansprüche an dem Erbe *Stoveren* verzichtet. Für dieses Geld hat dann Herr Werner für seine Vikarie eine Rente von einer Mark gekauft. Die Aussteller bestätigen nun den Verzicht des Herrn Werner auf die Einkünfte aus dem Erbe *Stoveren*, da die Vikarie durch dieses Geschäft merklich verbessert wurde. Der Propst und der Konvent des Alten Doms siegeln.

Ausf.-Perg., 2 anh. Siegel: 1. Propst Rolf von Langen (spitzoval; Rand beschädigt; Bild: schrägrechter Rautenbalken), 2. ab.

Rückseite: Inhaltsvermerke.

1510 November 26 {des dinxstedages na zunte Katherinen dage}

Hav.IV.Uk12

Vor *Egbertus van Langen*, Richter des Bischofs von Münster zu Rheine, gibt sich *Alike*, die Frau des *Gordt Bernt*, mit ihren Kindern dem *Hinrick Beckering* zu eigen, weil ihr Ehemann schon Eigenhöriger des *Beckering* ist. Der Richter siegelt.

Kornoten und Zeugen: *Otto Tymmerman*, *Kerstyten Potgeyter*, *Hinrick van Greven*, *Ffrederick van Wulffem*.

Ausf.-Perg., anh. Siegel (Rest; erkennbar: schrägrechter Rautenbalken).

Rückseite: *Wegen eigendom des Gherdt Berndt in gerichte zu* (Rheine), *wohnend zu Saltzbergen*.

1512 Mai 22 {des satersdaeges nae onses heren hemelvaerts dach} Hav.IV.Uk44

Vor *Herman van den Busch*, Richter zu Zwolle (*Swolle*), verkaufen *Johan van Yttersym*, *Wolffs* Sohn, und seine Frau *Ffye* der *Berte*, Witwe des *Johan van den Busch*, eine Rente von 5 rheinischen Goldgulden, die an Peter ad cathedram aus ihren 10 Morgen Landes im Kirchspiel Zwolle im kleinen *Lerebroeck* zu zahlen sind. Das Land liegt zwischen den Ländereien des Kloster Winsum (*Wynsem*) und der Erben *Fforns* und stößt mit einem Ende an den *Velcken graven* und mit dem anderen Ende an den *Schouwe graven*. Die Rente ist die erste Rente, die aus diesem Land nach den 5 1/2 Pfund, die der Landesherr erhält, zu zahlen ist. Die Einlösung der Rente für 100 Gulden bleibt vorbehalten. Der Richter und *Johan van Yttersym* siegeln.

Kornoten: *Thomaes Kneppert* und *Albert van Sallant*.

Ausf.-Perg., 2 anh. Siegel: 1. Richter (beschädigt), 2. Johann von Ittersum (Bild: 3 Eselsköpfe).

Rückseite: Inhaltsvermerk; Signaturen (N. 51; No. 60).

1521 März 19 {des naesten dynxtedages na dem sondage Judica} Hav.IV.Uk13

Vor *Egbertus van Langen*, Richter des Bischofs von Münster zu Rheine (*Reyne*), geben *Johan van Langen*, + *Bernds* Sohn, und seine Frau *Johanna* ihrem Schwager *Dyrck Mordien*, Drost zu Cloppenburg (*Kloppenborch*), das Recht, von Herrn *Herbert van Snetlage*, Ballier und Komtur (des Deutschen Ordens) in Westfalen, das Erbe und Gut *Venslage* abzulösen. Allerdings behält sich *Johan van Langen* das Recht vor, das Erbe zurückzukaufen. Der Richter und *Johan van Langen* siegeln.

Kornoten und Zeugen: Herr *Frederick van Wulfem*, Vikar zu Rheine, *Berner Koeck*, *Johan*, Stadtbote.

Ausf.-Perg., 2 anh. Siegel: 1. Richter (Umschrift: S' egberti de langens; Bild: schrägrechter Rautenbalken), 2. Johann von Langen (Umschrift: S' iohan van langens; Bild wie 1.).

Rückseite: Inhaltsvermerk; Signatur (No. 85).

1524 November 5 {des saterdages na alle Godes hilgen dage} Hav.IV.Uk14

Vor *Berndt van Benthem*, Richter zu Schüttorf (*Schuttorp*) des Grafen *Everwyn* zu Bentheim und Steinfurt, sowie *Volter Plaet* und *Ludike Buer*, Schöffen zu Schüttorf, verkaufen *Johan Sweders* und seine Frau *Katerina* dem *Johan Schouwynck* und dessen Frau *Alike* ein Haus in der Steinstraße (*steynstraten*) zwischen der Mühlenstraße (*moellennstraten*) und dem Haus des *Hinrick Hagenhove*. Das Haus ist lediglich mit einer Rente von einem Schilling an die Vikarie St. Peter belastet. Sie verkaufen weiter einen Garten beim *Depenslote* zwischen den Gärten des *Berndt ten Vorbecke* und des *Johan Peters*, der mit zwei Schilling jährlich an die Kirche zu Schüttorf belastet ist. Die Verkäufer lassen die Güter auf und versprechen Währschaft. Zum Unterpfand setzen sie ihr Haus an der Steinstraße zwischen der Mühlenstraße und dem Haus des *Johan Rotgering*. Der Richter siegelt.

Ausf.-Perg., anh. Siegel (Bild: Münzenschild mit Bastardfaden).

Rückseite: Inhaltsvermerk; Signatur (N. 262).

1531 Juli 14 {am ffrigdage na Margrethe virginis}

Hav.IV.Uk15

Vor *Berndt van Benthem*, Gograf zu (Ems-)Büren, Richter, verkauft *Bruen van der Strythoirst* für sich und als Bevollmächtigter seiner Brüder *Stacius*, *Rabe* und *Herman van der Strythoirst* und des *Johann van der Strythorst*, der derzeit außer Landes ist, dem *Diderick Morrienn* und dessen Frau *Anna* die freieigenen Erben und Güter *Botterschulte* im Kirchspiel Emsbüren und Bauerschaft Elbergen, das jährlich an Pacht ein Fass *roder botter* gibt, und das Erbe *Lubbeken Albertz* im Kirchspiel Schepisdorf (*Schepstorppe*) und Bauerschaft Darne, das jährlich sechs Malter Roggen Lingener Maßes, ein fettes Schwein und für den Dienst einen Gulden zu geben hat, jeweils mit den zugehörigen Leuten. Bruen leistet Verzicht und lässt die Güter auf. Mit *Bruen* verbürgen sich *Cordt van Stemshorn* und *Hinrich van der Strithorst*. Mit dem Richter siegeln *Bruen van der Strythorst* und die beiden Bürgen.

Kornoten: *Mencke to Büren* und *Keller Alberdt*.

Umstand: *Johann Kremer*, *Thonies Molkenbur* und *Gerdt Schulthe to Bürenn*.

Ausf.-Perg., 4 anh. Siegel: 1. Richter (wie Urk. 14), 2.-4. ab. Die Pressel von dem Entwurf dieser Urkunde.

Rückseite: Inhaltsvermerke; Signaturen (gestr. N. 28; No. 107).

1532 Februar 21 {up gudensdach na Invocavit}

Hav.IV.Uk47

Vor *Aleph Bekebrock*, Richter und Gograf zu Freren, verkauft *Bruen van der Strythorst* für sich und als Bevollmächtigter der Brüder *Stacius*, *Rabe* und *Herman van der Strythorst* sowie des außer Landes befindlichen *Johan van der Strythorst* unwiderruflich dem *Diderick Morryen* und dessen Frau *Anne* das den genannten Brüdern *van der Strythorst* freieigen gehörige Erbe *Lubbeken Berndes* im Kirchspiel Thuine in der Bauerschaft Niederthuine mit den zugehörigen Leuten. Das Erbe ist einzig belastet mit Kirchrecht und Gografenrecht und gibt jährlich vier Malter Roggen Lingener Maßes, ein fettes Schwein und einen Goldgulden für den Dienst. Weiter verkauft er das Erbe *Luns Robben* zu Freren an dem *Luns velde*, das jährlich an Pacht 18 Scheffel Roggen und 18 Scheffel Weißkorn Lingener Maßes, ein fettes Schwein und einen Goldgulden für den Dienst gibt, samt den zugehörigen Leuten. Mit dem Richter siegeln der Verkäufer sowie *Cordt van Bardewysch* und *Otto van Raen*.

Ausf.-Perg., 4 anh. Siegel: 1. ab, 2. Brun von der Streithorst (Bild: 2 gekreuzte Rechen), 3. ab, 4. Otto von Raen (Umschrift: S' otto van rade; Bild: 3 Kugeln 2:1).

Rückseite: Inhaltsvermerk.- *Ich Dietrich Morrien zum Stover bezeuge hiemit, daß ich hirmit auf Lubkens Berndts erbe quittierte. Signatum nach ausweisung der vesegelunge.*- Signatur (no. 106).

1535 März 9 {am dinxdage na Letare Jherusalem}

Hav.IV.Uk48

Vor *Berndt van Benthem*, Gograf zu Emsbüren (*Buren*), Richter, verkaufen der Knappe *Herman van Senden* und seine Frau *Geseke* unwiderruflich dem *Diderick Morryen* und dessen Frau *Anne* ihr freieigenes, allodiales, bis auf Kirchrecht und Gografenrecht unbelastetes Erbe *Koehoeff* mit dem zugehörigen Kotten *Vysscherinck* im Kirchspiel Schepisdorf (*Schepstorpe*) und Bauerschaft Darne samt den zugehörigen Leuten, welches mit dem Kotten jährlich an Pacht vier Malter Roggen, ein Malter Mengkorn, zwei verschnittene Schweine (*lubbelynge*), ein fettes Schwein und den Dienst zu leisten hat. Der Verkäufer lässt den Hof auf, verspricht Währschaft und setzt zum Unterpfang das Erbe *Hancken* und seinen Anteil und Drittel am

Sundern und der Fischerei im Kirchspiel Schepsdorf. Der Richter und *Herman van Senden* siegeln.

Kornoten: *Gerdt Schulte to Buren* und *Keller Albert*.

Ausf.-Perg., 2 anh. Siegel: 1. Richter Bernd von Bentheim, 2. Hermann von Senden (beinahe unkenntlich; Bild: schrägrechter Turnierkragen).

Rückseite: Inhaltsvermerke; Signaturen (gestr. 29; No. 100).

1542 Dezember 18 {am mandage nach Lucie virginis}

Hav.IV.Uk16

Vor *Roleff van Munster*, Drost zu Bevergern und Rheine, erlauben die Baurmannen und Markengenossen der alten Rheiner Mark mit Zustimmung ihrer Gutsherren den Brüdern *Gord* und *Johan van Beveren*, einen Zuschlag hinter der ihnen gehörigen Wiese des *Granckhoves* (?).¹ Die Wiese liegt am alten Rheiner Wald zwischen zwei Wiesen des Erbes *Walshagen* genannt *Kreienborch*. Die dafür erhaltene Geldsumme wird für die große Landschatzung verwandt. Der Aussteller siegelt.

Ausf.-Perg., anh. Siegel ab.

Rückseite: Inhaltsvermerke.

1543 Oktober 22

Hav.IV.Uk45

Vor *Herman Mulerdt*, kaiserlicher Schultheiß (*schultes*) zu Zwolle, übertragen *Johan Rengers* und seine Kinder *Egbert*, *Johan*, *Anna* und *Jutte* von seiner + Frau *Gert*, Tochter des + *Johan Mulerdt*, Rentmeister von Salland, welche Kinder in dieser Sache von *Henrick Mulert* als Vormund vertreten werden, ihrer ältesten Tochter bzw. Schwester *Mechtelt*, die sich als Konventualjungfer im Kloster Daele (Kloster Maria ten Daele) bei Utrecht befindet, eine Leibrente von 15 Karolusgulden, die jährlich an Martini aus einem Stück Land von 8 Morgen im Kirchspiel Zwolle im *Mastebroick up des bisschops weteringen* (Maarssenbroeck ?) zu zahlen ist. Dieses Land war von ihrer Mutter angeerbt worden. Damit soll *Mechtelt* vollständig vom elterlichen Erbe abgefunden sein. Der Schultheiß und der Vormund *Henrick Mulert* siegeln.

Kornoten: *Joirgien Becker* und *Herman Gelsynck*.

Ausf.-Perg., 2 anh. Siegel: 1. Hermann Mulert (Umschrift: HERMEN MULLERT; Bild: 3 Sparren), 2. Heinrich Mulert (Umschrift: S' HENRICI MVLLERT; Bild wie 1.).

Rückseite: Inhaltsvermerk; Signatur (N. 79).

1546 August 16 {am mandage na Assumptionis Marie virginis}

Hav.IV.Uk17

Vor *Gerhard Kremer*, Richter des Bischofs von Münster zu Rheine, verkaufen *Gerhard Lodige*, Bürgermeister zu Rheine, und seine Frau *Gese* dem *Johan van Beveren* ihre freie Fischerei in der Ems (*Embse*), die *van den olden vese to den nien damme langes vor Rene her gelegen* ist. Weiter räumen *Gerhard* und *Gese* dem *Johan van Beveren* das Vorkaufsrecht an ihrem Haus in Rheine zwischen dem Hof, der früher *Wulffen* Hof genannt wurde, und dem Hof des *Lambert van Langen* ein. Der Richter siegelt.

¹ Vermutlich die Granckhove im Kirchspiel Rheine Bauerschaft Eschendorf, die sich um 1430 im Besitz der von Wulffen befindet. Hav. II Uk. 47.

Zeugen: *Johan Kuleman*, Bürgermeister, *Ludeke Molkenbur*, Schöffen zu Rheine, *Niclaus Bodde*, *Vastardt Lodige*.

Ausf.-Perg., anh. Siegel (Bild: rechtsschräges Band mit 3 Kleeblättern).
Rückseite: Inhaltsvermerk; Signatur (N. 103).

1567 Februar 3 {*feria secunda post Purificationis Marie virginis*} Hav.IV.Uk18

Vor *Otho Buttell*, Richter zu Meppen auf Befehl des Domkapitels zu Münster als Erbherren des Stifts Münster, begibt sich *Johan*, Sohn des + *Junge Otto to Varlo* und dessen Frau *Fenne*, in die Leibeigenschaft des *Gerdt van Beveren* für dessen Erbe *Hyneman* im Gericht und Kirchspiel Meppen und Bauerschaft und Mark Schwefingen (*Swevinge*). Der Richter siegelt.
Kornoten: *Jaspar Moller* zu Fullen und *Melchior Bude*.
Umstand: *Eilardus Scherhagen*, Prädikant, *Wessell Moller*.

Ausf.-Perg., anh. Siegel (Bild: viermal gespalten).
Rückseite: Inhaltsvermerk; Signatur (N. 257).

1571 Februar 12 Hav.IV.Uk19

Vor *Everhardt van der Marck*, Richter des Bischofs von Münster zum steinernen Kreuz, in Ahaus und zu Ottenstein, erklären *Johan thon Schevenhueß*, Bürger zu Enschede, und seine Frau *Gese*, dass sie ihr Erbe und Gut *Monnekeshoff* im Kirchspiel Salzbergen (*Saltesberge*) und Bauerschaft *Steide (Stede)* vor dem Gericht zu Rheine dem *Wilhelm Morrien* zu Rheine verkauft und ihre sämtlichen Güter dafür zum Unterpfand gesetzt hätten. Nunmehr wollen sie in diesem Gericht als Unterpfand ihre Güter in und vor Ottenstein benennen. Diese Güter gehörten ursprünglich *Hinrich Qwaetacker* und seiner Frau *Anna*, den Eltern von *Schevenhuses* Frau, waren von diesen aber so schwer mit Schulden belastet worden, dass sie zur Befriedigung der Kreditoren versteigert wurden, wobei *Michell Hardenack*, Bürger zu Coesfeld, die Güter samt den Schulden übernommen hatte. *Johan ton Schevenhueß* hat dann auf Bitten der Eltern diese Güter wieder eingelöst und ist nach Verzicht der Eltern und des *Hardenack* nunmehr Eigentümer. Es handelt sich um Haus und Hof in Ottenstein vor der Burg zwischen den Häusern des *Johan Voss* und des *Johan Hesker*, den *Schoppenkamp* mit beiliegender Wiese im *Vredener dyke* zwischen *Johan Rewers* Kamp und dem Bruch samt dem Garten gegenüber. Der Richter siegelt.
Kornoten: *Joannes Vulber*, Bürger zu Ahaus (*Ahues*), und *Diederich Hesselinck* zu Wessum (*Wessem*).

Ausf.-Perg., anh. Siegel (Umschrift: EVERT VAN DER MARCK; Bild: geschachter Balken).
Rückseite: Inhaltsvermerk.

1574 März 29 {*ahm mandaghe nach denn sundage Judica*} Hav.IV.Uk20

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Rheine verkaufen mit Willen der Gilden und Gemeinheiten ihrem Mitbürger *Lobbert van Aistruppe* und dessen Frau *Anna* ein Grundstück *dweß aver deß staedes gravenn mit der muerenn unde regell*, 25 Fuß breit und gelegen zwischen den Grundstücken des *Jorgen Bramhave* und des Käufers. Den Verkäufern bleibt der

freie Zugang zum Wasser vorbehalten. Sollte auf dem Grundstück ein Haus gebaut werden, sind davon die städtischen Dienste zu leisten. Die Aussteller siegeln mit dem Stadtsiegel.

Ausf.-Perg., anh. Siegel ab.

Rückseite: Inhaltsvermerk; Signatur (255).

1586 August 16

Hav.IV.Uk21

Johan Velthausen, Lizentiat der Rechte und Verwalter des Drost- und Rentamtes der Grafschaft Steinfurt, gibt dem *Christoffer Wilhelm Morrien* in Rheine (*Rhena*) in einem Hörigenwechsel die *Kunne Brunnes*, Tochter von *Johan* und *Aleke Brunnes* vom Erbe *Bruning* zu Holsten im Kirchspiel Salzbergen, und erhält dafür *Greta Brickman*, Tochter von *Johan* und *Gese Brinckman* vom Erbe *Brinckman* im Kirchspiel Neuenkirchen und Bauerschaft Landersum (*Landerixen*). Der Aussteller siegelt mit seinem Pitzier.

Ausf.-Perg., anh. Siegel (unkenntlich).

Rückseite: Inhaltsvermerke; Signatur (N. 99).

1589 Februar 3

Hav.IV.Uk22

Vor *Otto Buttell*, Richter zu Meppen, gibt sich *Grete*, Frau des *Lamberts Johans* zu Schwefingen (*Swevinge*), dem *Gerdt van Beveren* zu eigen. Doch soll eines ihrer Kinder frei gelassen werden. Der Richter siegelt.

Ausf.-Perg., anh. Siegel (unkenntlich).

Rückseite: Inhaltsvermerk; Signaturen (N. 71; N. 134).

1597 April 10

Hav.IV.Uk23

Vor *Otto Buttell*, Richter zu Meppen, begibt sich *Geseke*, Schwester des *Johan Wever* zu Klein Hesepe (*Lutken Hesepe*) und Frau des *Johan Gerding* zu Dalum (*Dalmen*), in die Hörigkeit der Witwe *Elsebe van der Devenßburgk*. Doch soll dafür ein Kind der *Geseke* frei gelassen werden. Der Richter siegelt.

Ausf.-Perg. anh. Siegel (Rest).

Rückseite: Inhaltsvermerk; Signaturen (gestr. 92; N. 62; No. 104).

1599 Oktober {uff Munster sendt ihm hervest}

Hav.IV.Uk24

Elisabeth Droste, Äbtissin, *Clara von Bueren*, Dekanin, *Margaretha Mallinckrodt*, Seniorin, und sämtliche Kapitularjungfern des adeligen freiweltlichen Stifts Nottuln verkaufen dem *Ordtwin Kranepöll* und seiner Frau *Gertraudt* eine Rente von einem Malter Gerste münsterschen Maßes für 50 Rtl., die die Ausstellerinnen ihrem Eigenhörigen *Johan Schulte Schleidthoff* zum Tilgen seiner Schulden überlassen haben. Die Rente ist jährlich am Münster Send im Herbst aus dem Erbe *Schulte Sleidthoff* im Kirchspiel Havixbeck und Bauerschaft Herkendrup zu zahlen. Die Ausstellerinnen siegeln mit dem großen Siegel.

Ausf.-Perg., Mäusefraß mit Textverlust, Feuchtigkeitsflecken, anh. Siegel ab.
Rückseite: Signatur (N. 135).

1611 September 9 {st. n.}

Hav.IV.Uk25

Vor *Erasmus Letmate*, Lizentiat der Rechte, Richter und Gograf zu Rheine (*Rene*) und Bevergern, verkauft *Albrecht von Langen* zu Rodelöw (*Rodenleuwen*; bei Hünxe) und Rheine für sich und seine Frau *Cornelia von Rutenbergh* dem *Johan Morrien* zum Falkenhof (*Valkenhoffe*) in Rheine das Erbe und Gut *Bruggeman* mit der beiliegenden *brinckliggerei gnant Brugge Dirichs wohnunge* und den darauf wohnenden Leuten im Kirchspiel Salzbergen und Bauerschaft Steide. In dieses Erbe war zuvor + *Wilhelm Morrien* zu Rheine immittiert gewesen. Die Immission wird aufgehoben und der Verkäufer erklärt, dass er durch die Aushängung der Urkunden, die in Zusammenhang mit der Immission ausgestellt wurden, völlig bezahlt sei. Der Verkäufer leistet Verzicht und verspricht Währschaft für das allodiale Erbe, das mit jährlich 15 Scheffel Roggen und 4 Pfennige an den Konvent Bentlage und aus der Brinkliggerei mit 2 Rtl. 18 Schilling an die Markengenossen sowie Kirch- und Gografenrecht belastet ist. Der Richter und der Verkäufer siegeln. *Albrecht von Langen* und seine Frau *Cornelia* sowie der Notar unterschreiben.

Zeugen: *Johan Dankelman*, alter Bürgermeister, und *Gerhardt Stuve*, Assessor des Gerichts.

Ausf.-Perg., Unterschriften der Verkäufer sowie des Notars *Theodorus Recke*, 2 anh. Siegel: 1. *Erasmus Letmate* (Umschrift unleserlich; Bild: münsterscher Balkenschild mit aufgelegtem Wappen Letmathe), 2. *Albrecht von Langen* (Bild: schrägrechtes Rautenband; auf der Rückseite: Pitzier).

Rückseite: Inhaltsvermerke; Signatur (No. 109).

Darin:

1611 August 31

Vorvertrag über den Verkauf des Erbes *Bruggeman*, aus dem hervorgeht, dass als Kaufsumme für das Erbe 1724 Rtl. eingesetzt sind. Außerdem hat sich der + Vater des Käufers noch für den Verkäufer von Langen für 400 Rtl. Bürgschaft geleistet, von der *Morrien* befreit werden soll.

Ausf.-Papierbogen, Unterschriften von Verkäufer und Käufer sowie *Nicolaus Berninck*, Prior zu Bentlage, und Notar *Theodorus Recke*.

Darunter die Angabe der jährlichen Pacht von dem Erbe: 4 Malter Roggen Rheiner Maßes, ein feistes Schwein, 2 1/2 Goldgulden an Dienstgeld, zu den vier Hochzeiten jeweils ein Fu-der Holz und ein Paar Hühner.

1611 Oktober 24 {neuwen calenders}

Hav.IV.Uk26

Vor *Erasmus Letmate*, Lizentiat der Rechte, Richter und Gograf zu Rheine und Bevergern, überträgt *Johan Morrien* zum Falkenhof in Rheine seinem Bruder *Dietherich Morrien* zu Stovern die drei Erben *Bruggeman* mit dem zugehörigen Kotten *Brugge*, *Steinmeier* und *Timpen* im Kirchspiel Salzbergen und Bauerschaft Steide, die er für seine Bruder *Dietherich* gekauft hat. *Dietherich* übergibt dafür dem *Johan* zwei Rentbriefe, den einen über ein Kapital von 1000 Rtl. bei den Grafen von Bentheim, den anderen über ein Kapital von 600 Rtl. bei *Oldthauß* zu Welbergen, die ihm in der Erbteilung zugefallen waren. Sollte eines der übergebenen Erben ein Lehen sein, wird sich *Johan* um die Belehnung *Dietherichs* bemühen. Der Richter sowie die Brüder *Morrien* siegeln.

Zeugen: *Johan Dankelman*, Bürgermeister der Stadt Rheine, und *Michael Balkhorst*, Assessor des Gerichts.

Ausf.-Perg., 3 anh. Siegel: 1. Johann Morrien (Petschaft), 2. Richter, 3. Dietrich Morrien, Unterschriften der Brüder Morrien und des Notars Theodorus Recke.

Rückseite: Inhaltsvermerke; Signatur (N. 89).

1612 Mai 8 st.n.

Hav.IV.Uk27

Vor *Erasmus Letmate*, Lizentiat der Rechte, Richter und Gograf zu Rheine und Bevergern, erklären *Herman Schulte Schwevinck*, *Elpert Varvick*, *Henrich Brincker*, *Lubbert Berninck*, *Gerdt Poggeman*, *Gert Sutmeier*, *Herman Schulte Dalstinck*, *Evert Schulte zu Stede*, *Johan Benneker*, *Berndt Steinmeier*, Erbmänner und Zeller in der Dorfbauerschaft und den Bauerschaften Hummeldorf und Steide im Kirchspiel Salzbergen, dass ihnen *negster thage*, wie zu *Saltzberge* über *zwie*hundert soldaten von neuwem angenommenen kriegsvolcke sich niedergeschlagen und gelogirt hatten, auch *zwie* nachte verpleiben wollen, Dietherich Morrien zu Stovern zu Hilfe gekommen sei, dafür gesorgt habe, dass die Soldaten nur eine Nacht geblieben seien, und ihnen 20 Rtl. und eine Tonne Bier überlassen habe. Sie übergeben und verkaufen dafür dem Morrien einen wilden Markengrund in der Salzberger Mark zwischen dem Stoverner Zaun (*wrechte*) und einem Fuhrweg, mit dem einen ende gegen gemeltes *Brinkers kampe* über an gemelten fuhrwege, mitt dem andern ende am *velde*, so weit hir der runde platz, den die becke umbzirket, so mit hirzu gehorigh, gelegen. Der Richter siegelt.

Zeugen: *Dietherich Reden*, *Johan Lemmeker* der Ältere, und *Henrich Kahr*, Bürger zu Rheine.

Ausf.-Perg., anh. Siegel.

Rückseite: Inhaltsvermerk; Signatur (No. 78).

1615 November 10 {uff abendt Martini episcopi}

Hav.IV.Uk28

Diederich Morrien zu Stovern und seine Frau *Gerdrut von Dincklage* verkaufen dem *Hans Frie*, Bürger der Stadt Münster, und dessen Frau *Margarethe Kock* für 200 Rtl. eine Rente von 12 Rtl., die jährlich an *Martini* zu zahlen ist. Zum Unterpand setzen sie ihre Erben *Timpe* und *Steinmeier* im Kirchspiel Salzbergen und Bauerschaft Steide. Rückkauf bleibt vorbehalten. Die Verkäufer unterschreiben, *Diederich Morrien* siegelt.

Ausf.-Perg., kanzelliert, Unterschriften, anh. Siegel (Pitzier).

Rückseite: Inhaltsvermerk.- *Hospitali* durch die wittib *Sternbergh* angeerbt alß eine *pfrunderin* darin verstorben.- 1661 Juli 12 Quittung von *Lucas Moll* und *Joan Henr. Körding* als Provisoren des Hospitals über die Ablösung der Rente.

1618 Februar 9

Hav.IV.Uk29

Melchior von Lake zu Laehr und seine Frau *Elisabet von Brembt* verkaufen unwiderruflich dem *Diederich Morrien* zu Stovern und seiner Frau *Gerdrut von Dincklage* das Eigentum von *Herß Joans* Kotten im Kirchspiel Ohne und Bauerschaft Haddorf (*Hadruppe*), *Theben* Kotten und *Goert auffm Ladde* im Kirchspiel Salzbergen und *Druper* Bauerschaft. Diese Güter sind in der *Schenckischen* Güterteilung dem *Eberhart Schwane* und seiner Frau *Beatrix von*

Brembt zugefallen und nach dem Tod der Witwe *Schwane* an die Verkäufer vererbt worden. Die Verkäufer unterschreiben, *Melchior von Lake* siegelt.

Ausf.-Perg., anh. Siegel (Pitzier; unkenntlich)
Rückseite: Inhaltsvermerk; Signatur (N. 83).

1627 Februar 13

Hav.IV.Uk30

Erasmus Letmate, Lizentiat der Rechte, Richter und Gograf zu Rheine und Bevergern, ist von den fürstlich münsterischen heimgelassenen Räten beauftragt worden, zusammen mit *Dietrich Recke*, Fiscus zu Bevergern, die Klage zu untersuchen, die die Baurmannen der Bauerschaft Steide im Kirchspiel Salzbergen gegen *Dietrich Morrien* zu Stovern eingereicht haben. Der Richter hat deshalb durch den Fronen *Elpertt Verwick* zu Salzbergen sämtliche Hausleute des Kirchspiels Salzbergen diesseits der Ems auf den 13. Februar 1627 zu den Schlagbäumen bei Stovern laden lassen. Bei diesem Termin hat der Richter die Hausleute gefragt, ob sie eine Klage gegen *Morrien* vorzubringen hätten. Darauf haben sich die Hausleute der Dorfbauerschaft und der Hummeldorfer Bauerschaft von den Leuten der Bauerschaft Steide separiert und erklärt, dass sie gegen *Morrien* nichts weiter vorzubringen hätten, als dass er die Telgen, die er auf dem Feld nach Rheine neben einem Zaun gesetzt habe, so weit auseinander versetzen lassen möchte, dass sie mit ihren Plaggen dazwischen hinführen könnten. Darauf sind die Leute der Dorfbauerschaft und von Hummeldorf abgezogen. Nun haben die Hausleute der Bauerschaft Steide vorgebracht, dass sie wegen neu gehangener Schlagbäume, aufgegrabene Fußwege, starker Schaftrift und Beisteuer aus dem wüst gelegten Erbe *Bruggeman* gegen *Morrien* Klage erhoben hätten. Nachdem sich *Morrien* dazu geäußert hat, wird vereinbart, dass *Morrien* von *Bruggemans* Erbe die landesfürstlichen Kontributionen und die Beisteuer geben soll. Auch soll er wegen dieses Erbes bei großen Überzügen oder zu deren Abwendung und den jetzt zu Rheine im Quartier liegenden Truppen seinen Anteil an Hafer und Wachholz geben. So lange das Wachholz zu liefern ist, soll er der Bauerschaft einen Rtl. geben. Überdies sei die Bauerschaft bei Lebzeiten des Wehrfesters *Bruggeman* 15 Rtl. schuldig geworden, wovon *Bruggeman* 5 Ort Rtl. habe geben müssen. *Morrien* hat darauf 5 Rtl. gezahlt. Beide Seiten haben die Beibehaltung der Schlagbäume und Fußwege zugestanden, doch sollen die Bauern zu Steide, so fern es die Kriegsnot nicht erfordert, den Fuhrweg frei gebrauchen können. *Morrien* bleibt es vorbehalten, auf *Bruggemans* Erbe und *Brugge Johans* Brinksitz wieder zwei Wohnhäuser zu bauen, deren Bewohner dann das Bauerrecht zu leisten haben. *Morrien* soll dann von der Zahlung der Beisteuer von *Bruggemans* Erbe befreit sein. Damit sind alle Klagen erledigt. Der Richter siegelt zwei gleichlautende Ausfertigungen für beide Parteien.

Zeugen: *Gunttert Meyer* und *Dieterich Garttner*.

Ausf.-Perg., anh. Siegel, Unterschrift des Notars *Joannes Bretten*.
Rückseite: Inhaltsvermerke.

1644 Oktober 5

Hav.IV.Uk31

Vor *Johan von Beisten*, Richter und Gograf zu Rheine und Bevergern, verkauft *Johan Kruse*, Bürger zu Rheine, auch namens seiner Frau *Geseke Schwarte* den Eheleuten *Johan von Beveren* zu Rheine, Devesburg, Schüttoorf und Bentheim und *Margarete auffm Berge* ein Landstück von 16 Scheffeln Saat im Kirchspiel Rheine auf dem *Thyeberge* gegenüber dem

Haus Devesburg, gelegen zwischen Ländereien der Brüder *Morrien* und des neuen Hospitals und mit einem Ende an die *Unthyd* und mit dem obersten Ende an *Baekmans* Weg stoßend. Dieses Land hatte früher *Herman zum Hagen* vom Verkäufer gepachtet. Der Verkäufer leistet Verzicht. Der Richter siegelt.

Zeugen: *Balthazar Grotmeyer* und *Dietherich Hermans*, Bürger und Gerichtsdienner zu Rheine.

Ausf.-Perg., anh. Siegel in Holzkapsel (Umschrift: S' IONNIS BEISTEN IUD & GOG IN RENE & BEVER; Bild: Balken mit 3 Sternen, darunter Gitter).

Rückseite: Inhaltsvermerke; Signatur (No. 247).

1649 März 29 {Lingen}

Hav.IV.Uk32

Rutger van Haersolte, Drost des Prinzen von Oranien in der Grafschaft Lingen (und Lehnsstatthalter), belehnt den Bevollmächtigten des *Jan van Beveren* zu Devesburg mit den Haus und Hof zu *Hetlaege* genannt *Wesseling*, mit einer Wiese (... W)esten an den Walle, mit dem Erbe und *Bushuis* zu Wilsten im Kirchspiel (Beesten), mit zwei Erben zu (...) im Kirchspiel Thuine in der (...) Mehringen und empfängt die Huldigung. Der Aussteller siegelt.

Zeugen: Dr. *Arnoldt Hoeffslagh* und *Jan Matthiae*.

Ausf.-Perg., anh. Siegel des Drostes (rechts abgebrochen).

Rückseite: Signatur (N. 250).

1649 Juli 23

Hav.IV.Uk46

Herman Hendrick Bentinck, *Gerhardt Adolph Bentinck*, *Elisabeth Agnes Bentinck*, assistiert von ihrem Ehemann dem Rat *Anton Broersma*, und *Johanna Gertruit Bentinck*, assistiert von ihrem mütterlichen Onkel *Eckart van der Marck* zu Evenloe, bestätigen in Abwesenheit ihres Bruders *Floris Alexander Bentinck* die Bestimmungen, die ihre Eltern *Everhardt Bentinck* zu Breckelenkamp (*Breckencamp*) und + *Fenna Ewelaer van der Marck* testamentarisch gemacht haben. Da ihr Bruder *Gerhardt Adolph* eine vorteilhafte Ehe mit *Lucretia Catharina*, zweite Tochter des *Adriaen van Camont*, Herr zu Walcourt und Nijenstein, und der *Christina van Yttersum*, eingehen kann, hat *Herman Hendrick Bentinck* mit Zustimmung seiner Frau *Josina van Aschebergh* seinem Bruder seine Filialquote und Primogenitur, die ihm aufgrund des Testamentes in der Hovesaat Breckelenkamp und weiteren Gütern zusteht, gegen Zahlung von 14.000 Karlsruhulden abgetreten, die ab Martini 1650 mit 5 % zu verzinsen sind. Nach dem Tod des Vaters sind weiter 5000 Gulden zu zahlen. Sollte *Herman Hendrick* kinderlos sterben, soll die Hälfte dieser Summe an seinen Bruder zurückfallen, während er über die andere Hälfte frei disponieren kann. Die im Testament dem *Floris Aexander* und den beiden Schwestern bestimmten Güter kann *Gerhardt Adolph* einlösen. Beim Tod des Vaters sollen *Floris Alexander* und die beiden Schwestern binnen drei Jahren jeweils 6000 Gulden erhalten. Bis dahin sind sie aus den Gütern zu erhalten. Sollte *Gerhardt Adolph* ohne Kinder sterben, sollen *Herman Hendrick* bzw. dessen Kinder die Hovesaat erben. Hinterlässt auch er keine Kinder, erbt *Floris Alexander*. Im Heiratsvertrag von *Gerhardt Adolph* sollen diese Bestimmungen aufgenommen werden. Die Filialquote desjenigen, der in den Besitz der Hovesaat kommt, soll an die anderen Geschwister fallen. Falls die minderjährige Schwester oder der abwesende Bruder gegen diese Vereinbarungen Einspruch erheben, soll sie der Vater testamentarisch von seinen Gütern ausschließen. Die Beteiligten unterschreiben und siegeln.

Ausf.-Perg., Unterschriften des Everhard Bentinck, H. Heinrich Bentinck und seine Frau Josina von Ascheberg, Gerhard Adolf Bentinck, A. Broersma und seine Frau Elisabeth Agnes geb. Bentinck, Johanna Gertrud Bentinck, 5 anh. Siegel: 1. Everhard Bentinck (in Holzkapsel), 2. Hermann Heinrich Bentinck (in Holzkapsel), 3. Gerhard Adolf Bentinck (in Holzkapsel), 4. Adrian Broersma (in Holzkapsel), 5. unbenutzt.
Rückseite: *Testament H von Benting*; Signatur (N. 26).

1650 Mai 28

Hav.IV.Uk33

Ernst Wilhelm Graf zu Bentheim, Tecklenburg, Steinfurt und Limburg, Herr zu Rheda, Wewelinghofen, Hoya, Alpen und Helfenstein, Erbvogt zu Köln, hat seinen Untertanen *Streetman* zu Gildehaus für die Wegnahme seiner Pferde mit einem Grundstück vor seinem Hof, das sich 121 Schritt im Norden, 67 Schritt im Osten und 36 Schritt im Westen erstreckt, entschädigt und stimmt der Übertragung dieses Grundstücks an *Johan Küper*, den Erben des *Streetman*, zu. Von dem Grundstück ist jährlich ein Ort Rtl. an die Rentkammer zu Bentheim zu liefern. Siegelankündigung.

Abschrift-Papier.
Rückseite: Signatur (No. 110).

1651 Januar 18

Hav.IV.Uk34

Zwischen *Diederich Morrien* zu Stovern und seiner Frau einerseits sowie *Wilhelm Morrien* zum Falkenhof und dessen Frau andererseits wird wegen des Rechtes zum Jagen, Fangen der Feldhühner und Schießen vereinbart, dass *Wilhelm Morrien* seinem Onkel *Diederich Morrien* dieses Recht in den drei Kirchspielen Salzbergen, Emsbüren und Schepsdorf westlich der Ems überlässt und selbst darauf verzichtet. *Johan von Beveren* zu Devesburg, *Langen von Münster* zu Surenburg und *Carl Wilhelm Ripperda* zu Venhaus als Nachbarn stimmen dieser Übertragung zu, wobei *Beveren* und *Ripperda* sich die Jagd in den drei Kirchspielen westlich und östlich der Ems vorbehalten. Östlich der Ems dürfen *Diederich Morrien* und seine Erbfolger das Waidwerk keinesfalls ausüben. *Johan von Beveren* hat darüber hinaus von *Wilhelm Morrien* die Zusage erlangt, dass er auf die Jagd in der so genannten Devesburger Freiheit und an seinen Zäunen, da wo die Ziegelei steht, verzichtet. Die Beteiligten unterschreiben und siegeln.

Ausf.-Perg., Unterschriften, 5 anh. Siegel: 1. Dietrich Morrien (Pitzier), 2. und 3. ab, 4. Wilhelm Morrien (Pitzier), 5. Karl Wilhelm Ripperda (Pitzier; liegt lose bei).
Rückseite: Inhaltsvermerk; Signatur (N. 13Tio).

1651 Januar 18

Hav.IV.Uk35

Zwischen *Diederich Morrien* zu Stovern und seiner Frau einerseits sowie *Wilhelm Morrien* zum Falkenhof und dessen Frau andererseits wird wegen des Rechtes zum Jagen, Fangen der Feldhühner und Schießen vereinbart, dass *Wilhelm Morrien* seinem Onkel *Diederich Morrien* dieses Recht in den drei Kirchspielen Salzbergen, Emsbüren und Schepsdorf westlich der Ems überlässt und selbst darauf verzichtet. *Johan von Beveren* zu Devesburg, *Langen von Münster* zu Surenburg und *Carl Wilhelm Ripperda* zu Venhaus als Nachbarn stimmen dieser Übertragung zu, wobei *Beveren* und *Ripperda* sich die Jagd in den drei Kirchspielen westlich und

östlich der Ems vorbehalten. Östlich der Ems dürfen *Diederich Morrien* und seine Erbfolger das Waidwerk keinesfalls ausüben. *Johan von Beveren* hat darüber hinaus von *Wilhem Morrien* die Zusage erlangt, dass er auf die Jagd in der so genannten Devesburger Freiheit und an seinen Zäunen, da wo die Ziegelei steht, verzichtet. Die Beteiligten unterschreiben und siegeln.

2. Ausfertigung

Ausf.-Perg., Unterschriften, 5 anh. Siegel: 1. Dietrich Morrien (Pitzier), 2. Johann von Beveren (Pitzier), 3. Langen von Münster (Pitzier), 4. Wilhelm Morrien (Pitzier), 5. Karl Wilhelm Ripperda (Pitzier).

1654 Mai 14

Hav.IV.Uk36

Diedrich von und zu der Recke, Dalhausen und Stovern, Gerichtsherr zu Frömern, bezeugt, dass sein Schwiegervater *Diedrich Morrien* zu Stovern dem *Wilhelm Morrien* zum Falkenhof in Rheine wegen Überlassung der Jagdgerechtigkeit in den Kirchspielen Salzbergen, Emsbüren und Schepsdorf westlich der Ems den Hof *Butterschulte* im Kirchspiel Emsbüren und Bauerschaft Elbergen mit Urkunde vom 18. Januar 1651 überlassen habe, aber die in seinem Besitz befindliche Urkunde über diesen Hof bisher nicht ausgehändigt habe, weil diese sich auch über *Alberts* Erbe zu Darne erstreckt. Der Aussteller übergibt deswegen dem *Wilhelm Morrien* eine besiegelte Kopie. Ankündigung von Unterschrift und Petschaft.

Entwurf, Papier.

1657 Februar 5

Hav.IV.Uk37

Christopff Bernardt, Bischof zu Münster, Reichsfürst, Burggraf zum Stromberg und Herr zu Borculo, belehnt als Bevollmächtigten des *Dietherich von der Recke* zu Recke, Drost zu Unna, dessen Streit mit den Erben von Morrien zum Falkenhof wegen des Nachlasses der Brüder *Alexander* und *Dietherich Morrien* zu Stovern durch fürstliche Kommissare bezüglich der Lehen beigelegt wurde, den *Tonnieß Hovel* mit dem groben und schmalen Zehnten in der Bauerschaft Steide im Kirchspiel Salzbergen. Der Aussteller unterschreibt und siegelt mit dem Lehnkammersiegel.

Zeugen: *Dietherich Herman von Merveldt*, *Bernardt Widenbrug* und *Bernardt Brummer*, beide Lizentiaten der Rechte.

Ausf.-Perg., Unterschrift, anh. Siegel in Holzkapsel.
Rückseite: (Falscher) Inhaltsvermerk; Signatur (42).

1666 Oktober 17

Hav.IV.Uk38

Ernst Wilhelm Graf zu Bentheim, Tecklenburg, Steinfurt und Limburg, Herr zu Rheda, Wewelinghofen, Hoya, Alpen und Helfenstein, Erbvogt zu Köln, verkauft seinem Untertanen *Kattkamp* zu Hestrup ein wildes Grundstück von einem Mudde, das zwischen seinem Haus und des *Faßes* Kamp liegt, mit der gebührlchen Plaggenmat. Der Aussteller unterschreibt und siegelt.

Ausf.-Perg., verschmutzt, anh. Siegel in Holzkapsel.
Rückseite: Inhaltsvermerk.

1679 August 21

Hav.IV.Uk.39

Kaiser Leopold etc. erhebt den *Johan Godfrid von Beveren* zu Devesburg, Lette und Rheine mit seinen Nachkommen in den Stand der Reichsfreiherren und -frauen.
Illuminiertes Wappen auf der Vorderseite.

Abschrift vom Original des Johan Eisenmann, Registrator der kaiserlichen Reichshofkanzlei vom 3. Mai 1685.

Vorderseite: Vermerk über die Vorlage des Originals am 26. September 1685 in capitulo.
Rückseite: Inhaltsvermerke.

1679 Oktober 21

Hav.IV.Uk40

Alexander Carll von Stedingk und *Maria Petronella von Monnich*, Frau von *Stedingh*, zu Huckelrieden verkaufen dem *Johan Godtfiedt* Freiherrn von *Beveren*, Herr zu Lette und Devesburg, erbgesessen zu Rheine und Schüttorf und Burgmann zu Bentheim, und dessen Frau *Maria Catharina Odilia* geb. *Freiin von Wendt* unwiderruflich den *Bollen* oder *Bollenbergs* Kotten im Kirchspiel Wettringen (richtig: Kirchspiel Ohne) und Bauerschaft Haddorf (*Haddrup*). Vom Kotten sind jährlich an Martini 6 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Hafer Rheiner Maßes und 1 1/2 Rittergulden zu zahlen. Auf dem Kotten stehen noch einige Schulden, die der Käufer ablösen kann. Die Verkäufer unterschreiben, *Alexander Carll von Stedingk* siegelt.

Ausf.-Perg., Unterschriften, anh. Siegel ab.
Rückseite: Inhaltsvermerk; Signaturen (gestr. N. 16; No. 249).

1679 Oktober 31

Hav.IV.Uk41

Alexander Carll von Stedingh und *Maria Petronella von Monnich*, Frau von *Stedingh*, zu Huckelrieden verkaufen dem *Johan Godtfiedt* Freiherrn von *Beveren*, Herr zu Lette und Devesburg, erbgesessen zu Rheine und Schüttorf und Burgmann zu Bentheim, und dessen Frau *Maria Catharina Odilia* geb. *Freifrau von Wendt* unwiderruflich das Erbe *Forstman* im Kirchspiel Rheine und Bauerschaft Bentlage. Vom Kotten sind jährlich an Martini 3 Malter Roggen und 3 Malter Gerste Rheiner Maßes, 3 Rtl. Dienstgeld und 8 Rtl. an Schweinegeld oder 2 feiste Schweine sowie 2 Hühner zu liefern. Auf dem Erbe stehen noch einige Schulden, die der Käufer ablösen kann. Die Verkäufer unterschreiben, *Alexander Carll von Stedingk* siegelt.

Ausf.-Perg., Unterschriften, anh. Siegel in Holzkapsel (Pitzier mit den beiden Wappen des Ehepaars).
Rückseite: Inhaltsvermerk; Signatur (N. 130).

1690 April 29

Hav.IV.Uk42

Bürgermeister und Rat der Stadt Rheine bekennen, dass im Jahr 1688 die hiesigen Stadtwälle demoliert und geschliffen worden sind und der Stadt deswegen unbezweifelt der Grund wieder zugefallen ist. Die Aussteller überlassen nun mit Zustimmung der Gildemeister und der Vorsteher der Gemeinheit einen Ort Landes von diesen demolierten Wällen als Gartenland dem *Christoff Bernhardt Freiherr von Twickell* zu Havixbeck und *Tuschaußen*, Burgmann zu Nienborg, Drost der Ämter Rheine und Bevergern, und dessen Frau *Anna Francisca Sibilla* geb. Droste zu Senden. Das Land liegt entlang des Grundes des Herrn von Stael zu Sutthausen mit 102 Fuß und entlang des Fußweges zum alten Kalkofen mit 232 Fuß und vom Fußweg zum Stadtgraben mit 99 Fuß. Das Land ist zurückzugeben, falls es erneut für die Stadtbefestigung gebraucht wird. Die Aussteller siegeln mit dem Sekretsiegel der Stadt.

Ausf.-Perg., Schrift verblasst, anh. Siegel in Holzkapsel (gut erhalten).
Rückseite: Inhaltsvermerk mit vor der Münsterpforte; Signatur (No. 248).

Ortsregister (beigefügt durch die Schriftleitung)

Hinweis: Die Urkunden Nr. 43 (1340), 44 (1512), 45 (1543), 46 (1649), 47 (1532) und 48 (1535) sind entsprechend ihrem Ausstellungsjahr eingeordnet.

Ahaus 19	Gildehaus 8, 10, 33
Alpen 33, 38	Gleesen 2
Altenharen 6	Groß Hesepe 3
Beesten 32	Haddorf 29, 40
Bentheim 8, 14, 48, 26, 31, 33, 38, 40, 41	Haren 4
Bentlage 9, 11, 25, 41	Haselünne 3, 6
Bevergern 16, 25-27, 30, 31, 42	Havixbeck 24, 42
Borculo 37	Helfenstein 33, 38
Breckelenkamp 46	Herkendrup 24
Cloppenburg 13	Hesepe 6
Coesfeld 19	Hestrup 38
Daele 45	Holsten 21
Dalhausen 36	Hoya 33, 38
Dalum 23	Huckelrieden 40, 41
Darme 15, 48, 36	Hummeldorf 27, 30
De Lutte 43	Klein Hesepe 23
Denekamp 8	Köln 33, 38
Devesburg 31, 32, 34, 35, 39-41	Laehr 29
Diepholz 5	Landersum 21
<i>Druper</i> Bauerschaft 29	Langenhorst 10
Elbergen 15, 36	Lette 39-41
Emsbüren 2, 15, 48, 34, 35	Limburg 33, 38
Enschede 19	Lingen 15, 32
Evenloe 46	Mehringen 32
Freren 47	Meppen 4-6, 18, 22, 23
Frömern 36	Münster 1, 2, 4, 6, 7, 9, 11-13, 17-19, 24, 28, 30
Fullen 6, 18	Neuenkirchen 21
Gertrudenberg (?) 7	

Niederthuine	47	Stovern	11, 26-30, 34-37
Nienborg	42	Stromberg	37
Nijenstein	46	Surenburg	34, 35
Nottuln	24	Sutthausen	42
Ohne	29, 40	Tecklenburg	33, 38
Oldenzaal	43	Thuine	47, 32
Ottenstein	19	Unna	37
Recke	37	Utrecht	45
Rheda	33, 38	Varloh	5
Rheine	1, 7, 9, 12, 13, 16, 17, 19-21, 25-27, 30, 31, 36-38, 40-42,	Venhaus	34, 35
Rodelöw	25	Walcourt	46
Salland	45	Welbergen	26
Salzbergen	7, 9, 11, 19, 21, 25-30, 34-37	Wengsel	8
Schepsdorf	15, 48, 34-36	Wessum	19
Schüttorf	8, 14, 31, 40, 41	Wesuwe	6
Schwefingen	4, 5, 18, 22	Wettringen	40
Senden	42	Wewelinghofen	33, 38
Steide	19, 25-28, 30, 37	Wilsten	32
Steinfurt	14, 21, 33, 38	Winsum	44
		Zwolle	44, 45

Vom Salzbergener Dominium der Grafen zu Bentheim, von Höfen, Abgaben und Diensten

von Heinrich Voort

Der Osnabrücker Domkapitular Ludwig Schriever, der in seiner „Geschichte des Kreises Lingen“ der Pfarre Salzbergen ein umfangreiches Kapitel gewidmet hat, vermochte zwar auf die noch im 17. Jahrhundert als „dominium“ der Grafen von Bentheim erwähnten Besitzungen hinzuweisen, die offenbar einen größeren Güterkomplex umfassten, musste gleichwohl einräumen, „welches aber diese Güter gewesen sind, ist mir mit Ausnahme des Hofes Niemeyer in Holsten unbekannt“. Diesen Hof hatte Graf Everwin von Bentheim im Jahre 1488 den Kreuzherren in Bentlage verkauft, wie eine erhaltene Urkunde überliefert.

Tatsächlich aber besaßen die Bentheimer Landesherren im Kirchspiel Salzbergen schon weit früher Besitzrechte an einer großen Zahl von Bauernhöfen, was sich auch wohl darin äußerte, dass sie sicher seit 1326 auch Laienpatrone der Pfarrkirche von Salzbergen waren. Nach dem Lehnsregister des Bischofs Franz v. Wevelinghoven aus dem Jahre 1378 trug der Graf v. Bentheim das „dominium in Saltesberghe“ mit allen dazugehörigen Gütern, wie sie in den Kirchspielen Rheine, Salzbergen und anderswo gelegen waren, als münstersches Lehen. Der Begriff „dominium“ bezeichnete in Urkunden jener Zeit ein nicht näher definiertes Herrschaftsverhältnis. Wenn wir von einer Herrschaft Salzbergen sprechen, so stellte dies also kein fest umrissenes Gebiet dar, ihre Rechtstitel bezogen sich auf einzelne im Lehnsregister namentlich nicht genannte Güter in verschiedenen Kirchspielen. Was genau dazu zählte, soll im folgenden näher beleuchtet werden.

Schon das gräflich-bentheimsche Heberegister aus dem Jahre 1486 weist ein eigenes Kapitel mit Einnahmen aus „Saltesberch“ aus, in dem zehn zu Abgaben verpflichtete Höfe genannt werden. Im Schätzungsregister des Amts Rheine-Bevergern von 1534 werden in Salzbergen sieben Vollerben und acht Halberben genannt, von denen allein 15 dem Grafen zu Bentheim gehörten. Hinzu kamen als mutmaßlicher Teil des Salzbergener Dominiums der Bentheimer weitere Höfe und Zehnten in den Kirchspielen Emsbüren, Neuenkirchen und Mesum. Namentlich fassbar werden diese Höfe im Fürstlich-bentheimschen Archiv in Burgsteinfurt im Repertorium Schuldensachen als Bestand Hammsche Güter. Diese hatte Graf Ernst Wilhelm laut Döhmman 1679 dem münsterschen Geheimrat und Generalkriegskommissar Balthasar Hamm unterverlehnt. 1685 verpfändete sie ihm der Graf gegen Übernahme von Schuldverschreibungen in Höhe von 17000 Reichstaler auf die Dauer von 70 bis 80 Jahren mit dem Recht auf Wiedereinlösung. Zumindest fraglich bleibt aber, ob alle dort genannten Versatzstücke Teil des einstigen Salzbergener Dominiums ausmachten.

Die Höhe der Verpfändungssumme gründete sich offenbar auf eine ausführliche Erfassung von Abgaben und Dienstleistungen, die die eigenbehörigen Bauern ihrem Herrn in Bentheim schuldeten. Dessen Vogt Lubert Wischebrinck hat sie 1685 in einem genauen Verzeichnis erfasst, das von Aloys Kohstall im „Grafschafter“ 1963 publiziert und inhaltlich auch in dessen 1977 erschienene Ortschronik von Salzbergen aufgenommen wurde.

Lange Jahrzehnte haben Balthasar Hamm und seine Erben die jährlich aufzubringende Pacht dieser Höfe eingezogen und mit den Bauern die Höhe der Eigenbehörigkeitsabgaben vereinbart, ohne dass die Grafen zu Bentheim davon Kenntnis erlangten oder gar Einfluss darauf nahmen. 1722 hat P. v. Derenthal, an den wohl infolge Erbteilung 16 Höfe gefallen waren, als „Guthsherr zu Saltzbergen“ in Gegenwart seines Vogts und seines Dieners dort „alle Eigenhörige besehen“ und nach ihren persönlichen Verhältnissen befragen lassen. Mit Ausnahme eines einzigen, Winterting, der angab, dass seine Verfahren stets „das Eine Beste accordirt“ und bezahlt hätten, also frei waren, haben alle übrigen bestätigt, daß für ihre Höfe „Gewinn getan und Versterb bezahlt“ wurde, also die für Eigenbehörige fälligen Geldabgaben entrichtet hätten. Das waren der Küster in Salzbergen, dann Nortmeyer, Vehr, Poggeman, Anstoten, Thies, Schulte Dalsing, Piper, Gilmer, Westendorp, Hutmeyer, Lemcker, Dayen, Keyser und Vogt Wischebrinck. Sie machten auf Nachfrage auch Angaben, wen sie geheiratet und ob ihre Frauen sich zu eigen gegeben hätten sowie welche Kinder vorhanden seien.

Mit dem Näherrücken des frühestmöglichen Termins für eine Wiedereinlösung der verpfändeten Güter hat der gräflich-bentheimsche Kammerrat E. Werninck am 6. Mai 1749 in Begleitung des Amtsvogts D.H. Cock „die hochgräfl. Bentheimsche Eigenhörige“ in und um Salzbergen, die 1685 versetzt worden waren, „in augenschein genommen“, die Hofbesitzer nach dem Stand ihrer Verpflichtungen befragt und darüber ein Protokoll angefertigt. Darin werden nicht nur jeder pflichtige Hof mit seiner Erbesqualität – Vollerbe, Halberbe, Kotten – und die dem Grundherren jährlich zu erbringenden Pachtabgaben an Korn, Hühner und Geld genannt, sondern auch Angaben zu den jährlich zu leistenden zwei Diensten gemacht. Die größeren Höfe leisteten Spanndienste, wobei einige das Pachtkorn und das Zehntkorn einsammeln und zum Empfänger fahren mussten, entweder nach Rheine oder im Fall des Schlopzehnten nach Wietmarschen. Die Kötter hingegen dienten als Briefträger oder halfen beim Fischen. Im Rahmen der grundherrlichen Verwaltung dienten Wischebrinck zu Salzbergen und Hammeyer zu Ahlde jeweils als Untervogt. Aufschlussreich in Hinsicht auf seine Wirtschaftskraft ist auch die Höhe der monatlichen Schatzung eines jeden Hofes, ebenso wie die gelegentliche Nennung der bei Erbwinnung und Versterb gezahlten Beträge. So überliefert das Protokoll mit seiner Beschreibung des in mancher Hinsicht veränderten Zustandes der Höfe 64 Jahre nach ihrer Verpfändung doch eine Fülle von neuen Details über die zum einstigen bent-

heimschen Dominium in Salzbergen zählenden Besitzungen, die es wohl angebracht erscheinen lassen, es in Gänze hier mitzuteilen.

1749, den 6 May hat endts g(eme)lter Cammer Rath Werninck in gegenwahrt des Ampts Vogten Cock die hochgräfl(ich) Bentheimsche Eigenhörige, so vormahlen den 20 Xbr. 1685 auf 70 à 80 jahren an Erben Ham versetzt in augenschein genommen und befunden, daß

Suthmejer im Dorff Saltzberge belegen, und ein volles Erbe, des Zelleren aussage nach sey, mithin monathl. 1 Rx. Schatzunge zahlte, an pfacht hat er bishero an den Pro(urato)r Brinck alß Rentmeister von H.v. Derenthal bezahlt an gerste 33 scheffel oder 3 molt Bentheimer Maaß, an roggen ad 3 scheffel weniger 1 Spint, an geldt 25 Rx 8 str marckgeldt und ein pfacht huhn nebst 2 Diensten, alß einen in graß und einen in stroh, hat einen großen außgestreckten hoff, das alte holtz ist aber meist verhauen. NB unter obged(achten) 25 Rx 8 str gehören des Eigenhörigen aussage nach 12 Rx an Dienstgeld und 12 Rx wegen 3 pfachtschweine, so dan 1 Rx 8 str an rindgeldt. Zeller zeigt an, daß auch jährlich an Bentlage 18 scheff. und ein und ½ spint roggen Rheinscher maaß zahlen muß, welche vormahls vom hochgräflichen Hauß Bentheim überwiesen oder verehret seyn.

Westendorpf auch in Saltzbergen belegen, sonst in obligatione genannt **Ostendorff**, gibt jährl. seiner aussage nach an gelde 11 Rx 28 str und 10 str wegen Zehnten von Mesum zu fahren; an pfachtroggen 5 ½ scheff. Rheinscher Maeß oder 6 schef. Bentheimer, an Diensten 2, alß 1 bey graß und 1 bey stroh, wiewohl an dem Rentmeistern Brinck mehr thuen müssen. An gehöltz ist wenig vorhanden. Hätte seiner aussage nach pp. 6 mold Landts, und müste übrigen auf die vierte garbe heuren, hat annoch zwey heuerleuthe. Gibt sonsten an schatzungen 5 vier stüber stück 5 pf in der ordinairn Monathlichen schatzungen.

Pieper in Saltzbergen ein kleiner Kötter, gibt jährl. nur ein pfacht huhn, und muß zu fischen dienen nebst brieff zu tragen, ist also leibeigen, und hat nach der frauen aussage an auffahrt 10 a 11 Rx gegeben.

Gildeman in Saltzbergen hat bezahlt jährl. 10 Rx 18 str 4 pf an gelde, an pfacht korn an haber 22 scheff Rheinscher maaß und 1 pfacht huhn, dabey jährl. 2 Dienste thuen, wie wohl an Prorn. Brinck mehr leisten muß, gibt auch in ordinairn schatzungen monathl. 5 vier stüber stück 5 pf. Dieser Eigenhöriger ist in sehr schlechtem Zustand, und muß bey geschehener reluirung unter die arme gegriffen werden, weilen seiner angabe nach von diesem halben Erbe über 2 Molt von seinem Vorfahren versetzt und das hauß in schlechtem stande befindet, hat dabey ein heuer und backhauß.

Keyser ein Kötter in Saltzbergen, muß in na(tur)a dienen zu fischen und brieftragen und ist eigenhörig, gibt ansonsten jährl. nichts alß ein pfacht huhn.

Daengerds in Saltzbergen eigenhörig, gibt jährl. nur ein pfacht huhn, und muß in na(tur)a dienen.

Thies in Saltzbergen eigenhörig, gibt jährl. an pfacht 2 Rr und ein huhn, muß sonsten in na(tur)a dienen zu fischen.

Ahnstöhler auch ein Kötter in Saltzbergen, und dienet in na(tur)a zu fischen, wild tragen und sonsten, gibt sonsten nur 1 pfacht huhn.

Lammer Herm zu Saltzbergen, ein Kötter, so sich vormahls frey gekauffet, muß gleich anderen Kötteren zu fischen und sonst in na(tur)a dienen, und darüber jährl. ein pfacht huhn zahlen.

Wischebrinck Eigenhörig zu Saltzbergen, dienet alß unter Vogt, und muß die Verbottung wegen spann- und Leib-Dienste in diesem Kirspel verrichten, und die pfacht-hühner, auch den Zehnten zu Bexten einsamlen. NB. Dieser Zehnte zu Bexten wird in scheffeln von 3 spint Rheinisch oder spiecker maaß eingesamlet, und ist bishero, wan solches von gedachtem Wischebrinck empfangen und durch Lögerinck aufgelahden und nach Rheine gefahren und durch Volmar darin assistiret. Dieser Zehnte zu Bexten ertraget nach Rheinischer maaß jährl. 4 mold 6 sch und 2 spint rogggen. So viel der Zehnten zu Mesumb betrifft, haben vormahl nach aussage der Wittiben Wischebrinck und Gildeman eingesamlet und gefahren Nortmejer, Sutmeyer, Vehr, Lemmecker, Westendorff, Poggeman, Dalsing und Gildeman; diese Meyere haben aber seith einigen jahren davor das geldt, alß jeden zu Ein orths thaler an H.v. Derenthal zahlt, ausserhalb Westendorff und Vehr, so jeder nur 10 str zahlen. Dieser Zehend zu Mesum soll in gefolg Derenthals Rechnung jährl. eintragen 19 mold und 6 schef. Roggen.

Dahlsing in Saltzbergen Eygenhöriger, hat bishero jährl. an pfacht gegeben 2 molt 9 scheff haber Rheinischer Maaß, oder Bentheimer Maaß 3 moldt, an geldt 17 Rx 29 str 4 pf, so dan wegen Zehnten zu Mesum zu fahren 12 str 6 pf, ein pfachthuhn, so dan jährl. 2 Dienste, alß ein bey heu und ein bey stroh. NB. Jetziger Wehrfester sagt vor seine Erbwinnung gegeben zu haben 70 Rr,

Poggeman gleichfals ohnweit Saltzbergen gibt wie Dalsing jährl. 17 Rx 29 str. 4 pf. An pfachtkorn haber 2 mold 9 schef Rheinische maaß oder 3 mold Bentheimer maaß, noch wegen Mesumber Zehnten zu fahren 12 str 6 pfen. 1 pfacht huhn und jährl. 2 Dienste, ein bey graß und ein bey stroh. NB Des Zellers aussage nach muß er sowohl als Dalsing jährl. 6 schef rogggen Rheinischer maaß zahlen, welche von schultzen Wisping abgeholet würden.

Vehr in der Bauerschafft Saltzbergen ohnweit der Emse belegen, gibt jährl. laut seines zahl büchlein an pfacht 8 schef rogggen, und an gelde 11 Rr 17 str 4 pfen, sodan wegen Mesumber Zehnt zu fahren 10 str. ein pfacht huhn, so dan 2 Diensten, alß ein bey graß und ein bey stroh. Ist ein Halb Erbe, und gibt Monathl. 5 vier stüb. Stück und 5 pfennig. NB Hat die Überfahrt über die Emse mit einem kleinen Nachen.

Norte Meyer Kirsp. Saltzbergen. Hat an Korn pfacht zahlt 3 moldt gerste und 3 schef rogggen nach Bentheimer maaß, so dan an geld 26 Rr 8 str, ein pfacht huhn, so dan jährl. 2 Dienste, ein bey graß und ein bey stroh. Ferner 15 str wegen Mesumber Zehnten zu fahren. Ist ein volles Erbe, und gibt des Zellers aussage nach monathl. an ordinairen schatzungen 1 Rr. Hauß Zimmerte stehen annoch in ziemlichen guten stande, dessen gehöltz auch nun noch conservirt.

Lemmeker im Dorf Saltzbergen hat bis hiehin jährl. an den Hamschen Mandatario zahlt an geldt 11 Rx 10 str, sodan wegen Mesumber Zehnten zu fahren 12 str 4 pfennig. An pfacht korn 2 Mold haber und ein mold rogggen Bentheimer maaß. Ferner ein pfacht huhn, und jährl. 2 Dienste ein bey graß und ein bey stroh. Ist ein Halb Erbe, und gibt Monathl. in ordinairen schatzungen 5 vier stüber stücke 6 pf. Liegt sonst bey der Kirchen, wo vor diesem die hohe Herrschafft eingekehret, und ist nun das alte spiecker daselbst vorhanden.

Eodem auf geschehener Citation durch unter Vogten Wischebrinck erschien Jan Henr. **Kühler** und zeigte an, daß er an den Herrn Grafen von Bentheim Eigenhörig, von seinem unterhabenden Erbe aber jährl. auß der ursache nichts praestire, weilen er oder seine Vor

Elteren von Sr. Excel(lenz) zum Küster hieselbst angeordnet, und er sothane vices annoch hieselbst wahrnehme. Er hätte aber, wie auf der stätte geheyrathet, vierzig Rxr. vor Erbgewin und versterb an H. von Derenthal zahlen müssen, hernacher, alß seine Frau verstorben und er sich wieder verheyrahet, 35 Rxr. Endlich also vor 3 jahren seine stiefmutter das Erbe angetretten, abermahls vor gewinn und seines Versterbs 40 Rxr obged(achtem) H. von Derenthal zahlt. Ferner ist der Wittiben Vogten Wischebrinck in gegenwarth des H. Pastorn N. hieselbst befraget worden, ob auch von hiesigen Dorffs oder Kirspels Eingesessenen ein oder ander von dem einen beste befreyet? Worauf dieselbe so wohl alß auch obged(achter) H. Pastor angezeigt folgende: Lansing, vormahls Cruecker, sive Löcken Johan, Lohman, Lammen Hermen sive Wessel Schulte, Wilmes hauß, übrige aber müsten alle insambt bey versterb das eine Beste praestiren.

Möllering zu Vorbexen über die Emse. Erschienn jetziger Wehrfester Joan und zeigt an, daß er ohngefehr 15 jahr aufm Erve gewesen, und niemahlen an H. von Ham oder Derenthal bezahlet, sondern seine pfüchte auf dem Hauße Stovern an H. Drost von Twickel zu zwey mold roggen geliefert hätte. Ged(achter) Wehrfester müste monathl(ich) an ordinairen schatzungen zahlen 10/12 Rxr. 10 pf, und hätte von seinen Elteren wohl vernommen, daß vormahls am Hauße Bentheim eigenhörig gewesen, und demnechst an H. von Hövel cediret. NB auß einer copeylichen Nachricht von dem Zeller ex post übergeben constiret, daß dem H.v. Hövel weil von Twickel er nichts, alß die nutzbarkeiten von Erbwinnung, Versterb p. verkaufft, also daß die 2 mold roggen übel auf Stoveren geliefert, sondern bey reluirung nacher Bentheim müssen gebracht werden, und dem H. Drost von Twickel darüber rechnung wegen des indebte gezogenen roggens zu machen seye.

Lögering zu Bührbexen über die Emse. Hat bishero an H.v. Derenthal oder dessen Mandatario Brinck jährl. zahlt an pfacht roggen 22 scheff. Rheinsche Maaß, an Geld 11 Rxr 22 str. Ein Pfachthuhn, daneben 2 Dienste, einen bey graß und einen bey stroh. So viel dem ersten betrifft, müsse er die Gograven garben in seiner Bauerschafft samblen, so dan den zweyten zu einsamlung des Bexter Zehnten, und müste er selbsten 20 garben ohne disen zahlen. Dan hätte er auch bishero das zur gograviat stehende Eschkorn nach Listrup jährl. gebracht. Müsse sonst in der ordinairen monathlichen schatzung 1 Rthlr zahlen. Vor Erbwinnung hätte jetziger Wehrfester Gerd Lögerung an H. v. Derenthal 30 Rxr zahlt, so dan vor einen Frey Brief vor dessen schwester 8 Rxr.

1749, den 7 May. **Welling** zu Berende. Hat laut seines pfachtbüchlein zahlt er selbst an rogen ein mold und dessen Heurman 6 scheff, also insambt 18 scheff Rheinscher maeß. Gibt in ordinairen schatzungen monathl, eine Ducaton marckgeld. Welches ohnbilling, weilen beyde folgende Kötter von diesem Erbe angemachet und kentlich dazu contribuiren müsten, also bey reluirung darauf zu regardiren. NB. Dieses Erbe findet sich in schlechtem Zustande. Muß daneben auch jährl. zwey Dienste, alß einen bey graß und einen bey stroh abstaten, wiewohl derselbe an Pror. Brincke mehr thuen müssen. An Erbwinnung 20 Rxr zahlt. Es befinden sich bey diesem Erbe drey Heuerleuthe.

Buxen Iltter in Berende. Briefträger, muß in na(tur)a dienen, also Briefe tragen und sonsten, hat daneben jährl. zahlt 1 Reichs orth und 2 Hüner an Erben Ham. An ordinairen schatzungen zahlt nach dessen Frauen aussage monathl. nur 6 str. Ist eigenhörig, und hat die Frau die Erbwinnung an H.v. Derenthal accordirt und zahlt, wüste eigentlich die Summam nicht mehr zu sagen. Ist dem ansehen nach in guten Zustand.

Gerdes zu Berende. Worauf vormahls des eigenen Rolfings Tochter zu Bernte geheyrathet, ist eigenhörig, und hat jetziger Wehrfester Gerd an H. von Derenthal die Erbwinnung accordiret

vor 24 Rxr. Hat jährl. bezahlt einen Reichsorth und 2 Hüner nebst briefe tragen oder sonsten die Dienste in na(tur)a verrichtet. In den ordinairen monatlichen schatzungen zahlt derselbe nur 6 str, weiln die Bauerschaft demselben 4 str abgenommen.

NB Rol fing, so vormahls dem hochgr. Hauße Bentheim eigenb gewesen, sollte nach aussage obged. Eigenhörigen von H. von Hahmern defructuiret werden. Dieser Meyer ist den Erben Hamm nicht versetzt, muß aber untersucht werden, quo titulo besagter H. von Hahmern dieses Rolfings Erbe unter hat.

Eodem nacher Lohne uns begeben, und den hochgr. Eigenhörigen Heying daselbst über dem Zustand seines Erben und hochgräfl. Regalien befraget, auch vernommen, welche Brincksitzer so dienste zu thuen schuldig, in dieser Bauerschaft vorhanden.

Auf die Wiedergabe der Nachrichten über Dienste und Abgaben der Höfe in Lohne, die ebenfalls dem Gläubiger Ham und dessen Erben zustanden – erfaßt auf immerhin sieben von 32 Seiten des Protokolls – wird hier verzichtet. Es folgt die Fortsetzung der Niederschrift über Emsbürener Höfe.

Eodem comparirt Wehrfester **Gerdt Grave** zu Listrup Kirspels Embsbühen, und referirte nach Inhalt seines Zahl-Büchlein, daß er an den Erbgenahmen Hamm, nunc Ihren Mandatario Brinck jährl. bezahlt hätte: An pfacht rogggen 3 mold 6 scheffel Bentheimer Maeß. So dan an Geldt 12 Rxr. An Diensten jährl. zwey, alß einen bey graß und einen bey stroh. Das Versterb von seinen antecessores mit Einschluß der Erbwinnung ist Einhalt seines Zahl-Büchleins von ihm an obged. Erben mit 60 Rthlr entrichtet. In der monatlichen ordinairen schatzungen zahlt derselbe 1 ½ Rxr. Jetzigen Wehrfesters Erbwinnung wäre zwarn accordirt, die eigentliche Summe ihm unbekannt.

Henrich Wintering zu Listrup gibt an pfacht-Koren 1 molt rogggen Bentheimer maeß, aber seiner aussage nach kein Geldt, müste aber mit Grave jährl. das Eschkorn nach Rheine oder Schüttorf transportiren, mithin zwey Dienste praestiren. Hätte vor Versterb und Erbwinnung mit einschluß eines Frey-Briefes vor ein Kindt zahlen müssen 30 Rxr. Gibt sonsten monathl. an ordinairen schatzungen einen halben Rxr.

Giese Francke zu Listrup gibt laut seines Zahl-Büchleins an pfacht 3 Rxr 30. Die Erbwinnung hat derselbe zahlen müssen mit Einschluß der alten versterb 40 Rthlr. Hätte weiter keine Dienste gethan, alß das durch Wischebrinck aufsamlende Eschkorn an Graven hauß zu bringen. An monatlichen ordinairen schatzungen 3 ohrts Thaler.

Vogt **Hammeyer** zu Ahlde, hochgräfl. Eigenhöriger, gibt jährlich an pfacht-Korn an der Kirchen zu Rheine 3 moldt weniger 2 scheffel rogggen. Ferner an schlopzehnten dem Stifft Wietmärschen, so in der wochen nach Lichtmessen abgeholt würde, 24 a 25 scheffel große maeß. An den Herrn von Derenthal hätte derselbe jährlichs nichtes contribuïret, alß bey Verfällen Erbwinnung und Versterb, undt hätte jetziger Wehrfester Gerdt Hammeyer und seine Frau Stina vor Erbwinnung und Versterb zahlen müssen, wie dessen Frau vermeinet, pp. 250 Rxr. Spann- Dienste hätte Wehrfester bishero keinen gethaen, müste aber an dessen statt alß unter Vogt alle herrschaftliche ordres so wohl alhie als nach Leesche bestellen, so dan dem Bentheimischen Gograven qua Pedellus Judicii in allen assistiren. Hiebey zeigte Wehrfester an, daß annoch drey Köttere in dieser Baurchaft Ahlde vorhanden, benentlich Kocks, Budde und Hohnekamp, welche gleichfalß dem Herrn Grafen von Bentheim Eigenhörig, dannoch jährl. kein geldt oder Korn-Pfächte entrichteten, sondern an solcher statt Briefe nacher Berende et Saltzbergen tragen, so dan ihme unter Vogten Hameyer bey der execution und

sonstigen außführungen der gograven Verordnungen gemäß assistiren und ausrichten müssen. Das Eshorn, welches zu der Embsbührischen gograviat stehet, und den Erben Hamm mit versetzt, erträgt jährl. 104 ½ scheffel. und 2 scheffel Haber. So dan viele Hühner. Dan ertragen die gograven garben von der Baurtschaft Lohn 590 stück, alß von jeglichen Erbe 20 stück. Wie viel von anderen Baurtschaften kommen, ist bißhero nicht außgefunden. NB Dan finden sich auch noch folgende drey Eigenhörige, so dem Herrn Balthasar Hamm mit versetzt, als Schulte Kovert und Völcker zu Nienkercken und Einhorst zu Ochtrup, so in der kurtzen Zeit ohnmöglich besehen und untersuchen können, mithin annoch geschehen muß. Indessen ist bey den vorherigen befunden, daß das gehöltz so wohl von den Bauren alß von Erben Hamm grösssten theils verhauen, selbst von den letzteren sehr viel holtz zu ihren privaten gebrauch nacher Rheine fahren lassen. Überhaupts aber ist observiret worden, daß das Hochgräfliche Hauß vormahls genugsahm Dominus allein von Saltzbergen gewesen, und bey vornehmen der reluirung das Vorige jus auch gerechtigkeit von dannen den Embsstrom herunter biß am Linger Vehr wieder mit Krafft exerciren, und dadurch die Münsterischer seits disputable gemachten Limiten von Saltzbergen bis Lohn inclusive, mit mehrerer Krafft beschützen, das Holtz und Marcken gericht zu Lohne, so bald wiederum in vorigen besitz gebracht, alljährig ein großes eintragen könne. Damit nun dieses mit Fundament angefangen, so wäre dem Richtern zu Northorn anzubefehlen, wie viel geldt von der Lohnischen Mast et quo anno erhoben und an wem die gelder außgezahlet; so dann, ob in vorherigen jahren auch davon nichts empfangen. Daß vorged(achte) Visitation durch Endes g(eme)lten Cammer-Rathen und Vogten Cock also, wie obstehet, vorgenommen, und Conforme der eigenhörigen aussage nach zum Prothocol gebracht, wird durch eigenhändige unterschrifft beschieden, in datis, wie oben.

E. Werninck Cammer-Rath

D.H. Cock Vogt

Die Aufzeichnungen der beiden Beauftragten des Grafen zu Bentheim lassen klar erkennen, dass sie im Hinblick auf die bevorstehende Einlösung der verpfändeten Güter erstellt wurden. Bei mehreren Höfen wird ausdrücklich auf ihre „reluirung“ („Wiedereinlösung“) hingewiesen und vermerkt, dass Fragen über offen gebliebene Pachtabgaben noch zu klären seien. Offenbar standen die Visitatoren während ihrer zweitägigen Bereisung unter Termindruck und konnten zwei Höfe in Neuenkirchen und Ochtrup gar nicht aufsuchen. Kaum verwunderlich ist zudem, dass das enge Nebeneinander von Bentheimer grundherrlichen und münsterschen landesherrlichen Rechten mehrfach zu einem noch ungeklärten Kompetenzstreit geführt hatten, so bei Mast, Jagd und Fischerei.

Nach der Verpfändung der Grafschaft Bentheim an Kurhannover im Jahre 1752 wurden die Hammschen, später v. Derenthalschen Güter durch die hannoversche pfandschaftliche Regierung 1765 wieder eingelöst. Auf Antrag des Grafen zu Bentheim sind mit Bewilligung der hannoverschen Kammer die meisten der eingelösten Güter seit 1779 verkauft worden, vorwiegend an ihre bäuerlichen Besitzer, die damit aus dem Band der Eigenbehörigkeit entlassen wurden. Damit schwand bald auch die Erinnerung an das einstige Bentheimsche Dominium in Salzbergen.

Quellen

Fürstlich Bentheimsches Archiv Burgsteinfurt, Bestand C Nr. 587, 599, 645 sowie Urk C 128 d, 238; Bestand G Nr. 1224

Literatur

Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Steinfurt, bearb. v. L. Schmitz-Kallenberg u. Katl Döhmann; Münster/W. 1907

Aloys Kohstall, Von den Gräflich-Bentheimschen Gütern in Salzbergen; in : Der Grafschafter 1963, S. 30/31

Derselbe, Salzbergen. Die Geschichte eines Dorfes; Münster 1977 (Neuaufgabe)

Ludwig Schriever, Geschichte des Kreises Lingen, II, Lingen 1910 (Reprint Lingen 1978)

Walter Tenfelde, Urkunden und sonstige schriftliche Quellen zur Geschichte des Kirchspiels Emsbüren; Lingen/Ems 1990

Heinrich Voort, Das Heberegister der Grafschaft Bentheim von 1486; in: Jahrbuch Heimatverein Grafschaft Bentheim 1972, S. 187-222

Emsländer im Notariatsarchiv des Stadtarchivs Amsterdam

von Jos Kaldenbach, Alkmaar NL

Im Notariatsarchiv des Stadtarchivs Amsterdam, des größten Stadtarchivs der Welt, befinden sich viele Urkunden, in denen Emsländer vorkommen. Einige Gelegenheitsfunde werden im folgenden vorgestellt.

1.

Der Dienstvertrag von Barent Meyer, Nagelschmiedemeister aus Emsbüren im Münsterland. Er stammt vom 4.4.1704, ausgefertigt vor dem Notar Gerrit van der Groe.

Barent Meyers Arbeitgeber war die Admiralität zu Sankt Petersburg, als deren Agent Christoffel Brant, Hofrat und Resident des Zaren, auftritt. Seine Aufgabe war: Nägel schmieden und sonstige Schmiedearbeiten für die Admiralität zu Sankt Petersburg oder anderswo. Seine Entlohnung: 60 Gulden im Monat, wovon 30 Gulden zu Sankt Petersburg und 30 Gulden an Jan van Hoff, Tuchscherer /Trockenscherer zu Amsterdam, ausgezahlt wurden.

Sein Termin: 3 Jahre fest und 1 Jahr in Option, mit Eingang vom 15.4.1704 oder früher.

Besonderheiten: Betrunkeneheit nicht erlaubt. Gerätschaften und Materialen werden erteilt. Freie Wohnung und Brennstoffe, oder 1 Monatslohn pro Jahr zusätzlich. Hin- und Rückreise mit dem Schiff und Proviant unterwegs werden zurückerstattet, oder aber 2 Monatslöhne dafür. Der Vorschuss von 2 Monatslöhnen wird von der restlichen Entlohnung abgezogen.

Signatur GAA Amsterdam ONA 6636.

2.

Eine attestatio de morte (Todesbestätigung) vom 13.9.1631 vor dem Notar Palm Mathijsz., in der Jan Valcksen, Schwertfeger, etwa 39 Jahre alt, und Abraham Dijterman aus Danzig, Schneider, etwa 23 Jahre alt, auf die Fürbitte von Marritgen Blanckert aus Lingen, aussagen, dass sie den Joris Innendorp aus Lingen gut kennen, weil sie oft bei ihm gegessen haben bzw. zusammen in einem Laden gearbeitet haben. Sie hätten von verschiedenen Seiten erfahren, dass Innendorp als Soldat unter dem Hauptmann Appelman von Danzig aus nach Moskau gegangen sei, und dort gestorben und beerdigt sei. Bevor er nach Moskau abgezogen sei, habe Innendorp ausgesagt, dass Maaritgen Blanckert seine einzige Erbin sei. Dies habe Innendorp geschrieben, es dem Jan Valcken ausgehändigt, aber dieser habe es verloren.

Sign. ONA 437/ 317 verso.

3.

Aussage vom 31.3.1637 des Pieter Pieters, 34 Jahre alt, reisender Bote von hier nach Hamburg, auf Fürbitte der Witwe des Henrich Willemsen von Tongeren (Belgien), zeitlebens hie-

sigen Kaufmanns, dass er gewöhnlich zweimal im Monat passiert und reist durch die Stadt Lingen. Er wisse, dass dort keine anderen Soldaten seien als die Garnison der (General-) Staaten unter dem Kommando des Prinzen von Oranien. Und dass die Gefangenen dort nach den üblichen Kriegssitten rationiert würden .

Sig. ONA 1046/26 verso, Notar Jan van der Ven.

4.

Kopie einer Urkunde aus 1643, vom 30.6.1663. Frederick Hendrick, Prinz von Oranien, usw., erteilt dem Meijndert Ijpens und Pieter Denijs, Bürgern zu Amsterdam, ein Patent auf 40 Jahre, um in den Landen von Lingen und Ijpenburg (Ibbenbüren) gewisse Mineralien wie Eisen usw. zu suchen, ausgenommen Schmiedekohle und die Kalkgruben, welche dem Jan Puys verpachtet worden sind. Sie dürfen alle Gewässer, Mühlen, Bauten usw. gebrauchen, wo immer nötig.

Pieter Denijs sagt auf Fürbitte des Menco Mensing von Ijpenburen (Ibbenbüren) aus, er habe vor 6 bis 7 Wochen nach einem Brand in seinem Haus eine französischsprachige Urkunde gefunden, scheinbar diese alte Patenterteilung .

Sign. ONA 3074/185f; siehe auch 3075/279; 3076/175.

5.

Testament vom 8.6.1665 des Jan Geurtes von Lingen, Schneider, und dessen Ehefrau Geertruyt Hendricx, wohnhaft in der Reguliersdwarstraat, in Anwesenheit von u.a. Jeronimus Schobbens, Buchdrucker in der Vijzelstraat, der mit einem Handzeichen unterschrieb.

Sign. ONA 3023/ 7 verso, Notar H. Venkel.

6.

Heiratsvertrag vom 4.6.1700 von Rutgert van Nickelen, von Haarlem, Diamantschleifer, Witwer der Anna Laurens, wohnhaft am Prinsengracht, und Helena Greve von Lingen, Witwe des Jan Geurden, am Passeerdersgracht. Er habe die Bedingungen der Waisenverwaltung erfüllt.

KB 702/54, Aufgebot am Rathaus , Heirat 20.6.1700, KB 951/130.

[Im Internet findet man diese beiden Ehen unter www.stadsarchief.amsterdam.nl mit der Signatur der KB 702/54; eine frühere (die erste ?) Ehe war am 10.10.1692.]

7.

Inventarium vom 29.9.1707 einer Schiffskiste des zu Lingen verstorbenen Jurgen Johan Holst, welche im Hause der Margriet Vernier, Witwe des Theodorus de Marolles in der Kerkstraat nahe der Leidsgracht beruht. Holst und de Marolles waren in der Notarkanzlei des Hendrik Outgers als Schreiber tätig gewesen.

Sign. 5560/447-450, Notar Pieter van Akersloot.

8.

Prokura vom 27.8.1726, wobei Huijbert Bastert, Kaufmann zu Amsterdam, den Coenraad Berkhuijs zu Lingen bevollmächtigt, eine Summe von 58 Gulden und 3 Stüber einzuziehen von Hermanus Wijntjes zu Lingen wegen gelieferten Tabaks.

Sign. 8321/154, Notar Jan de Vicq jr.

9.

Prokura vom 23.12.1754, wobei Jan Daniel de Bries, Kaufmann zu Amsterdam, den Doctor Muller, Domänenfiskal zu Lingen, bevollmächtigt, alles einzutreiben von Christiaan Spijkers, Kaufmann zu Mettingen, was dieser ihm schuldet.

Sign. 10463/180, Notar D. van den Brink.

„Erpel met Natt“: Von den kulinarischen Besonderheiten Grafschafter Haushalte in früheren Jahrhunderten

von Heinrich Voort

Über den Speiseplan in bürgerlichen oder bäuerlichen Haushalten der Grafschaft Bentheim in früheren Jahrhunderten ist wenig Konkretes bekannt. Zwar haben einige der hier verwurzelten Lehrer nach der Pensionierung die Zeit ihrer Muße zur Niederschrift von Lebenserinnerungen genutzt, doch reichten deren wohl auch durch Erzählungen Älterer angereicherte Berichte allenfalls bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. Darin spielte wohl auch das Essen oft eine wichtige Rolle. Anlass zur Erzählung boten eher außergewöhnliche und festliche Ereignisse wie eine Hochzeit, die Nachbarvisite bei Gelegenheit einer Taufe oder der alljährliche Neujahrsbesuch, zu denen allein Getränke und Speisen angeboten wurden. Kaum thematisiert dagegen wurde der Speisezettel des Alltags.

Sehen wir uns einmal näher an, was vier ehemalige Lehrer aus ihrer Kinder- und Jugendzeit über die Essgewohnheiten in ihren Elternhäusern zu berichten wussten. Zwei von ihnen, ein Neuenhauser und eine Wietmarscherin, entstammten bürgerlich-katholischem Milieu, zwei andere wuchsen auf protestantisch geprägten Bauernhöfen in Osterwald und Arkel auf. Es nimmt wohl wenig Wunder, dass es in ihren Kindheitserinnerungen vor allem um ihre Lieblingsspeisen ging, aber auch um jene Gerichte, die ihnen wenig Freude machten und die sie nur widerwillig aßen, vielleicht weil sie zu häufig auf den Tisch kamen.

G. Hehenkamp, der aus Neuenhaus stammte und später im Emsland Lehrer war, wusste in seinen „Jugenderinnerungen eines Grafschafters“ aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die 1903 im Druck erschienen, sich aus seiner Zeit als „kleines Jüngelchen“ zu erinnern, „am liebsten aß ich Kartoffeln mit Butter und süßer Milch

und abends ein kleines Pfannkuchlein“. Mit Buttermilch, so schreibt er weiter, „konnte ich mich nicht befreunden und aß dieselbe nur dann, wenn Pflaumen darin waren“. Auch die von ihm wenig geschätzte Bohnensuppe gehörte zum Speiseplan des elterlichen Haushalts. Wenig später – er bezieht sich auf das Jahr 1859 und die folgende Zeit des deutsch-französischen Krieges, mundeten ihm vor allem die „Schmäck in de Panne“ genannten Eierkuchen. Das Versprechen der Mutter, dass es zum Abend Speckpfannkuchen geben werde, spornte ihn zu ungeliebten Arbeiten an. Als Besonderheit des Silvesterabends wurde „eine Schüssel voll leckerer Pfannkuchen, worin z.B. Mettwurstscheiben gebraten waren“, auf den Tisch gestellt, bei denen entgegen aller Gewohnheit auch die Kinder frei zulangen konnten.

Noch etwas differenzierter schilderte die 1891 in Wietmarschen geborene und ebenfalls als Lehrerin ausgebildete Christa Brinkers mit fraulichem Blick für Details die unterschiedliche „Alltagskost un Fierdagskost“ in ihrem elterlichen Hause. Häufig scheint es „Surkohl met Speck“ gegeben zu haben, bei dem von der Großmutter jedem am Tisch sein Anteil an „Speck un Fleesk“ zugeteilt wurde, aber auch die Kinder dazu „nen gooden Slag Gemöös up`n Teller“ zugemessen erhielten. Später gab es „`n Botterbrot to Vespertied“, wenn nicht die Nachbarsfrau bewogen werden konnte, ihnen „`ne Sneed Stuten mit Honnig“ zu spendieren. Das zu Mittag oft verschmähte „Surkohl“ wurde am Abend in der Pfanne aufgebacken und ersetzte dann den sonst üblichen „Pannekoken“. Anders sah es aus am Sonntag, der sich durch ein reiches Mahl auszeichnete. Schon für die Suppe hatte man „`nen jungen Hahn of `n old Hohn“ gekocht. Der nächste Gang bestand aus „Schier-Er-

appeln mit Soße un Höhnerfleesk“, weiter gab es „gekockde Back-prumen, Appeln of Peer`n“, und zum Abschluss noch Pudding.

Ganz anders sah der Speisezettel nach den Erinnerungen von Heinrich Hensen aus, der 1914 in Osterwald geboren wurde und dort aufwuchs, bis auch er Lehrer wurde. Ihm sind offenbar weniger eigene Erfahrungen mit dem Essen im Gedächtnis haften geblieben. Statt dessen erinnerte er sich lebhaft der Worte seiner Mutter, die zu sagen pflegte, „miene Kinner bint met Melk en Eärpel groot wodden“. Sie legte wenig Wert auf das nicht näher beschriebene „fien Spill“, das zu ihrer Zeit neuerdings bei Tisch aufgetragen wurde und meinte „van Roggenbrij met Brotkösten wödde men ok satt“. Die Hauptmahlzeit des Alltags umfasste, so hielt er fest, stets „Eärpel met Natt en `n Speckässien“, wobei das zu den Kartoffeln gereichte Natt aus warmer Buttermilch oder Öl bzw. Fett bestand und die Scheibe gebratenen Specks das Fleisch ersetzte. „Soavöll gaff`t nich“, resümierte er in einer Erzählung „over `t Etten“, doch fuhr er fort, „satt kreeg elk wall“.

Die jüngste und ausführlichste Schilderung dessen, was in der Küche eines Graf-schafter Bauernhofes in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen aufgetischt wurde, verdanken wir dem 1913 in Arkel geborenen Jan Jeurink, der später ebenfalls den Beruf des Lehrers wählte. Nach seinen Erinnerungen gab es mittags „noch wall völl Pottdörmeka: Erpel met Wottel, Erpel met Peckelboahan, Erpel met Krusen- of met Buuskoal, Erpel met Steckröven“ - die Auswahl schien nur auf den ersten Blick groß. Oft aber waren es „schiere Erpel met `ne Speckässe“, die auf den Tisch kamen. All das aber war kaum sein Lieblingsessen, wie er betonte, bevorzugte er doch schlicht „dröge Pellgarste met Botter un Sukker un Rebbrej“. Abends wurden dann häufig „upgewörmde Erpel met Brej achteran“ aufgetischt.

Fleisch und Speck gab es nur sehr selten mit Ausnahme des Altjahrsabends, nach-

dem kurz zuvor eine Kuh geschlachtet worden war. Zum gekochten Fleisch wurden Kartoffeln mit getrockneten Äpfeln oder Pflaumen, auch eingemachter Kürbis oder Gurken serviert. All das gab es in großen Mengen, so dass man gern vom „Vullbuksoabend“ sprach. Recht freigiebig zeigte man sich auch beim „Gastmoahl“ oder der „Gastvisite“, zu der bis zu 30 Personen aus verschiedenen Anlässen geladen wurden. Es begann gleich nach dem Mittag mit „gekockt Beer met Beschüten“, dann gab es bald „Koffie met Wittbroad“, und „unnertüschen wödd Snaps of Tee upsett` t met Niejoarskoken of Möppies“. Nachdem die Gäste einen Gang über den Hof gemacht hatten, um sich ein Bild von dessen Zustand zu machen oder einen Blick auf das Vieh zu werfen, und bevor sie wieder nach Hause gingen, „kregen se noch eenmoal Koffie met Wittbroad, Äier, Kese un Schinken“.

Diese Erinnerungen unserer vier Gewährsleute zeigen trotz aller Unterschiede im Detail, dass Zeiten des Hungers und der Not, wie wir sie leicht mit Kriegszeiten verbinden, ihnen nicht im Gedächtnis geblieben sind. Jeder dürfte immer satt geworden sein, auch wenn der Eindruck erweckt worden sein mag, dass der Speisezettel insbesondere auf den Bauernhöfen früher recht einfach und wenig abwechslungsreich gewesen ist. Die Hausfrau bereitete wohl zumeist ein deftiges und gehaltvolles Essen zu, das überwiegend auf Produkten des Ackers, des Gartens und auf eigener Viehhaltung basierte. In der Regel erntete auch die Bürgersfrau Obst und Gemüse, häufig sogar Kartoffeln, aus eigenem Garten, und für frische Eier sorgten ein paar Hühner.

Erinnerungen sind stets individuell geprägt, aber wie steht es mit der Objektivität? Nicht auszuschließen ist überdies, dass die hier zitierten Autoren das von ihnen gezeichnete Bild von der Schlichtheit der aufgetischten Mahlzeiten und der Anspruchslosigkeit unserer Vorfahren in dichterischer Freiheit ein wenig überzeichnet

haben. Beweisen lässt sich das kaum, aber dennoch drängt sich die Frage auf, ob es jenseits der literarischen Verarbeitung von Kindheitserinnerungen nicht auch andere Quellen gibt, die Licht auf die Essgewohnheiten unserer Vorfahren geben. Überliefert ist der Augenzeugenbericht von A. Biben, einem Niederländer, der 1844 an einem ungewöhnlichen Richtfest auf einem Bauernhof in Neerlage teilnahm. Dort war das Haus des Schulden abgebrannt, und das Richtfest für den Neubau wurde groß gefeiert. Sein Bericht wurde 1847 in Amsterdam gedruckt, Almuth Criegee hat ihn ins Deutsche übertragen und im Bentheimer Jahrbuch wiedergegeben. Folgen wir dieser Schilderung!

Auf dem Gelände des Hofes hatte man für die zahlreichen Gäste mehrere Reihen langer Tische aufgebaut. Über einer offenen Herdstelle hing an einer Halterung aus soliden Baumstämmen an eiserner Kette ein übergroßer Kochkessel, in dem man wohl einen halben Ochsen hätte kochen können. Nahe bei standen einige nur wenig kleinere Kessel mit schon fertigen Speisen auf dem Feuer. Die ankommenden Gäste wurden mit „gutem Kaffee und vorzüglichem Brot“ begrüßt und nahmen an den mit Leinen eingedeckten Tischen Platz, wo massive wohl drei Pfund wiegende Stücke Butter auf sie warteten. Jeder Gast hatte sein Besteck mitgebracht, Löffel, Gabel, Messer, und bediente sich.

Zunächst wurde auf Tellern eine kräftige Reissuppe serviert, für die man zwei Rinder geschlachtet hatte. Es folgte Stockfisch von ausgezeichneter Qualität, dann dick geschnittene Scheiben Schinken. Danach gab es gebratenes Fleisch mit Brot aus Roggen und Weizen. Zu allem gab es reichlich ausgeschenktes Bier und Fusel – der Autor präzisiert dies mit Genever und Kartoffelschnaps. Schließlich wurde Reisbrei serviert und zum Abschluss ein Dessert, wobei als Besonderheit Kirschen angeboten wurden. Es war offensichtlich ein beeindruckendes Mahl, und der Verfasser

unterließ es nicht, seinen Bericht mit einem Stich zu illustrieren.

Nur einige Jahrzehnte älter als der Bericht über das Neerlager Richtfest ist ein amtliches Protokoll, das der Schüttorfer Vogt Kock 1825 verfertigte. Anlass war die alljährliche Verpflichtung der einst im Umkreis des Bentheimer Waldes angesiedelten Bauern zu gemeinschaftlicher Wiederaufforstung im Auftrag des Bentheimer Landesherrn. Beim Abschluss dieser Arbeiten, die für jeden Bauern das Setzen einer bestimmten Anzahl von „Telgen“ oder jungen Eichen verlangte, wurde für jede Bauerschaft eine gemeinsame Mahlzeit veranstaltet, das sog. „Telgenbier“. Speisen und Getränke in bestimmter Menge mussten dazu immer von denselben Bauern beschafft werden.

Stets gehörte dazu das Bier, das von den Pflichtigen in Mengen von einer ganzen, halben oder viertel Tonne beizustellen war. Andere Bauern hatten vorgegebene Mengen an Roggen (für Stuten, Brot oder Brei) zu liefern, hinzu kam Butter und Speck, Schinken und Fleisch. In Wengsel hatte einer der Bauern „an jeden Mann 2 Eier oder 1 Hering“ zu geben, ein anderer lieferte $\frac{1}{2}$ Pfund Tabak. In Neerlage musste einer „dicke gelbe Erbsen mit Rindfleisch“ liefern, von einem anderen kamen fünf Pfund Stockfisch. Einer der Suddendorfer Bauern steuerte „Pellgärsten Grütze mit Rindfleisch“ bei, ein anderer „Gemüß mit Wurst“, wieder ein anderer einen halben Schweinskopf. Ein Kötter am Isterberg brachte für alle Nachbarn „Stuten-Soppen“, ein anderer drei Kannen Fusel. Da auch einige Schüttorfer Ackerbürger Nutzungsrechte im Bentheimer Wald besaßen, waren sie verpflichtet, eine geringe Summe Bargeld zu zahlen, „wofür der Schnaps angeschaffet wird“.

Das Telgenbier im Bentheimer Wald und die dabei konsumierten Speisen spiegeln im Grunde den normalen Speiseplan der Grafschafter Bevölkerung jener Zeit. Die im Wald berechtigten Nutzer tischten ei-

inander in alter Tradition auf, was Hof und Garten hergaben, was allen bekannt war und schmeckte. Allein Stockfisch und Hering, Tabak, Bier und Schnaps musste zugekauft oder durch Tausch erworben werden.

Vergleicht man die in schriftlichen Zeugnissen überlieferten Angaben über die Speisen der Grafschafter Bevölkerung mit jenen, die in Lebenserinnerungen festgehalten wurden miteinander, so lassen sie für das ganze 19. Jahrhundert eine weitgehende Übereinstimmung erkennen. Der normale Speisezettel war diktiert einmal von den landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Bauer und Bürger auf ihren Äckern und Gärten ernteten, zum andern von den Produkten ihrer Nutztiere, seien es Kuh, Huhn oder Bienen. Es war vor allem eine anspruchslose aber nahrhafte und wohl auch gesunde Kost.

Seither haben die gewaltigen Bevölkerungsverschiebungen als Folge der beiden

Weltkriege mit ihren Vertriebenen- und Flüchtlingsströmen ihre Spuren auch bei uns in den Essgewohnheiten vieler Menschen hinterlassen. Ebenso fand die stetig steigende Mobilität ihren Ausdruck in Speiseangeboten aus fremdländischer Küche, denkt man an Pizza, Gyros oder Döner. Und was im Urlaub schmeckt, lässt sich oft auch zuhause zubereiten. Das zeigt ein Blick in ein unlängst von den hiesigen Landfrauen zusammengestelltes „Kochbuch Grafschaft Bentheim“ mit nahezu 170 Rezepten für Speisen und Getränke. Davon führen immerhin sieben in ihrer Bezeichnung die Typisierung als „Grafschafter“ Gericht, von der Hochzeitssuppe zur Herrenspeise. Weitere sechs haben einen heimischen Ortsbezug, seien es Bentheimer Moppen oder Wilsumer Hackbraten, einmal taucht sogar ein Ausdruck von Rückbezogenheit auf, wenn von „Omas Apfelkuchen“ die Rede ist. Kulinarische Besonderheiten gibt es auch in der Grafschaft Bentheim.

Zitierte Literatur

G. Hehenkamp, Jugenderinnerungen eines Grafschafters; Meppen 1903 (Neudruck Neuenhaus o.J.)

Christa Brinkers, Geschichten und Gedichte aus der Grafschaft Bentheim und dem Emsland (Das Bentheimer Land, Bd. 126), Bad Bentheim 1992

Heinrich Hensen, Geschichten up Groafschupper Platt (Das Bentheimer Land, Bd. 116), Bad Bentheim 1988

Jan Jeurink, Mien aule Ollershuis. Lewen un Wärken up `nen Groafschupper

Buurenhoff tüschen de bäiden Kriege; Bad Bentheim 1985

A. Biben/A. Criegee, De Huisbeuring – Das Richtfest; in: Bentheimer Jahrbuch 1991, S. 267-277

Heinrich Voort, Der Bentheimer Wald. Die Geschichte seiner Nutzung und Pflege; in: Jahrbuch Heimatverein Grafschaft Bentheim 1979, S.174-211

Das Kochbuch Grafschaft Bentheim – Genuss und Geschichten in Landfrauenhand; Clenze 2016

Interessante Artikel aus dem Internet *eingereicht von Martin Koers*

Hilflose Historiker

Der Umgang mit Akten, Münzen, Handschriften oder Wappen wird immer seltener gelehrt. Für das Fach ist das dramatisch.

von Ralf Steinbacher

"Wer lachen möchte, soll sich diesen Brief ansehen", so beginnt ein Gedicht, das Klosterschülerinnen um 1490 an ihren Propst geschrieben haben, Reime in bestem Latein: "Qui vult ridere, debet ista scripta videre." Es ist der Schluss eines literarischen Gastgeschenkes und Teil einer bisher praktisch unbekanntes Sammlung von rund 1800 Briefen aus dem Benediktinerinnenkloster Lüne. Ein wahrer Schatz für Historiker, denn über die intellektuelle Ausbildung von Ordensfrauen ist nur wenig bekannt. Eva Schlotheuber, Professorin für mittelalterliche Geschichte an der Universität Düsseldorf, darf diese kostbaren Schriftstücke nun für eine Edition untersuchen. Kundige Helfer bräuchte sie wohl, sagt sie, doch "es ist schwer, welche zu finden, weil die Fähigkeiten, mit alten Quellen umzugehen, im Studium nicht mehr vermittelt werden". Die Briefe aus dem Kloster, die erstmals zeigen, wie gebildet Ordensfrauen waren, sprachlich und theologisch, sind auch nicht leicht zu lesen; verfasst sind sie in einer Mischung aus Latein und Niederdeutsch.

Die Kompetenz, alte Handschriften, Siegel, Akten, Münzen oder Wappen zu entschlüsseln, ist Grundvoraussetzung für die Arbeit aller historisch ausgerichteten Disziplinen. Doch das Fach Historische Grundwissenschaften, in dem diese Kunst gelehrt wird, droht allmählich aus der Hochschullandschaft zu verschwinden. Davor warnt jetzt der Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands (VDH). Die Zahl der Lehrstühle für Historische Grundwissenschaften habe dramatisch abgenommen, heißt es in dem Papier, das von Eva Schlotheuber mitverfasst wurde. Laut der Professorin hat das Folgen für die gesamte Disziplin: "Das Wissen geht nicht nur Studenten verloren, sondern auch den Dozenten, und wenn es einmal ganz weg ist, dann ist es schwer wiederzuerlangen."

Die Historischen Hilfs- oder Grundwissenschaften

Die Historischen Hilfs- oder Grundwissenschaften stellen die Werkzeuge bereit, mit denen man die Geschichtsquellen benutzen kann. Sie umfassen hauptsächlich die Paläographie oder Lehre von der Entwicklung und den Formen der Schrift sowie die Diplomatik oder Urkundenlehre. Die Kodikologie beschäftigt sich mit dem handgeschriebenen Buch, dabei geht es vor allem um die handwerklich-technischen Aspekte. Zu den Grundwissenschaften zählt auch die Aktenkunde. Die Epigrafik beschäftigt sich mit alten In- und Aufschriften, die Sphragistik mit Siegeln, häufig denen von Urkunden. Dabei kann es Überschneidungen zur Heraldik geben, die sich mit Wappenkunst, -kunde und -recht befasst. Die Numismatik, auch Münzkunde genannt, beschäftigt sich mit Geld und seiner Geschichte. Realienkundler untersuchen Gegenstände wie Kronen oder Kunstwerke, aber auch Alltagsgegenstände. Genealogie ist die Familiengeschichtsforschung, umgangssprachlich Ahnenforschung, Chronologie die Lehre von

den Grundlagen und dem Gebrauch der Zeitrechnung. Historische Fachinformatik beschäftigt sich damit, wie Quellen digital präsentiert und ausgewertet werden können.

Das Fach wurde von den Universitäten nicht immer so stiefmütterlich behandelt, genossen die Historischen Grundwissenschaften in Deutschland doch einmal einen ausgezeichneten Ruf. Sie entwickelten sich Ende des 19. Jahrhunderts, unter anderem, weil man wissen wollte, ob alte Urkunden echt oder gefälscht waren. Damals gab es fünf Zentren der Lehre, drei davon in Deutschland: Göttingen, Marburg und München, die beiden anderen waren in Wien und Rom. Das Fach habe ein herausragendes Niveau gehabt und Bedeutung bis in die 1970er-Jahre genossen, sagt Schlothuber, viele Wissenschaftler seien aus dem Ausland nach Deutschland gekommen, um hier zu lernen.



Evangeliar Heinrichs des Löwen aus dem 12. Jahrhundert. Bild: Ingo Wagner/dpa

Heute gelte das Fach als altmodisch, modern sei die Theorienbildung in Geschichte; "aber man muss die Theorie auch an der Basis überprüfen können". Man meine, das sei vielleicht nicht mehr so wichtig, weil es ja Editionen gebe, die Quellen allen zugänglich machten. Doch wenn man diese nicht beurteilen könne, dann könne man kein wissenschaftliches Neuland betreten, dann fehle die Innovationskraft.

Noch nie waren so viele Originale so leicht auffindbar wie heute. Sehr viel wird digitalisiert, man kann Handschriften und andere Quellen im Internet aufrufen. "Aber nur wenige können sie lesen und damit auch umgehen", sagt Schlothuber. Das gelte auch für den Großteil der mittelalterlichen Handschriften. Deutschland verfügt über einen großen Schatz davon: Allein in den öffentlichen Institutionen werden circa 60 000 Handschriften verwahrt. Der Historikerverband fordert deshalb, die Grundwissenschaften überall fest in Lehrplänen des Faches Ge-

schichte zu verankern und entsprechende Lehrstühle einzurichten. Denn momentan riskiere die deutsche Forschung, den Anschluss an die angelsächsische zu verlieren.



Wappen im Ehrenbürgerzimmer der Stadt München. Bild: Florian Peljak



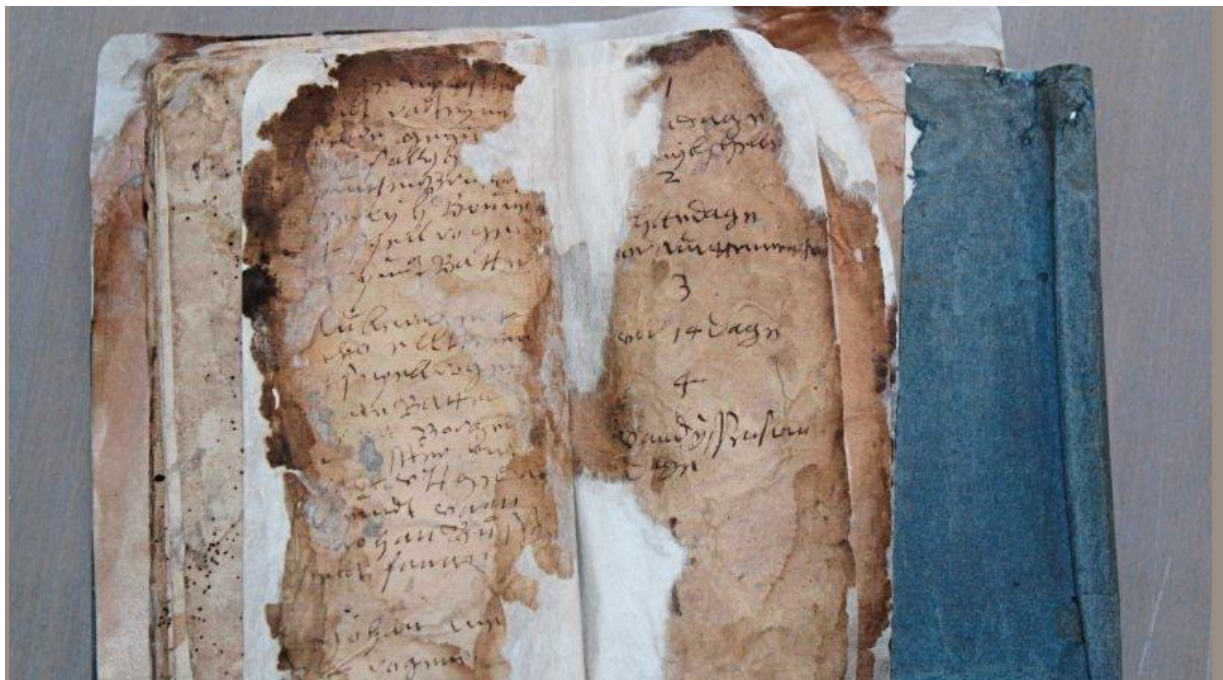
Denar von Pippin III. (714-768) nebst einem heutigen Cent-Stück.
Bild: Bernd Thissen/dpa

Es geht längst nicht nur um alte Gegenstände und Papiere. Wer das 20. Jahrhundert erforschen will, muss mit Wochenschauen arbeiten, mit Quellen aus Fernsehen, Presse, Radio. Auch hier liegt in der Ausbildung einiges im Argen, wie Frank Bösch, Direktor des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam, mahnt: "Welche Bedeutung diese Quellen haben, wie man sie methodisch auswertet oder wie Archive mit derartigen Quellen arbeiten, lernt man bisher im Studium kaum." Das treibt auch Eva Schlothuber um: Wenn es etwa um Wochenschauen gehe, fehle vielen Historikern das Verständnis: "Man kann sie nur zur Kenntnis nehmen. Wir haben das Gefühl, wir verstehen sie intuitiv, doch ohne wissenschaftlichen Zugang verstehen wir das nur so, wie wir Werbung verstehen."

3. Januar 2016

<http://www.sueddeutsche.de/bildung/wissenschaft-hilflose-historiker-1.2800730>

Reiche Bürger helfen Armen **Verzeichnisse von 1592 bis 1682 aus Haselünne**



Die restaurierte Handschrift IV der Armenversorgungskommission Haselünne im Bistumsarchiv in Osnabrück. Foto: Josef Herrmann / Diözesanarchiv

Haselünne. Bedeutende Handschriften zum Armenwesen in Haselünne in früherer Zeit sind im Bistumsarchiv Osnabrück restauriert worden.

Zum Bestand der Armenversorgungskommission Haselünne im Bistumsarchiv Osnabrück gehören frühneuzeitliche Handschriften. Die Osnabrücker Restauratorin Sif Dornheim hat zwei davon jetzt aufwändig restauriert und an Georg Wilhelm vom Diözesanarchiv zurückgegeben.

Hans Jürgen Hilling, gebürtiger Emsländer und Wirtschaftsanwalt in Hamburg, hat die finanziellen Mittel für die Restaurierung zur Verfügung gestellt. Hilling erforscht seit Jahren die Geschichte der bürgerlichen Oberschichten in Meppen und Haselünne und veröffentlicht seine Forschungen in emsländischen Publikationen. Ihm geht es vor allem darum, die Netzwerke dieser Familien bis nach Münster, den Niederlanden, Ostfriesland und die baltischen Städte nachzuverfolgen und so Lebenswelten von Menschen der frühen Neuzeit im Niederstift Münster zu erhellen.

Die Armenversorgungskommission Haselünne, die noch heute existiert, unterstützte in engem Zusammenwirken von Stadt und Kirche Hilfebedürftige in Haselünne durch Geld- und Sachgaben, medizinische Hilfe und durch Unterbringungen in eigenen Armenhäusern. Ihre Vorgeschichte lässt sich bis zu einem im Jahr 1379 errichteten Armen-Gasthaus zurückverfolgen.

In den restaurierten Handschriften IV und VII wurden für die Zeit von 1592 bis 1682 die Personen aus Haselünne aufgelistet, deren Spenden die Armenversorgung trugen. Mit ihrer Hilfe lässt sich die Bedeutung wichtiger Familien in Haselünne im 16. Jahrhundert nachvollziehen. Die Nutzung war bisher nur sehr eingeschränkt möglich gewesen, da die Handschriften sich beim Blättern aufzulösen drohten. Haselünne, bis zum Ausbruch des 30-jährigen Krieges die bedeutendste Stadt des Niederstifts Münster, verlor durch den verheerenden Brand von 1849 viele wertvolle historische Quellen. Durch die Restauration gewinnt die Forschung eine wichtige Quelle zur Auswertung. Die Handschriften können im Diözesanarchiv in Osnabrück eingesehen werden.

12.7.2017

<https://www.noz.de/lokales/haseluenne/artikel/922308/verzeichnisse-von-1592-bis-1682-aus-haseluenne#gallery&0&0&922308>

Stadtjubiläum oder doch nicht? **Frerener Stadtrat möchte 2019 feiern**

von Carsten van Bevern

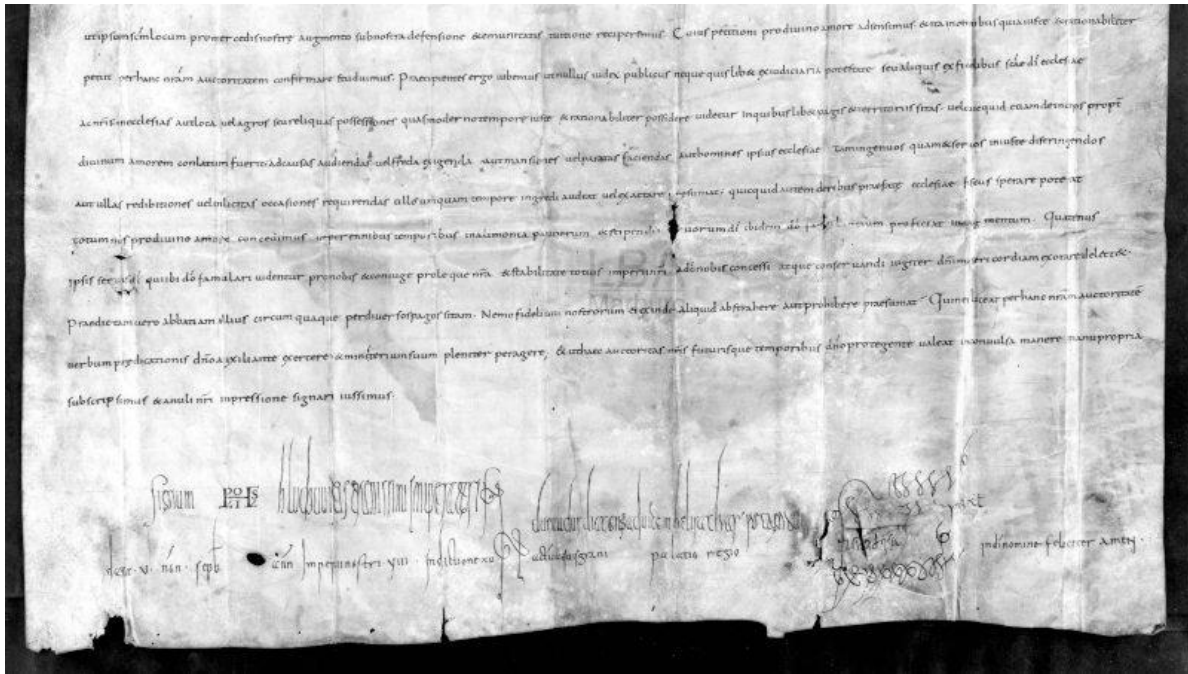
Freren. In Freren soll 2019 groß gefeiert werden. Auch wenn es nicht, wie bisher geplant, dass 1200-jährige Bestehen der kleinen Stadt, wird sein können. Denn die entsprechende Urkunde aus dem Jahr 819 hat sich als Fälschung herausgestellt.

„2019 ist für uns ein besonderes Datum. 25 Jahre zuvor haben wir 1994 das 1175-jährige Bestehen unseres Ortes gefeiert. Die Menschen sind damals enger zusammengedrückt. Das wollen wir gerne wieder aufleben lassen“, erklärte Frerens Bürgermeister Klaus Prekel zu Beginn der jüngsten Sitzung des Stadtrates vor der Sommerpause.

Urkunde ist eine Fälschung

Das Problem dabei? Inzwischen hat sich die sogenannte Visbek-Urkunde mit dem lange Zeit in der Forschung als gültig anerkannten Hinweis auf das Alter von Freren und auch der nicht weit entfernt gelegenen Kommune Emsbüren als Fälschung erwiesen. „Und zwar als sogenannte Vollfälschung, da sowohl Schrift als auch das Pergament und der Inhalt gefälscht wor-

den sind“, erklärte der Leiter des Emslandmuseums in Lingen, Dr. Andreas Eiyneck. Den Fachmann hatte die Samtgemeinde eingeladen, um etwas Licht in den Sachverhalt zu bringen, der in Emsbüren schon die Kirchengemeinde St. Andreas veranlasst hatte, 2019 auf die Feier des Jubiläums zu verzichten.



Schrift, Pergament und Inhalt: Die auf das Jahr 819 datierte Urkunde mit Hinweisen auf Freren, Emsbüren und Visbeck ist eine Totalfälschung. Foto: Philipps-Universität Marburg/dpa

Nur wenige schriftliche Dokumente

„Aus der Zeit um 800 gibt es nur wenige schriftliche Dokumente. Wir sind froh über jedes Stückchen Pergament aus der Zeit“, erklärte der Wissenschaftler. Nach seiner Aussage kommen Emsbüren und Freren in dieser Urkunde auch gar nicht vor. Der Sachverhalt sei insgesamt etwas unklar und der Inhalt ein wenig seltsam. „Dass die Urkunde eine Abschrift und kein Original ist, wusste man auch schon vor 100 Jahren. Inzwischen gibt es aber auch neue wissenschaftliche Methoden zur genauen Untersuchung und Datierung solcher Urkunden“, erklärte Eiyneck.

In einem wissenschaftlichen Projekt der Universität Mainz seien nun verdächtige Urkunden genauer untersucht worden. Rund ein Drittel der Urkunden von Kaiser Ludwig dem Frommen, Sohn Kaiser Karls des Großen, hätten sich dabei als Fälschungen herausgestellt. Das Schriftstück soll erst mehr als 100 Jahre später in der Fälscherwerkstatt im an der Weser gelegenen Kloster Corvey entstanden sein.

Siedlung im Jahr 819 ist gesichert

Dass die Urkunde eine Vollfälschung ist, bedeutet laut Eiyneck aber nicht, „dass vom Inhalt nichts stimmt und Freren zu dieser Zeit nicht existiert hat“. So steht laut dem Fachmann unter anderem fest, dass die Gegend östlich von Lingen im zehnten Jahrhundert ein Siedlungs-

schwerpunkt gewesen ist. „Im Jahr 819 war hier eine Siedlung, das wird von niemandem bezweifelt. Die Chance, dass es dazu eine Urkunde gibt, ist aber gleich Null, da es zu Siedlungen nie Gründungsurkunden gibt“, berichtete der Historiker.

Vorbereitungen sollen bald beginnen

„Also ich bin nach diesem hochinteressanten Vortrag dafür, 2019 zu feiern. Auch wenn wir letztlich vielleicht nie einen eindeutigen Beweis für das Gründungsdatum Frerens haben werden. Wenn wir alle Jubiläen absagen, wo das Datum nicht zu 100 Prozent feststeht, dann gibt es nicht mehr viel zu feiern“, plädierte Bürgermeister Prekel für eine Feier im Jahr 2019. „Schließlich hat sich in diesen 25 Jahren in Freren auch viel getan. Seit Jahren arbeiten wir auf dieses Datum hin.“

Laut einstimmigem Ratsbeschluss soll direkt nach der Sommerpause mit den Vorbereitungen dazu begonnen werden.

Emsbürener Kirchengemeinde sagte Jubiläumsfeier ab

von Carsten van Bevern

1994 hatte neben Freren auch die Gemeinde Emsbüren aufgrund der Angaben in der angeblich aus dem Jahr 819 stammenden Urkunde 1175-jähriges Bestehen gefeiert. Aufgrund der neuen Erkenntnisse will die Kirchengemeinde St. Andreas Emsbüren 2019 auf eine 1200-Jahr-Feier verzichten. Die politische Gemeinde überlegt laut Bürgermeister Bernhard Overberg noch, wie man mit der Situation umgeht.

„Die Geschichte Emsbürens muss neu geschrieben werden: Die Kirchengemeinde St. Andreas Emsbüren ist nämlich jünger als angenommen. Die bislang zugrundegelegte Urkunde aus dem Jahr 819 ist eine Fälschung. Die älteste echte Urkunde, in der die Kirchengemeinde erwähnt wird, stammt aus dem Jahr 1181.“ So hieß es Anfang März in einem Bericht in der Lingener Tagespost.

Daraufhin hatten Vertreter der Kirchengemeinde gegenüber unserer Zeitung auch erklärt, dass die 2019 geplanten Feiern zum 1200-jährigen Bestehen nicht stattfinden sollen. Vielmehr soll 2031 das dann „jugendliche“ Alter von 850 Jahren gefeiert werden.

Die Kirchengemeinde war nach einer Veröffentlichung im Pfarrbrief der Gemeinde und später im Kirchenboten sowie in der Lingener Tagespost laut Pastor Stephan Schwegmann vom Medieninteresse überrascht und regelrecht überrannt worden: „Wir haben nicht damit gerechnet, was sich daraus entwickelt.“ Neben dem NDR hatten auch mehrere überregionale Medien von der Badischen Zeitung bis zur TAZ darüber berichtet.

„Bisher sind wir und viele Generationen zuvor davon ausgegangen, dass die Kirche und die Kirchengemeinde erstmals in der Urkunde aus dem Jahr 819 erwähnt ist“, hatte Pfarrer Stefan Schwegmann die Hintergründe der Entscheidung erläutert.

Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat hatten sich nach Auskunft von Schwegmann mit den neuen Gegebenheiten intensiv beschäftigt. Zunächst habe man von Historikern vom Bischöflichen Archiv in Osnabrück, Andreas Eynck vom Emslandmuseum in Lingen sowie Thomas Vogtherr, Professor für die Erforschung des Mittelalters an der Universität Osnabrück, um deren Einschätzung gebeten.

Alle hatten bestätigt, dass die Urkunde von 819 eine Fälschung und die Urkunde von 1181 echt ist. Zudem zeugten in der Kirche der alte Taufstein und das zugemauerte Nordportal davon, dass es im 12. Jahrhundert in Emsbüren eine Steinkirche gegeben hat.

Die Geschichtsforschung könne aber nicht definitiv sagen, ob es im 9. Jahrhundert schon eine Kirchengemeinde und eine Kirche gegeben habe, wenngleich dies angesichts der Christianisierung durch Ludgerus vermutet werde. „Wir können es aber nicht nachweisen“, sagt Pfarrer Schwegmann. Die angedachten Feiern zum „Jubiläum“ im Jahr 2019 könnten so aber nicht stattfinden. Das nächste Jubiläum folgt 2031: Dann wird das „jugendliche“ Alter von 850 Jahren gefeiert.

Und die politische Gemeinde Emsbüren? „Wir müssen sehen, wie wir mit der Situation umgehen“, sagte Bürgermeister Overberg auf Nachfrage unserer Redaktion. Was in zwei Jahren passiert, das sei noch offen.

04.07.2017

<https://www.noz.de/lokales/freren/artikel/918948/frerener-stadtrat-moechte-2019-feiern>

Lingener Jüdin Henriette Flatow vor 75 Jahren deportiert

von Mirko Crabus

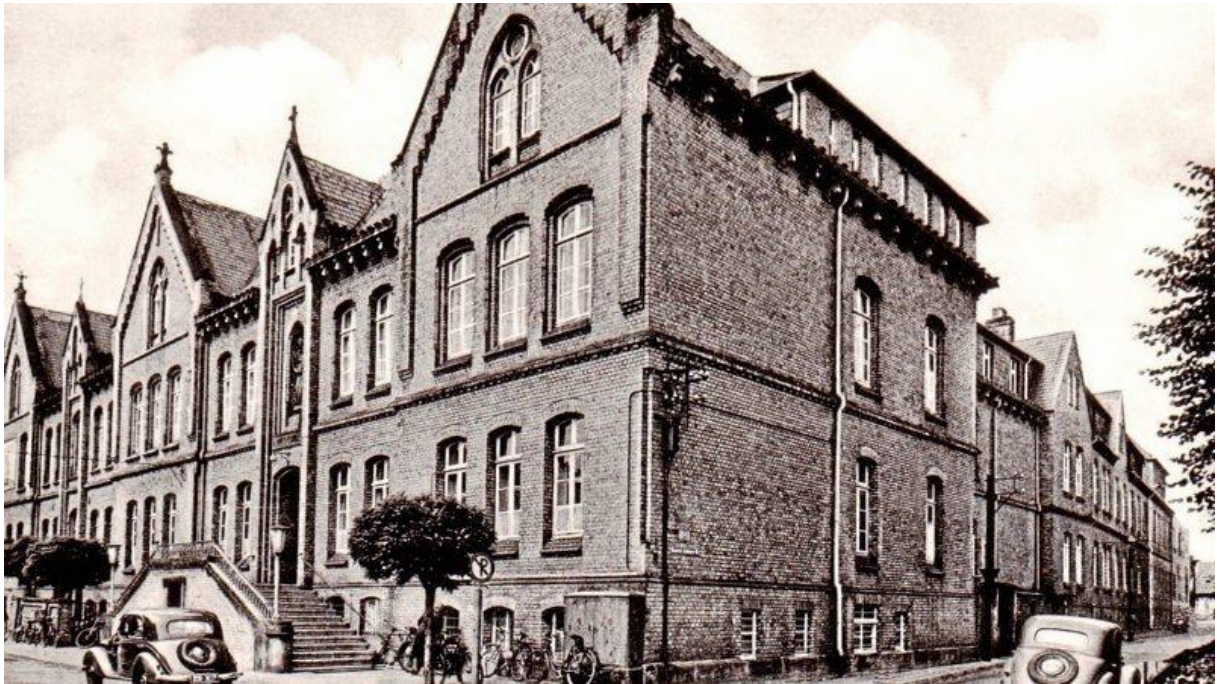
Lingen. Die Lingener Jüdin Henriette Flatow wurde vor 75 Jahren in das Ghetto Theresienstadt deportiert. An ihr Schicksal erinnert heute eine Straße in der Innenstadt.

Der Verbindungsweg zwischen Kivelingstraße und Baccumer Straße trug schon viele Namen. Im 17. und 18. Jahrhundert erschien er als Achter- oder Hinterstraße. Da er parallel zur Kirchstraße verläuft, bezeichnete man seine Häuser gelegentlich auch schlicht als „achter de kerke“ liegend. Nachdem hier 1859 das Georgianum in einem Neubau eingerichtet wurde, firmierte der Weg im ausgehenden 19. Jahrhundert als Schulstraße. 1950 erfolgte die Umbenennung in Heinrich-Schniers-Straße. Heinrich Schniers, Kaplan der Bonifatiuskirche, war nur acht Jahre zuvor im KZ Dachau gestorben. Das an der angrenzenden Gymnasialstraße liegende Bonifatiushospital dehnte sich indes immer weiter aus, bis in der Heinrich-Schniers-Straße keine Privathäuser mehr standen. So fand sich bald eine neue Heinrich-Schniers-Straße östlich der Rheiner Straße, und die alte wurde schließlich zu einem Teilstück der Baccumer Straße. Am 29. Juli 2002 erhielt sie den Namen Henriette-Flatow-Straße.

Pflege im Bonifatiushospital

Name und Ort waren nicht zufällig gewählt, liegt die Straße doch zwischen dem alten und dem neuen Krankenhausstrakt. Das 1855 an der Gymnasialstraße gegründete Bonifatiushospital hatte die Aufgabe, ohne Ansehung der Konfession nicht nur kranke, sondern auch altersschwache Personen zu pflegen. Es war also auch ein Altersheim, in das man sich als Pfründner – sei es durch einmalige Zahlung oder durch Abtreten der monatlichen Rente – einkaufen konnte. Die Pfründner unterstützten das Hospital mit einfacheren Arbeiten. Die meisten waren Witwen oder ältere alleinstehende Dienstmägde und -knechte. Drei von ihnen waren jüdischen Glaubens. So wurde die fast 80-jährige Lina Benjamin 1922 nach dem Tod ihres Bruders im Hospital aufgenommen und starb hier fünf Jahre später. Emanuel Friedland

war bis zu seinem Tod 1933 im Krankenhaus als Knecht tätig. Und Pfründnerin im Bonifatius-Hospital war auch Henriette Flatow.



Das St. Bonifatius-Hospital in den 1950er Jahren mit dem Anbau in der Henriette-Flatow-Straße. Foto: Stadtarchiv Lingen

Pfründnerin im Bonifatiushospital

Henriette Flatow wurde am 18. Januar 1866 in Wormditt, Kreis Braunsberg, in Ostpreußen geboren. Sie blieb ledig. Im April 1915 zog sie von Rheine nach Lingen in die Rheinerstraße 57. Im September 1921 bezog sie das Haus Kaiserstraße 20, ein großes Eisenbahner-Miets-haus, in dem auch die jüdische Familie Gustav Joseph wohnte. Sie pflegte freundschaftlichen Kontakt zur Familie Heilbronn, die ebenfalls in der Kaiserstraße wohnte. Wohl im September oder Oktober 1929 schrieb Henriette Flatow sich als Pfründnerin ins Bonifatius-Hospital ein. Hier war sie offenbar als Küchengehilfin tätig. In der Meldekartei der Stadt erscheint sie als Invalide, im Adressbuch von 1938 als Rentnerin.

Vor Einzug ins „Judenhaus“ bewahrt

Im September 1941 wurden alle Juden verpflichtet, in sogenannte „Judenhäuser“ zu ziehen. In Lingen war das zunächst auch das Haus Wilhelmstraße 21 der Familie Herz, dann nur noch das Haus Marienstraße 4 von Emma Wolff, der Ehefrau des noch im selben Jahr nach einem Aufenthalt im KZ Buchenwald verstorbenen Synagogenvorstehers Jakob Wolff. In dem Haus herrschten beengte Verhältnisse, und es mangelte an Lebensmitteln. Henriette Flatow jedoch wurde vor dem Einzug ins „Judenhaus“ bewahrt.

Ghetto Theresienstadt

Auf der Berliner Wannseekonferenz wurde im Januar 1942 unter Leitung des SS-Obergruppenführers Reinhard Heydrich die organisatorische Durchführung des mit dem An-

griff auf die Sowjetunion begonnenen Holocausts an den Juden festgelegt. Europa sollte von Westen nach Osten durchkämmt werden, die deutschen Juden zunächst in Durchgangsgghettos gebracht und von dort weiter in den Osten transportiert werden. Juden mit einem Alter über 65 Jahren, mit Kriegsversehrung oder mit Kriegsauszeichnungen sollten im Ghetto Theresienstadt untergebracht werden. Die Deportationen nach Theresienstadt begannen am 2. Juni 1942.

Deportiert am 29. Juli 1942

Am 29. Juli wurden die letzten sieben Bewohner des Lingener „Judenhauses“ in der Marienstraße, darunter auch Emma Wolff selbst, nach Theresienstadt deportiert. Es waren vor allem ältere Personen. Einige kamen ursprünglich aus Meppen und Haren. Die meisten früheren Bewohner waren schon ein halbes Jahr zuvor nach Riga transportiert worden. Auch die inzwischen 76-jährige Henriette Flatow befand sich nun unter den Deportierten. Der letzte Eintrag auf ihrer Meldekarte lautet: „Auf Anordnung der Gestapo am 29.7.42 nach Münster W. überführt.“ Wohl von Lingener Polizeikräften wurden sie mit dem Zug nach Münster gebracht, von wo sie am 31. Juli mit einem Sammeltransport in das Altersghetto Theresienstadt geschickt wurden. Dort starb Henriette Flatow – wohl wie viele andere an den unmenschlichen Lebensbedingungen im Ghetto – nur wenige Monate später am 20. Januar 1943.

Straßenschild feierlich enthüllt

Am 29. Juli 2002, vor fünfzehn Jahren also und genau sechzig Jahre nach der Deportation Henriette Flatows, erhielt die Henriette-Flatow-Straße gemäß Ratsbeschluss vom 19. Juni ihren heutigen Namen, und das Straßenschild der Henriette-Flatow-Straße wurde feierlich enthüllt.

Quellen und Literatur

- Stadtarchiv Lingen, Einwohnermelderegister.
- Stadtarchiv Lingen, FB Kultur, Nr. 171.
- Stadtarchiv Lingen, Fotosammlung, Nr. 1147.
- Stadtarchiv Lingen, Lingener Tagespost vom 27. und 31. Juli 2002.
- Remling, Ludwig: Vom Belegkrankenhaus zum Anstaltskrankenhaus mit Fachabteilungen, in: Franke, Werner (Hg.): St. Bonifatius Hospital Lingen. Im Dienst am Nächsten, Bramsche 2005, S. 23-44.
- Scherger, Gertrud Anne: Stolpersteine. Ein Wegweiser zu den Stolpersteinen für die verfolgten und ermordeten jüdischen Bürger der Stadt Lingen. Ein Stadtrundgang, Lingen 2013.
- Scherger, Gertrud Anne: Verfolgt und ermordet. Leidenswege jüdischer Bürger in der Emigration, während der Deportation, im Ghetto und in den Konzentrationslagern. Beitrag zur Verfolgungsgeschichte der Juden aus dem Raum Lingen, Lingen 1998.
- Vocks, Benno: Lingen wegweisend. 99 Straßen, Wege und Plätze. Porträts und Geschichte(n), Ahlen 2015.

03.07.2017

<https://www.noz.de/lokales/lingen/artikel/918102/lingener-juedin-henriette-flatow-vor-75-jahren-deportiert>

Naturfotograf Hermann Reichling **Harzgeruch und Heidekraut: Das Emsland vor 100 Jahren**

Von Tobias Böckermann



Hermann Reichling (1890-1948), Direktor des Provinzialmuseums für Naturkunde, Münster - Ornithologe, Naturschutzpionier, Amateurfotograf und Urheber der Bildsammlung Reichling zur Geschichte des Naturschutzes in Westfalen und Nachbarregionen – hier beim Fotografieren eines Milanhorstes im Juni 1929. Foto: Dr. Hermann Reichling / LWL Medienzentrum für Westfalen

Meppen. Es gibt Menschen, die hat die Geschichte zu Unrecht verschluckt. Kaum jemand weiß Jahre nach ihrem Tod noch von ihrem Wirken. Nur selten taucht ihr Vermächtnis plötzlich wieder auf. Der Zoologe Hermann Reichling ist einer dieser Menschen. Von ihm stammen einmalige Fotos aus dem Emsland vor gut 100 Jahren. Sie sind Teil einer neuen Serie.

Hermann Reichling (1890–1948) war nicht nur Direktor des Münsteraner Naturkundemuseums und des dortigen Zoos, sondern auch Naturschutzpionier, Fotograf und früherer Filmemacher. Rund 700 zum Teil historisch bedeutsame Fotos hat er zu einer Zeit im Emsland und in der Grafschaft Bentheim angefertigt, zu der dort damals kaum jemand den Augenblick mit der Kamera festhielt. Jetzt sind Reichlings Bilder in Münster digitalisiert worden und stehen jedermann zur Ansicht zur Verfügung. Sie ermöglichen eine Reise in längst vergangene Zeiten.

Denn als Reichling im Nordwesten Niedersachsens unterwegs war, präsentierte sich das Emsland stellenweise noch wild und unkultiviert. Die Heidelandschaft auf dem Hümmling war noch so weitläufig, dass hier Flugzeuge landen konnten. Die Hünengräber bei Sögel und Berßen lagen einsam in baumloser Heide, in Papenburg brüteten Störche auf Bäumen.

Und während in den 1920er-Jahren einige Bauern entlang der Ems dank Kultivierung bereits zu Wohlstand gekommen waren und stolz ihre Häuser vorzeigten, hausten andere im Bour-

tanger Moor noch in ärmlichen Heidekaten. Auf Schloss Clemenswerth gab es keine befestigten Wege, und Reste des sagenumwobenen Börgerwaldes waren zu bestaunen.

Streifgebiet Emsland

In diesem Umfeld bewegte sich Hermann Reichling – das städtische Leben Münsters gewohnt, aber an den Menschen, Gebäuden und vor allem Kultur- und Naturlandschaften seiner Heimat interessiert. Sein Streifgebiet lag hauptsächlich in Westfalen, aber sehr gern fuhr er ins Emsland, das einige Jahrzehnte länger als das Münsterland unkultiviert geblieben war.

Bernd Tenbergen, Botaniker am Westfälischen Landesmuseum für Naturkunde in Münster, hat sich im Zuge der Digitalisierung der insgesamt rund 10000 alten Reichling-Bilder intensiv mit dem Naturschutzpionier befasst. „Er galt als resolut und durchsetzungsstark und auch als patriotisch“, sagt Tenbergen. Auf spätem Reichling-Porträts, fällt seine schief stehende Nase auf – sie soll eine jener Spätfolgen gewesen sein, die er als mehrfach misshandelter Gefangener des KZ Esterwegen (siehe unten) bis zu seinem Ende im Jahr 1948 zurückbehalten hatte.

Denn auch das gehört zur Geschichte des Mannes, der einst als erster „Staatlicher Kommissar für Naturdenkmalpflege“ Westfalens die Ausweisung von etwa 70 Naturschutzgebieten veranlasst hatte: schmerzliche Monate im Konzentrationslager wegen angeblicher Geringschätzung der nationalsozialistischen Machthaber.

Reichling hatte sich früh der Wissenschaft verschrieben und Biologie studiert. Seine Promotion verfasste er über die Flügelzeichnung nordwestdeutscher Vögel, und er fotografierte deren Schwingen dafür mit seiner ersten Kamera hochauflösend – vor mehr als 100 Jahren war das noch höchst ungewöhnlich.

Neue Technik

Schon mit 29 Jahren, am 15. Juli 1919, wurde Reichling Leiter des Naturkundemuseums Münster, das allerdings seit Kriegsbeginn 1914 geschlossen war. Zwei Jahre später wurde er dessen Direktor. Bis 1925 bereitete er die Wiedereröffnung vor, die dann gleich sein Lebens-thema Naturschutz aufgriff.

Reichlings Stilmittel war einige Jahrzehnte zuvor in den USA entwickelt worden: Fotos der Natur vor der Haustür sollten die Menschen dazu bewegen, ihre Umwelt zu schützen – ganz ohne zu fragen, ob das denn für irgendetwas nützlich sei. So hatte ein US-Fotograf 1864 maßgeblich dazu beigetragen, den Yosemite-Nationalpark ausweisen zu lassen – als ersten seiner Art weltweit.

In dieser Tradition verstand Reichling sein Wirken. Dass er für die Museumssammlung auch den einen oder anderen Vogel mit der Flinte vom Himmel holte, war damals wohl ziemlich normal. Meistens aber schritt Reichling mit schwerem Gepäck durch Moore und Heiden, suchte gemeinsam mit Mitarbeitern oder seinen vier Söhnen die Nester von Goldregenpfeifer oder Brachvogel und baute an passender Stelle ein Tarnzelt auf.

Stundenlanges Warten

Stundenlanges Warten und die Abstandsmessung zum Motiv mit dem Maßband waren notwendig, denn die damaligen Kameras waren nicht nur schwer, sie hatten auch kein Zoomobjektiv und verfügten nur über eine einzige Schärfenebene.

Zur Belohnung entstanden Fotos, die zwischen Harzgeruch und Heidekraut eine vor dem Ende stehende Landschaft zumindest auf Tausenden Glasplatten für die Nachwelt bewahrten.

So gelangen Reichling vielfach auch im Emsland einmalige Aufnahmen einer Landschaft, deren Verschwinden er kommen sah oder bereits beobachtete. Vor allem die Moore und Heiden faszinierten ihn. Für die nachfolgenden Generationen sind viele der Fotos von dokumentarischem, einige auch von künstlerischem Wert – zeigen sie doch das Emsland so, wie man es vielfach nur noch aus alten Akten oder Reisebeschreibungen kennt.

Schäfer und Entenfänger

Reichling beschränkte sich nicht auf die Natur – er hatte auch einen Blick für die Menschen, für ihre Fabriken oder ihre Arbeit. So lichtete er ein Flugzeug ab, das in der Heide bei Sögel (not)gelandet war, stellte neue Bauernhäuser alten Katen gegenüber, besuchte in Meppen-Versen einen der letzten Entenfänger und dokumentierte dessen Arbeit, oder er sah einem Schäfer in Dalum beim Stricken zu.



Hermann Reichling, landeskundliche Exkursionen: Mit Haselünnes Bürgermeister Rau (sitzend) und Tochter Rau in der Haselünner Kuhweide, Juli 1928. Foto: Dr. Hermann Reichling/LWL-Medienzentrum für Westfalen

Die Vogelwelt aber blieb seine Leidenschaft. Für sie stieg er – unterstützt von seinem Assistenten Georg Hellmund – samt schwerer Ausrüstung auf Bäume, oder er watete durchs Moor. Mit den Ornithologen seiner Zeit hielt er regen Austausch. Zahlreiche Schriften Reichlings geben uns heute einen Überblick über vergangene Zeiten.

Einen Teil seiner Motive hat er auch gefilmt, die meisten dieser Dokumente sind allerdings verschollen. Nur ein paar Reste sind zum Beispiel von seinem Film über die Goldregenpfeifer des Emslandes erhalten – jene geheimnisvoll traurig flötenden Vögel, die inzwischen vermutlich endgültig verschollen sind.

Naturschützer

Ob Hermann Reichling auch bei der Ausweisung der ersten Naturschutzgebiete (NSG) des Emslandes seine Finger im Spiel hatte, ist nicht sicher überliefert. Auffällig erscheint, dass einige der in den 1930er-Jahren unter Schutz gestellten Flecken als Reste der Heidelandschaft oder als Kleinmoor genau seiner Vorstellung von schützenswerter Landschaft entsprachen. Viele hatte er nachweislich wenige Jahre vor der NSG-Ausweisung fotografiert – etwa das Borkener Paradies bei Meppen, den Wachendorfer Wacholderhain oder den Flütenberg bei Haren.

Die Wiederentdeckung der Reichling'schen Fotosammlung soll in diesem Jahr auch in der Zeitung eine Rolle spielen. So ist geplant, einige der alten Reichling-Aufnahmen einem Foto aus dem Jahr 2017 gegenüberzustellen und zu sehen, was sich dort entwickelt hat. Auch sind kleinere Geschichten über längst vergangene Traditionen vorgesehen. Reichlings Werk stammt aus einer Zeit des Umbruchs und ist deshalb so wertvoll. Aus seinen Schriften wird klar: Hermann Reichling wusste um die Notwendigkeit der Kultivierung einer oftmals lebensunfreundlichen Natur. Aber er hätte sich gewünscht, der Mensch wäre dabei etwas weniger gründlich gewesen.

Zur Sache

Esterwegen. Hermann Reichling war vermutlich ein Patriot – die Nationalsozialisten ließen ihn 1934 dennoch in Haft nehmen und ins Konzentrationslager Esterwegen bringen. Seine Zeit dort war eine Zeit der Qualen, denn Reichling wurde von zwei Mitgliedern der Wachmannschaften schwer misshandelt.

Die genauen Gründe für seine Verhaftung und eine vorangegangene Amtsenthebung im Museum sowie als Naturschutzbeauftragter sind noch unklar und bedürfen der Nachforschung. Zum einen könnte Reichling von einem seiner Mitarbeiter hintergangen worden sein, weil der mit der Ausrichtung des Museums beziehungsweise seinem eigenen fehlenden Fortkommen nicht einverstanden war.

Ein Sohn Reichlings erinnerte sich später, sein Vater habe sich wohl despektierlich über die Nazi-Regierung in Berlin geäußert und sei verraten worden. Er sei selbst jedenfalls kein Mitglied der NSDAP gewesen. Auch ein Streit über die Ausrichtung des Museums und des Naturschutzes in Preußen könnte eine Rolle gespielt haben.

Sicher ist, dass Reichlings Verhaftung für mehr Aufsehen sorgte, als den Machthabern lieb war. Am Ende könnte der damals selbst ernannte oberste „Naturschützer“ Hermann Göring selbst dafür gesorgt haben, dass Reichling aus Esterwegen entlassen und dann bis Kriegsende für ein Forschungsprojekt an den Dümmer strafversetzt worden ist.

Erst danach erhielt Reichling bis zu seinem krankheitsbedingten frühen Tod im Dezember 1947 seine Ämter in Münster zurück.

Unter Hermann Göring war das damals zwar sehr wirksame, aber heute politisch umstrittene erste Naturschutzgesetz des Deutschen Reiches erlassen worden.

08.05.2017

<https://www.noz.de/lokales/meppen/artikel/890362/harzgeruch-und-heidekraut-das-emsland-vor-100-jahren#gallery&0&2&890362>

Suche nach der Besatzung

US-Bomber ist 1944 bei Lingen in der Luft explodiert

von Carsten van Bevern



Mit 18 482 Maschinen war die B-24 das im Zweiten Weltkrieg meistgebaute amerikanische Bombenflugzeug. Die Maschine mit Namen „Shack Rabbit“ ist am 6. März 1944 über dem südlichen Emsland abgeschossen worden, sechs der zehn Besatzungsmitglieder sind seitdem spurlos verschwunden. Hier eine B-24 am 19. März 1945 über Muhldorf Foto: US Air Force/Wikipedia

Lingen. 6. März 1944. Die amerikanische Luftwaffe fliegt den 250. Einsatz gegen Deutschland. 672 viermotorige Bomber sind im Einsatz. 69 von ihnen und 686 Besatzungsmitglieder kehren nicht wieder zurück. Darunter sind sechs Menschen, von denen noch heute jede Spur fehlt. Die Lingerer Vermisstensuchgruppe Ikarus will dies nun ändern.

Es soll kalt gewesen sein an diesem Montag, 6. März, im sechsten Kriegsjahr 1944. 672 der großen viermotorigen US-Bomber sammeln sich über England, um von 801 Begleitjägern geschützt Ziele in und bei Berlin anzugreifen. 2,5 Tonnen Bomben sind an Bord jedes sogenannten „Viermots“. Unter ihnen waren auch 28 B-24-Liberator-Flugzeuge der 453. Bombergruppe. Ihr Ziel waren die Mercedes-Benz-Flugzeugmotorenwerke in Genshagen, die schließlich mit 70 Tonnen Bomben belegt wurden. „Aber schon auf dem Hinflug wurde der Bomberstrom gegen Mittag bereits über Haselünne von deutschen Jagdflugzeugen angegriffen“, berichtet Jochen Eickhoff, pensionierter Lehrer und Gründer der Lingerer Vermisstensuchgruppe Ikarus in einem Gespräch mit unserer Redaktion.

Seit 1984 erforschen er und seine Mitstreiter – aktuell vier – das Luftkriegsgeschehen im Zweiten Weltkrieg im norddeutschen Raum, suchen vermisste Soldaten und helfen Angehörig-

gen, die Sterbensorte von Verwandten zu finden. In vielen Fällen konnten sie bereits helfen. In dem aktuellen Fall kommen sie derzeit aber nur sehr schleppend voran und hoffen jetzt, dass es noch Zeitzeugen gibt, die sich noch an die Kriegsereignisse an diesem Tag erinnern und ihnen damit weiterhelfen können.

Auf dem Rückflug

Es passierte auf dem Rückflug von Berlin nach England. „Am Nachmittag kam es laut uns vorliegenden Quellen über dem Emsland und der Grafschaft Bentheim wieder zu heftigen Luftkämpfen“, erklärt Harald Rduch, der sich seit Mitte der 1990er Jahre bei Ikarus engagiert. Dabei wurde auch der B-24-Bomber mit dem Namen „Shack Rabbit“ durch Beschuss eines Jagdflugzeuges so schwer beschädigt, dass er kaum flugfähig war. Schließlich gab der Pilot, Leutnant Patrick Tobin, den Befehl, mit dem Fallschirm abzuspringen. Nachdem vier Besatzungsmitglieder die mehr als 21 Meter lange Maschine verlassen hatten, explodierte die B 24 jedoch in der Luft. „Die Tanks sollen getroffen worden sein. Gerade auf dem Rückflug bei mindestens halb leeren Tanks bilden sich dort explosive Gase“, vermutet Eickhoff.

Vier Flieger in Kriegsgefangenschaft

Von den sechs zu dieser Zeit noch an Bord befindlichen Soldaten fehlt bis heute jede Spur. An der „Mauer der Vermissten“ wird auf dem amerikanischen Soldatenfriedhof in Margraten in den Niederlanden an sie erinnert. Laut den Angaben des Flugplatzkommandos A 91/XI wurden zwei der Abgesprungenen, Sergeant James Witmer und der verwundete Sergeant Joseph Williams, gegen 16 Uhr bei Wietmarschen von Bauern gestellt und anschließend gefangen genommen. Leutnant Thomas Underwood und der schwer verletzte Sergeant Claire Kreydler gingen zur gleichen Zeit bei Engden in deutsche Kriegsgefangenschaft.

„Keiner der sechs Vermissten der Shack Rabbit, deren Namen uns bekannt sind, wurde aber auf einem hiesigen Friedhof bestattet. Auch von einem eventuellen Feldgrab ist uns nichts bekannt“, berichtet Eickhoff. Beide wissen aber, dass die Explosion der Liberator vom südlich von Lingen gelegenen Flugplatz Plantlünne aus beobachtet worden ist und der Absturz „auf der anderen Seite von Lingen“ stattgefunden haben soll.

Könnte es bei Biene gewesen sein? „Wir wissen es letztlich nicht“, erklären die beiden Lingener, die bei der Erforschung dieses Absturzes auch vom erfahrenen Bremer Luftkriegsforscher Enrico Schwartz unterstützt werden.

69 Flugzeuge verloren

Bei diesem 250. Einsatz der US Air Force gingen insgesamt 69 Bombenflugzeuge verloren. 686 ausgebildete Besatzungsmitglieder kehrten nicht nach England zurück. Darunter auch die zehn Mann an Bord des Liberator-Bombers „Shack Rabbit“. „Wir versuchen, durch Veröffentlichungen in der Lingener Tagespost und den Grafschafter Nachrichten jemanden zu finden, der uns Hinweise geben kann, wo der Bomber explodiert sein könnte oder wo sich Absturzstellen befinden. Auch wenn jemand die Verhaftung der abgesprungenen Besatzungsmitglieder bestätigen könnte, wäre das hilfreich“, bitten beide um Mithilfe.

03.01.2017

<https://www.noz.de/lokales/lingen/artikel/829639/us-bomber-ist-1944-bei-lingen-in-der-luft-explodiert#gallery&0&0&829639>

Die Bachs wandern aus Als Amerika noch Chancen bot: Eine musikalische Flüchtlingsgeschichte aus dem Jahr 1848

Von Volker Hagedorn



The Bach Band, 1887: Vater August Reinhold (am Kontrabass) war als 12-Jähriger nach Michigan emigriert.

Wie schlecht muss es einem gehen, dass man sich mit schwangerer Frau und fünf Kindern im Alter zwischen einem und sechzehn Jahren auf den Weg macht in ein weit entferntes Land? Dass man das letzte Geld zusammenkratzt, um übers Meer zu kommen, und alles auf eine Karte setzt, als 40-Jähriger? Es könnte eine Geschichte von heute sein. Aber sie ereignet sich 1848, sie endet einigermaßen glücklich, mit vielen Nachkommen bis heute, und sie beginnt nicht in Syrien oder Afghanistan, sondern in Thüringen. Und den Namen der Familie kennen wir gut. Diese Bachs entstammten demselben Musikerclan wie der berühmte Komponist, dessen *Weihnachtsoratorium* jetzt wieder allenthalben Trost spendet.

Diese Dynastie brachte vor, neben und nach Johann Sebastian so viele Musiker hervor wie keine andere. Etwa, im selben Jahr 1685 geboren wie der Thomaskantor, den Erfurter Stadtmusiker Johann Christoph. Auf ihn gehen die sieben Andislebener Bachs zurück, von denen man heute wenig wüsste ohne die Erfurterin Helga Brück – eine Musikhistorikerin, die sich selbst "Hobbyforscherin" nannte und das gern belächelte Genre der Laienforschung auf ein Niveau katapultierte, das sie den Koryphäen unentbehrlich machte. Als Brück 2013 mit 85 Jahren starb, hatte sie die Nachkommen jener Flüchtlinge noch kennengelernt, deren Spuren sie einst freilegte.

Es half diesen sieben Bachs wenig, dass ihr Name um 1848 wieder einen besonderen Klang bekam. Die großen Passionen des gerade wiederentdeckten Thomaskantors machten die Runde, in Leipzig wurde eine Gesamtausgabe vorbereitet, ein Genie kam ans Licht. Im Dörfchen Andisleben waren die Bachs indessen auf den Hund gekommen, und darum stand nun der Bauer, Tagelöhner und Musiker Johann Karl Friedrich Bach mit seiner Familie im Hamburger Hafen, um sich nach den Vereinigten Staaten von Amerika einzuschiffen. Zu Hause fingen die Leute schon an, sich von Viehfutter und Unkraut zu ernähren.

Tausende verzweifelter Menschen verlassen den losen deutschen Staatenbund. Zwei Jahre in Folge hat es Missernten gegeben, seit 1844 grassiert die Kartoffelfäule, und was doch zu haben ist, ist zu teuer für Leute mit geringer Schulbildung. Zu denen zählt Karl Friedrich wie übrigens schon sein Vater Nikolaus, der seinerseits die Not nach Napoleons Feldzügen erlebte. Es ist schon vorher nicht sonderlich gut bestellt um die Nachfahren des angesehenen Erfurter Musikers Johann Christoph Bach. Ein Sohn wurde noch Kantor in Andisleben, ein Enkel wird bereits als Tagelöhner und Musikant genannt. Man betreibt zunehmend mehr Landwirtschaft als Musik – und kann davon nicht leben.

Wie ein Wüsthentier stürzt sich der Hunger über die deutschen Länder

1848 ist das Jahr, in dem die Franzosen ihren "Bürgerkönig" vertreiben und Marx' *Kommunistisches Manifest* erscheint, es ist das Jahr einer scheiternden Revolution in Deutschland, wo 35 Millionen Menschen leben, viele davon unterhalb des Existenzminimums, bei steigenden Preisen. "Wie ein Wüsthentier stürzt sich der hohläugige, knochige Geselle, der Hunger, über die deutschen Länder und ergreift seine Beute", so liest man es in einer Flugschrift aus dieser Zeit. "Greift er die Fetten? Nein, dieses Raubtier hat ein anderes Gelüste als die übrigen: es sucht nur magere Beute." Darum sind die Bachs in Magdeburg auf das Dampfboot gestiegen, das nach Hamburg fährt.

Dort gehen sie, nach Zahlung von 200 Talern, an Bord des schottischen Zweimasters *Saphiras*. Mit von der Partie ist ein Bauer aus einem Dorf unweit von Andisleben, ohne den wir nichts von dieser Reise wüssten. Sie führt über Schottland, wo es ebenfalls viele Auswanderer gibt. Der Eigner der Brigg ist auf sie spezialisiert, wie viele in dieser Zeit, und der Kapitän meint es gut mit ihnen: "Wenn es einigermaßen die Witterung erlaubte, mußten sämtliche Kinder aufs Verdeck, wo er ihnen Schaukeln aus Segeltauen machte und sie darauf selbst schaukelte", schreibt Heinrich Linse, der besagte Bauer, nach Hause. Außerdem erwähnt er eine Andacht "mit Instrumentalbegleitung von den beiden Bachs", auf Trompete und Horn.

Als Helga Brück diesen Brief findet, weiß sie sofort, dass "die beiden Bachs" auf dem Schiff nur zu jener Familie gehören können, deren Spur sich in Andisleben verloren hat. Als sich dann auch noch ein Amerikaner meldet, der die Vorfahren seiner Frau, einer geborenen Bach, bis zu einem gewissen Johann Karl Friedrich Bach, Jahrgang 1808, zurückverfolgen kann, weiß sie auch, wie es nach der Seereise weiter ging: sehr amerikanisch und sehr musikalisch.

Die 137 Passagiere haben mehr Glück als andere auf überfüllten und verdreckten Schiffen; wohlbehalten gehen sie nach rund 40 Tagen auf See nahe der kanadischen Grenze von Bord. Eine Obergrenze für Einwanderer gibt es nicht. Die Bachs reisen noch rund 2.000 Kilometer weiter, an den großen Seen entlang bis zum Städtchen Portage, 150 Kilometer westlich des Lake Michigan. Und dort wird am 19. September 1848 aus Johann Karl Friedrich Bach, dem Urenkel eines barocken Erfurter Stadtmusikers, Charles F. Bach, "Frederik" gerufen, ein Bür-

ger der USA – einer jener "Forty-Eighters", die später zu den stärksten Unterstützern Abraham Lincolns zählen werden.

Eine schwere Schiffskatastrophe

Er kauft Land, betreibt ein paar Meilen nördlich von Portage eine Farm und gibt seinen Kindern Musikunterricht. Das prägt am tiefsten den zweiten seiner Söhne, August Reinhold, er ist zwölf Jahre alt, als er seine Heimat verließ. Mit 21 heiratet er in Portage die Tochter eines badischen Auswanderers, 1868 zieht er mit ihr, fünf Kindern, seiner Mutter und zwei Geschwistern in die Nähe von Rochester in Minnesota, ein paar Hundert Kilometer weiter westlich. Er bewirtschaftet Acker und Wald, ist Zimmermann und Musiker und baut Instrumente, laut Familienchronik sogar eine Orgel in Ottawa nahe Chicago. Und er bildet zusammen mit seinen Söhnen ein Ensemble: The Bach Band.

Auf einem Foto von 1887 posieren die acht Musiker vom Dreikäsehoch mit Trommel bis zum stolzen Vater mit Bart und Gehrock am Kontrabass. Man glaubt hinter ihnen noch die Thüringer Musikerfamilien des 17. Jahrhunderts zu sehen, und Reinhold senior ist überzeugt, von Johann Sebastian abzustammen. Lebenslang sammelt er Material über die Familie, die Sehnsucht nach Thüringen wird ihm zum Schicksal werden. Unterdessen leben in den Vereinigten Staaten schon sechs Millionen deutsche Auswanderer, etwa 15 Prozent der Gesamtbevölkerung, und viele von ihnen machen ihr Glück. Auch die Bachs, zu deren musikalischer Begabung sich bald auch eine geschäftliche gesellte.

Der siebenjährige Querflötist Adolph auf dem Foto und der neunzehnjährige Geiger Reinhold junior eröffnen 1909 ein Musikgeschäft in Rochester: "Bach Bros." steht auf dem Verdeck ihres Automobils. Adolph betrieb die Bach Music Company tatsächlich bis 1971, am South Broadway 315, wo es sogar Unterrichtsräume und einen kleinen Konzertsaal gab. Sein älterer Bruder Reinhold hat weniger Glück. Er handelt zwar mit Juwelen und Orgeln, führt in Ottawa mit seiner Gattin aus bester Gesellschaft ein großes Haus und wird (wie später Adolph in Rochester) sogar Bürgermeister. Während der Bankenkrise 1920 aber verliert der 52-Jährige sein ganzes Vermögen.

Sein Vater erlebt das nicht mehr. Mit 78 Jahren hatte sich der musikalische Farmer auf den Weg zu seinen Vorfahren gemacht und sich nebst Tochter und Familienchronik nach Liverpool eingeschifft. In Thüringen wollte er seine Quellen erkunden. Am 28. Mai 1914 legte die *Empress of Ireland* in Quebec ab. In der Nacht zum 29. Mai lag dichter Nebel über dem Sankt-Lorenz-Strom. Das Dampfschiff kollidierte mit einem norwegischen Kohlefrachter und sank so schnell, dass nur neun Rettungsboote bemannt werden konnten. Von 1.477 Menschen an Bord kamen 1.012 ums Leben, auch Reinhold. Während seine Tochter Ida in ein Boot stieg, hatte er noch Schuhe aus der Kabine holen wollen.

Zwei Jahre nach dem Untergang der *Titanic* war das eine der schwersten Schiffskatastrophen aller Zeiten, die freilich in den Schatten einer weitaus größeren Katastrophe geriet. Wäre Reinhold Bach nach Deutschland gelangt, hätte er dort den Beginn des Ersten Weltkriegs miterlebt. In Thüringen hätte er vielleicht auch herausgefunden, dass er keineswegs ein Nachfahre des Johann Sebastian war, sondern sich mit diesem den frühesten Vorfahren teilte, den Wechmarer Musikamateur Veit Bach. Ob es dessen DNA ist, die bis heute auffallend viele amerikanische Bach-Nachfahren zu Hobbymusikern macht? Natürlich stecken sie auch hinter dem "Bach Piano Service", den man in Minneapolis findet ...

Für die Musikgeschichte ist das vielleicht nicht so wichtig. Für die Geschichte der Migration schon. Der Weg der Bachs von Thüringen nach Minnesota erinnert an eine hierzulande fast vergessene Zeit, in der Millionen deutscher Wirtschaftsflüchtlinge auf so etwas wie "Willkommenskultur" vertrauen konnten – so unvergleichbar die Umstände auch sind. 50 Millionen Amerikaner verweisen heute auf deutsche Vorfahren. Und einige von ihnen waren auch schon in Andisleben, gemeinsam mit ihrem Opa Philip Frederik Bach, dem Urenkel des musikalischen Tagelöhners, der einst die *Saphiras* bestieg.

12. Januar 2017,

<http://www.zeit.de/2017/01/migration-usa-familie-bach-auswanderung>

Beide brennen für den Blues **Twist in Arkansas und Twist im Emsland**

von Manfred Fickers

Twist. Weltweit gibt es nur zwei Orte, die Twist heißen. In diesem Jahr hat eine Besuchergruppe aus Twist, Emsland, das Twist im US-Bundesstaat Arkansas besucht.

Es ist ein Ort, den es eigentlich nicht mehr gibt“, berichtet der Heimatvereinsvorsitzende aus dem deutschen Twist, Heiner Reinert. Die Namensgleichheit ist ein Zufall, stellten die Besucher aus dem Emsland fest.

Entstanden ist die Ortschaft in der Gemeinde Parkin aus einem Landgut, das Investoren aus dem Bundesstaat Illinois im 1862 gegründeten Cross County am State-Highway 42 aufbauten. Nach dem Familiennamen eines der englischstämmigen Investoren John Twist wurde das Gut Twist genannt, ebenso die Landarbeitersiedlung, erfuhren die Gäste.

Inzwischen hat der aktuelle Gutsbesitzer, die Firma Valco, das Areal der Siedlung übernommen und fast alle Gebäude beseitigt, denn es wird nicht mehr so viel Wohnraum benötigt, sagt Heinz Deters. Die Bevölkerungszahl im Cross County ist seit 1980 von 20434 auf 17037 im vergangenen Jahr zurückgegangen, in der Gemeinde Parkin von 2035 auf 1044.

Dennoch fanden die Twister aus dem Emsland auf dem Landgut im mittleren Westen der USA überraschend Vertrautes vor. Weil Einheimische kaum Interesse an den Jobs zeigen, arbeiten auf dem Gut Südafrikaner, die das heimische, aus dem Niederländischen entstandene Afrikaans sprechen. Mit dem in Twist, Emsland, gesprochenen Platt war eine Verständigung fast mühelos möglich. Es gibt sogar Worte, die eine Chance haben, vom Afrikaans in das Emsländer-Platt übernommen zu werden, meint Deters. Die Mobiltoiletten, die am Rand der riesigen Äcker für die Landarbeiter aufgestellt sind, heißen auf Afrikaans „Kakhuis“. Das ist prägnanter als die hochdeutsche Bezeichnung, meint Deters schmunzelnd.

Twist, Arkansas und Twist, Emsland, haben noch mehr gemeinsam, es ist der Blues. In der damals von vielen Afroamerikanern bewohnten Landarbeitersiedlung gab B. B. King (1925–2015) im Winter 1949 vermittelt durch Verwandte in Parkin ein legendäres Konzert, das ihn fast das Leben kostete und seiner jeweiligen Lieblingsgitarre zum Namen „Lucille“ verhalf.

Gitarre gerettet

Der Tanzsaal wurde durch ein Feuer in einem zur Hälfte mit Kerosin gefüllten, offenen Stahlfass beheizt. Zwei Männer kamen über eine Frau namens Lucille in Streit. Bei der folgenden Schlägerei wurde das Fass umgestoßen, und das auslaufende Kerosin setzte das Gebäude in Brand. B. B. King konnte vor dem Flammenmeer flüchten, kehrte aber zurück, als bereits das Dach einzustürzen begann, um seine 30 Dollar teure Gibson-Gitarre zu retten.

In Interviews erzählte King später, dass er von da an seine Gitarre „Lucille“ nannte, weil sie ihn daran erinnern sollte, nie wieder etwas so Dummes zu machen und nicht wegen einer Frau zu streiten. Denn zwei Männer waren in dem Feuer ums Leben gekommen. Das Ereignis erwähnt King in seinem Song „Lucille“, der auf dem gleichnamigen Album von 1968 zu hören ist. Eine Gedenktafel erinnert in Twist, Arkansas, an das Ereignis. Die Blues-Konzerte in Twist, Arkansas, haben auch den dort 1933 geborenen Sänger und Songschreiber Malcolm „Little Mack“ Simmons beeinflusst, der bis zu seinem Tod im Jahr 2000 den Chicago Blues mitprägte. Eine Musiktradition, die im Heimathaus Twist, Emsland, gepflegt wird.

13.07.2017

<https://www.noz.de/lokales/twist/artikel/922791/twist-in-arkansas-und-twist-im-emsland>

Seelsorger hilft den Armen

Die Propst-Bödiker-Straße in der Meppener Neustadt

von Wolfgang Germing



*Die Propst-Bödiker-Straße befindet sich in der Meppener Neustadt.
Foto: Manfred Fickers*

Meppen. Die Propst-Bödiker-Straße liegt etwas versteckt zwischen der Bokeloher Straße und der Görresstraße in der Meppener Neustadt. Sie ist benannt nach Heinrich Wilhelm Bödiker, dem ersten Propst in Meppen nach der Säkularisation von 1803. Er wurde am 4. Oktober

1768 in Haselünne geboren und besuchte dort die Schule; die „Hochschulreife“ erwarb er danach am Meppener Gymnasium. Theologie studierte er in der Abtei Corvey und wurde 1792 zum Priester geweiht. Anfangs arbeitete er als Seminardozent, dann leitete er von 1800 bis 1806 die Pfarrei Godelheim bei Höxter.

Als 1803 der Propst Pelizäus starb, kam es zu Streitigkeiten zwischen den Häusern Arenberg, den neuen Herren von Meppen seit 1803, und Nassau-Oranien, denen Corvey nach der Säkularisation, der Aufhebung der geistlichen Fürstentümer, zugesprochen worden war. Es ging darum wer denn nun in Meppen das Patronatsrecht und damit Mitsprachebefugnis bei der Pfarrerstellenbesetzung besaß. 1805 konnte sich zunächst der Herzog von Nassau durchsetzen und seinen Kandidaten, nämlich Bödiker, präsentieren, der folglich am 21. Juni 1806 zum Propst ernannt wurde.

Durch die dreijährige Vakanz war die Pfarrei ziemlich vernachlässigt worden. Deshalb regelte Bödiker die Verwaltung neu und verschaffte sich einen Überblick über die Einkünfte, indem er ein neues Lagerbuch anlegte. Die Pfarrstelle war nach 1800 mit 1047 Reichstalern Jahreseinkommen (später sogar 1090 RT) die am höchsten dotierte im Bistum Osnabrück, zu dem Meppen seit 1824 (wieder) gehörte. Der Propst war der Dienstvorgesetzte des Pfarrklerus, unter anderem Kaplan, Vikar und seit 1826 ein Adjunkt. Er war für die Seelsorge in der Stadt verantwortlich, während der Kaplan die Landgemeinde (zum Beispiel Geeste) betreute.

Bödiker war Vorsitzender des „Kirchen-Rathes“ (Kirchenvorstand) und des „Armen-Collegiums“, in dem die kirchliche und die städtische Armenfürsorge zusammengefasst waren. Die bedeutsamste Aktion dieses Kollegiums war in den Jahren 1848 bis 1854 die Gründung und der Bau des Krankenhauses Ludmillenstift und eines Waisenhauses.

Der Propst war auch für einen Großteil der Finanzen der Gemeinde zuständig. Während der Kaplan über mehr Einkünfte verfügte als viele Pfarrer im Umland, war die Lage der Vikare deutlich schlechter, wenn es auch dem Vikar Vigilantius Volmer (vorher Lehrer am Gymnasium) und seinen Nachfolgern gelang, die Einnahmen zu vermehren, außerdem stiftete Propst Bödiker 1837 einen Fonds von 500 Talern zur zusätzlichen Versorgung der Vikare. Das diente auch der Intensivierung der Seelsorge in der Stadt, neben anderen Maßnahmen, wie der Gründung von kirchlichen Vereinen und neuen Gottesdienstregelungen.

Auch um den Erhalt der Propsteikirche kümmerte sich Bödiker. Da die meisten Vikarien 1803 aufgehoben worden waren, ließ er 1809 vier der Nebenaltäre abbrechen und die Gemälde in der Kirche aufhängen. 1814 wurden neue Kirchenbänke aufgestellt; 1809 und 1847 wurde das Kircheninnere neu gestaltet, dabei wurden 1847 die beiden Seitenaltäre neu gestaltet.

Propst Bödiker hatte in Meppen eine Position erreicht, die der Stellung der Honoratioren gleichrangig war. Er starb am 8. Juni 1854 und wurde auf dem Gemeindefriedhof beigesetzt, der damals noch neben der Propsteikirche lag. Als der Friedhof zum heutigen Standort verlegt wurde, bettete man Bödikers Leichnam zusammen mit dem seines Bruders dorthin um.

07.06.2017

<https://www.noz.de/lokales/meppen/artikel/905972/die-propst-boediker-strasse-in-der-meppener-neustadt#gallery&0&0&905972>

Familienbetrieb besteht seit 1959

Graves in Thuine: Opa Maler, Papa Maler, Enkel Maler

von Carsten van Bevern



Josef Grave, Bruder vom Gründer des Malerfachbetriebs A. Grave in Thuine, war der erste von bislang mehr als 50 Auszubildenden. Dieser fuhr Ende der 1960er Jahre Baustellen im Ort meist mit dem Fahrrad samt Anhänger für die Farben an – hier vor der alten Wäscherei Rickermann in Thuine. Foto: Archiv Josef Grave

Thuine. Der Betrieb fällt jedem auf, der auf der Bundesstraße 214 von Lingen aus in Richtung Freren fährt: Im kleinen Thuiner Gewerbegebiet am Kreisverkehr ist an markanter Stelle seit 2015 der Malerfachbetrieb A. Grave ansässig. Der 27-jährige Thorsten Beckhuis leitet den Familienbetrieb mittlerweile in der dritten Generation.

„Diese Investition hat sich gelohnt. Wesentlich mehr Personen kennen jetzt unseren Betrieb. Der 2004 gestorbene Firmengründer und Malermeister August Grave wäre sicher stolz, wenn er wüsste, wie sich sein Betrieb bis heute weiterentwickelt hat“, berichtet Ferdinand Beckhuis, der 2004 die Betriebsleitung von seinem Schwiegervater übernommen hat.

Als in der Alten Posthalterei gestrichen wurden

Als Koch in der Alten Posthalterei in Lingen hatte er Anfang der 1980er Jahre seine spätere Frau Angelika, Tochter des Firmengründers und selber ausgebildete Malermeisterin, bei Renovierungsarbeiten in der Lingener Traditionsgaststätte kennengelernt. 1984 bis 1986 absolvierte er schließlich eine Umschulung vom Koch zum Maler und Lackierer und stieg in den Familienbetrieb ein, sodass der Bestand weiter gesichert war.

Geschäftsführer mit 24 Jahren

Inzwischen hat er die Verantwortung an die dritte Generation abgegeben: 2013 hat sein Sohn Thorsten die Leitung des Neun-Mann- beziehungsweise Frau-Betriebes übernommen. Denn auch Thorsten Beckhuis Mutter arbeitet gelegentlich mit und seine eigentlich als Grundschullehrerin arbeitende Schwester gibt in den neuen Betriebsräumen jeden Monat einen Kurs zur Verarbeitung von derzeit sehr beliebten „Vintage Look“-Kreidefarben. Der Vertrieb dieser Spezialfarben, mit denen auch Ungeübte auf einfache Art und Weise ältere Möbelstücke oder Gegenstände aus Metall wieder aufarbeiten können, ist seit dem vergangenen Jahr das neueste Angebot des Handwerksbetriebs.

Start im Keller des Privathauses

Begonnen hatte alles 1959 im Keller des Privathauses von August Grave in der Gartenstraße 5 in Thuine. „Am Schluss standen der ganze Keller und die Doppelgarage voll mit Farben und Arbeitsutensilien. Ich hätte dort noch bis zu meiner Rente weiter gearbeitet, aber für meinen Sohn wäre das sicher keine Perspektive gewesen“, erklärt der 61-jährige Ferdinand Beckhuis in einem Gespräch mit unserer Redaktion.

Fahrt zum Kunden auf dem Fahrrad

Vor allem Aufträge in Thuine und der näheren Umgebung hat August Grave abgearbeitet. Er hat Wände gestrichen, Bodenbeläge verlegt, Tapeten geklebt und Glaserarbeiten ausgeführt. Die Kunden wurden zumeist mit dem Fahrrad oder einem Motorrad samt Anhänger angefahren. „Wenn für die Arbeiten eine Leiter benötigt wurde, haben sich zwei Mitarbeiter die Leiter über den Kopf gestülpt und sind hintereinander auf zwei Fahrrädern auch schon mal von Thuine nach Messingen gefahren“, berichtet der heutige Firmeninhaber von Erfahrungen seines heute in Salzbergen lebenden Großonkels Josef Grave. Dieser war im Betrieb seines Bruders der erste von mittlerweile über 50 Auszubildenden, später hat er sich in Salzbergen als Malermeister selbstständig gemacht.

Seit 1997 werden auch Spritzputzarbeiten übernommen und an Hausfassaden Wärmedämmverbundsysteme angebracht. Der Schwerpunkt liegt bei Arbeiten in privaten Wohnhäusern, aber auch in der Polizeistation, den Schulen und dem Altenwohnheim in Freren sowie den Rathäusern in Lingen und Freren waren Mitarbeiter schon im Einsatz.

Heute mehr im Büro als auf der Baustelle

Und was hat sich für Thorsten Beckhuis mit der Übernahme der Firma geändert? „Ich bin heute weniger auf Baustellen und häufiger im Büro zu finden. Und am Abend arbeitet man auch schon mal eine Stunde länger... Die Buchführung muss schließlich gemacht werden, Angebote und Rechnungen geschrieben und Kunden beraten werden.“ Da er die Verantwortung mit 24 Jahren „schon recht früh“ übernommen hat, ist er weiter froh, seinen erfahrenen Eltern stets Fragen stellen zu können. Es sei aber nach Ansicht von Ferdinand Beckhuis schon recht früh klar gewesen, dass sein Sohn den (groß-)elterlichen Betrieb ebenfalls weiterführen würde: „Bei uns im Keller hing früher ein Schild mit der Aufschrift ‚Opa Maler, Vater Maler‘ und Thorsten hat irgendwann als Kind schon darunter geschrieben: Und ich will auch Maler werden.“

3.3.2017

<https://www.noz.de/lokales/freren/artikel/859172/graves-in-thuine-opa-maler-papa-maler-enkel-maler#gallery&0&1&859172>

Agnes Schröder feiert Geburtstag **Emsbürener Wirtin mit 90 Jahren noch am Zapfhahn**

Von Anne Bremenkamp



In ihrem Element: Ein Bild aus den frühen 1960er Jahren zeigt Agnes Schröder und ihren 1998 verstorbenen Mann Fritz (rechts) gemeinsam mit einem Gast hinter der Theke der Kunkemühle in Moorlage. Foto: private Sammlung Schröder

Emsbüren. Mit Queen Elizabeth II und Wirtin Agnes Schröder haben im April 1926 zwei gestandene „Staatsfrauen“ das Licht der Welt erblickt. Während die eine seit 1952 über das britische Commonwealth regiert, ist das Reich der anderen seit 1951 die Gastwirtschaft Kunkemühle im Emsbürener Ortsteil Moorlage. Dort schwingt Agnes Schröder noch heute mit Leidenschaft den Zapfhahn und das Zepter hinter der Theke. Am Donnerstag feiert sie mit 120 Gästen ihren 90. Geburtstag, morgen wird sie für lieb gewonnene Stammgäste wie „ihre“ Varenrodener wieder pünktlich um 17 Uhr die Türen der Kunkemühle öffnen.

Ein Besuch in der urigen Kneipe gleicht einer Zeitreise in die 1950er Jahre. An sechs Tagen in der Woche hat die vor mehr als hundert Jahren von Gustav Schröder gegründete Gastwirtschaft geöffnet. Sonntags kommen morgens die Frühschoppler, um über Aktuelles und alte Zeiten zu klönen. Als typische Dorfkneipe ist die Kunkemühle noch immer ein beliebter Ort des Informationsaustausches – Klatsch und Tratsch werden vor dem Tresen ebenso geteilt wie Freud und Leid. Und Wirtin Agnes ist bis heute eine treue Begleiterin in allen Lebenslagen, die sie selbst auch durch bewegte Jahre führten.

In Schlesien geboren

Als Agnes Schindler erblickte sie am 28. April 1926 als zehntes von 14 Kindern im schlesischen Friedersdorf das Licht der Welt und verbindet viele glückliche Kindheitserinnerungen mit ihrer Heimat. Die Eltern betrieben in bescheidenen Verhältnissen eine kleine Landwirt-

schaft, dann kam der Zweite Weltkrieg und mit seinem Ende auch für Familie Schindler die Flucht aus Schlesien. In Viehwaggons gepfercht traten sie ihre Reise ins Ungewisse an.

Als Flüchtling nach Moorlage

Ihr Weg führte die Vertriebenen, die Haus, Hab und Gut zurücklassen mussten, im November 1945 bis in die Bauernschaft Moorlage, wo sie auf die vom Krieg ebenfalls gebeutelten Höfe verteilt wurden. Die Flüchtlinge kamen mit nichts und mussten es sich hart erarbeiten, einigermaßen satt zu essen zu bekommen. Die damals 19-jährige Agnes verdingte sich als Magd, bis sie auf dem benachbarten Hof Schröder, der neben der Landwirtschaft auch eine Sägemühle und die Kneipe Kunkemühle umfasste, den Hoferben Fritz Schröder kennen und lieben lernte. Für ihn wechselte die gebürtige Katholikin zum evangelischen Glauben, die evangelisch-reformierte Kirche in Lünne ist ihr längst ein zweites Zuhause geworden.

Nach der Arbeit hinter die Theke

1951 heiratete das Paar und nach getaner Arbeit im Haus, in den Ställen, auf den Feldern, in der Sägemühle oder auf den Schützenfesten stand Agnes seitdem jeden Abend neben ihrem 1998 verstorbenen Mann Fritz hinter der Theke, der vielen noch als echtes Original bekannt sein dürfte. „Nebenbei“ bekam Agnes drei Kinder und widmete sich ihnen liebevoll. Obwohl es nie ein offizielles Speisenangebot in der Kunkemühle gab, so beherrscht Agnes das Kochen hervorragend. Und wenn sie damals ihre Familie verköstigte oder gerade geschlachtet wurde, kochte sie auch schon mal spontan Deftiges für die Kneipengäste mit.

Legendäres Grünkohlrezept

Legendär ist ihr Grünkohlrezept, mit dem sie früher die Moorlager Jägerschaft und heute nur noch die sogenannten „Doktors“ verwöhnt. Und wenn, was nicht selten vorkam, der ein oder andere zu tief ins Glas geschaut hatte, chauffierte sie die Kneipengänger auch spät in der Nacht noch zuverlässig nach Hause. Dabei stand Agnes immer selbstbewusst und ideenreich „ihren Mann“ zwischen gestandenen Männern. Heimlich in eine Schnapsflasche abgefüllter kalter Kaffee half ihr, die Trinkfesten zu beeindrucken, ohne selbst die Balance zu verlieren. Eine immer wieder aufs Neue kränkelnde Blume bereitete ihr zunächst Kopfzerbrechen, bis sie beobachtete, wie einer, der mit den Hartgesottenen mithalten wollte, regelmäßig sein Schnapspinneken in dem Blumentopf entleerte, während seine Mitzecher gerade den „Kopp im Nacken“ hatten.

Den Schalk im Nacken

Ihren Schalk im Nacken hat sich Agnes bis heute erhalten, auch wenn die Arbeit ihr nicht mehr ganz so leicht von der Hand geht. Dafür packen neben ihrer Familie, zu der auch fünf Enkel und vier Urenkel gehören, mittlerweile auch die Stammgäste tatkräftig mit an, damit sie noch lange gemeinsam auf das Wohl „ihrer“ Kunkemühle-Wirtin anstoßen können.

28.4.2016

<https://www.noz.de/lokales/emsbueren/artikel/705168/emsburener-wirtin-mit-90-jahren-noch-am-zapfhahn#gallery&0&0&705168>

„De Fiets“ im Moor

Der erste Radfahrer strampelte 1895 über den Twist

von Horst Heinrich Bechtluft

Twist. Der erste Radfahrer strampelte 1895 über den Twist. Erinnerungen an „De Fiets“ im Moor.

In Deutschland und Europa wird derzeit an den Beginn des Radfahrens vor zweihundert Jahren erinnert. Es war im Juni 1817, als der Freiherr von Drais zum ersten Mal seine zweirädrige „Laufmaschine“ bestieg und sich damit in Bewegung setzte. Danach dauerte es knapp 80 Jahre, bis das technisch immer mehr entwickelte Fahrrad schließlich im fernen Bourtangter Moor an der Grenze zum Königreich der Niederlande eintraf.

Stabiles Hochrad war teuer

Die Zwischenstufen des Hochrades, das sogenannte „Velociped“, kann man dabei in der feuchten Ecke des westlichen Emslandes getrost vergessen. Ein stabiles Hochrad war noch um 1880 so teuer (etwa 400 Goldmark. Der Preis des 20-Goldmark-Stücks liegt heute bei 300 Euro, also 6000 Euro), dass es nur für bessere Kreise in Frage kam, die es in Twist gar nicht

gab. Noch hinderlicher waren die elenden Zustände der Wege durch Moor und Heide. Hier wäre jeder Hochradler ganz schnell stecken geblieben und vom hohen Sattel gefallen. Erst mit dem Auftreten des massenhaft produzierten und daher deutlich billigeren „Nieder-rads“ nach 1890 wurde der abgelegene Twist langsam vom neuen Verkehrsmittel erreicht. Dieses war auch für die Moorwege besser geeignet.



Das erste Twister Fahrrad taucht um 1895 auf. Eine zeitgenössische Fotografie zeigt den stolzen Besitzer Bernhard Nottberg mit seinem „modernen“ Gefährt. Der Mann mit der Radlerkappe war als Lehrer in Klein Fullen tätig. Häufig war er zu Besuch auf dem elterlichen Hof in Heseperdist. Die Strecke von seinem Dienstort legte er auf sandigen, von Birken gesäumten Sand- und Moorwegen zurück. Feste Straßen gab es noch

nicht. Bernhard Nottberg starb 1898 im Alter von nur 37 Jahren, sodass das abgelichtete Fahrrad wohl in der Tat als das früheste auf dem Twist zu datieren ist.

Ungeahnte Ausmaße

Zehn Jahre später erreichte die Fahrradbegeisterung im benachbarten Schöningsdorf ungeahnte Ausmaße. Ein Foto des örtlichen „Radfahrervereins“ präsentiert die beachtliche Zahl von 35 Mitgliedern vor dem Vereinslokal Esders an der Kreuzung von Hoogeveen-Kanal und Süd-Nord-Kanal. Gemeinsame Touren in die Umgebung bildeten den Schwerpunkt der Schöningsdorfer Radler-Geselligkeit. In der Satzung von 1906 heißt es unter anderem: „Der Vorstand hat die Tourenfahrten zu beschließen und unter Berücksichtigung des Wetters und der Windrichtung zu arrangieren“. Der kleine Laden von Hermann Rickers war dabei ein „Stützpunkt“ der aktiven Mitglieder. Hier konnten neben Kolonialwaren auch Fahrräder der Marke „Adler“ gekauft und repariert werden. Auf einer alten Bildpostkarte hat Hermann Rickers extra vier Räder auffällig vor seinem Geschäft dekoriert. Im Hintergrund werkelt er an einem weiteren Fahrrad herum.

16.07.2017

<https://www.noz.de/lokales/twist/artikel/923382/der-erste-radfahrer-strampelte-1895-ueber-den-twist#gallery&0&0&923382>



Die Mitglieder des Radfahrervereins Schöningsdorf um 1906. Repro: Bechtluft



*Kolonialwaren und Fahrräder verkaufte Hermann Rickers vor 110 Jahren in Schöninghsdorf.
Repro: Bechtluft*

Vom Rittergut zum Hoffnungshof „Fazenda da Esperanca“ hilft auf dem Gut Hange in Setlage suchtkranken Menschen

von Holger Berentzen

Freren. Das Rittergut Hange – idyllisch in der ehemals eigenständigen Gemeinde Setlage bei Freren gelegen – hat eine wechselvolle Geschichte hinter sich. Vor der heutigen Nutzung als „Fazenda da Esperanca“ (Hof der Hoffnung) hat es einige Jahre leer gestanden.

Hange, 1303 erstmals erwähnt, wurde um 1330 unter den Grafen von Tecklenburg als Grenzfestung gegen das Fürstbistum Osnabrück zu einer Burg ausgebaut. Eigentümer waren anfangs die Herren von Hange, es folgten mehrere Adelsfamilien. Schließlich kam das Gut in bürgerliche Hände. Der aus Haselünne stammende holländische Kaufmann Gustav Russel erwarb 1874 das Anwesen. Er renovierte die verfallenen Gebäude und ließ das Gutshaus als zweigeschossiges Herrenhaus mit einem kleinen Türmchen herrichten. Aus dieser Zeit stammt auch das Gartenhaus mit alten Wappensteinen der früheren Burg Venhaus bei Spelle. Es wurde für einige Zeit als kleine Kapelle verwendet.

1910 erwarb die Ordensgemeinschaft der Franziskanerinnen von Thuine das Gut. Sie richteten dort einen Konvent und eine Hauswirtschaftsschule ein. Bereits 1911 wurde ein Raum im Gutshaus für den täglichen Gottesdienst genutzt. Das Gebäude wurde vom Orden nach und nach erweitert und umgebaut und schließlich ein Kapellenflügel angebaut.



Kapelle auf Gut Hange, Freren

Erster Spatenstich 1926

Für den Bau der Kapelle waren langwierige Vorarbeiten erforderlich, denn auf dem vorgesehenen Bauplatz – die Kapelle wurde an den Südgiebel des alten Herrenhauses angebaut – lag in ohnehin sumpfigem Gelände ein Teich. Am 11. Mai 1926 wurden mit einem feierlichen ersten „Spatenstich“ die Arbeiten offiziell begonnen. Als außergewöhnlich aufwendig erwiesen sich die Fundamentierungsarbeiten.

Am 26. August 1926 war das Richtfest. Noch im Herbst desselben Jahres konnten die Schieferendeckung durchgeführt und die Putzarbeiten an den Außenwänden abgeschlossen werden. Am 24. Februar 1927 nahm der Osnabrücker Bischof Wilhelm Berning die Weihe der neuerbauten Herz-Jesu-Kapelle vor.

Die Kapelle ist in seinen Proportionen und den verwandten Baumaterialien in hohem Maße am Herrenhaus orientiert. So fügt sich der helle Putzbau mit Schiefersatteldach harmonisch in das Gesamtensemble ein.

Das Kapelleninnere im Obergeschoß des Anbaus präsentiert sich als schlichter saalförmiger Raum mit geradem Chorschluss. Von der ursprünglichen Ausstattung ist noch das große Chorfenster geblieben. Ausdrucksstark und in kräftigen Farben wird die Kreuzigungsgruppe dargestellt. Im Gegensatz zum Altarfenster wurde für die Fenster in den Seitenwänden leicht getöntes Glas verwandt. Neben biblischen und franziskanischen Motiven werden auch die Tätigkeitsfelder von Gut Hange – Schule und Altenpflege – in den fein aufgetragenen Zeichnungen dargestellt. Altar, Tabernakelturm und Ambo aus Eichenholz gefertigt passen sich der Geometrie des schlichten Saales an. Die rechte Seite des Chorraumes wird beherrscht von einer hohen Marienstatue. Alle sakralen Gegenstände sind mit zahlreichen flachen Reliefs überzogen, von denen die eigentliche, vielfältige – biblische – „Sprache“ des Altarraumes ausgeht. Eine schöne Arbeit einheimischer Handwerker ist die in dunkelrot gehaltene und mit goldsteifen umrandete Kassettendecke.

Auf dem geschichtsträchtigen und doch so lebendig gebliebenen Haus Hange bildet die Kapelle einen gelungenen und würdigen Mittelpunkt.

Heute wird Gut Hange von der ordensähnlichen Gemeinschaft „Fazenda da Esperanca“ genutzt, um suchtkranken Menschen zu helfen.

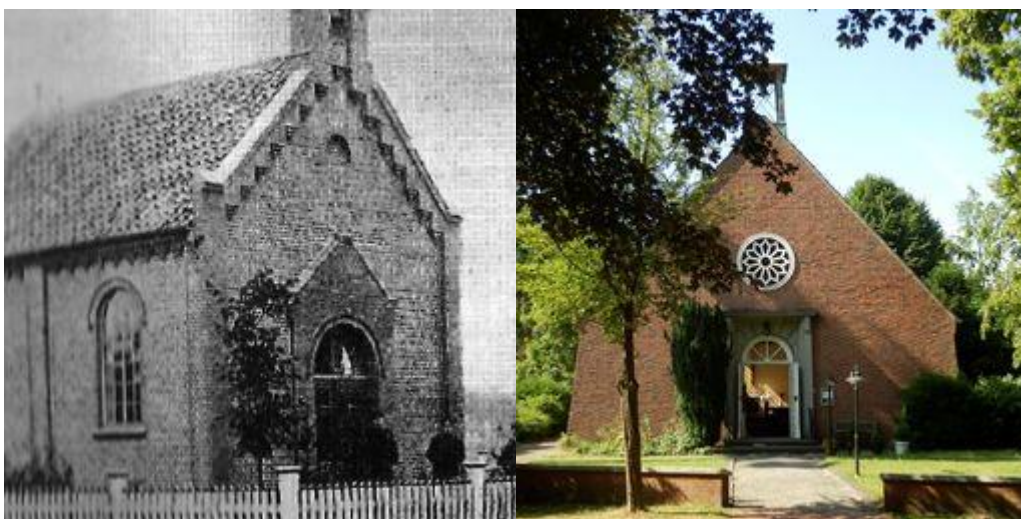
Kirche des Monats Januar 2017

<https://kirche-des-monats.wir-e.de/2017> (Was es gab 2017)

Ev.-luth. Trinitatiskapelle Rütenbrock Auf der Suche nach Petrus und Johannes

von Ulrich Hirndorf

Nach der Reichsgründung 1871 nahm der Handel von und nach Holland zu und erforderte sowohl den Ausbau der Straßen- und Wasserwege, als auch des Zollwesens. Da der preußische Staat Zölle erhob, entstand die Notwendigkeit, etwas gegen den aufkeimenden Schmuggel zu tun. Um die Jahrhundertwende waren von Rütenbrock bis Fehndorf 17 Zollbeamte eingesetzt. Sie waren mit ihren Familien bewusst evangelisch ausgewählt, vom königlich preussischen Zoll in ein katholisches Umfeld entsendet worden. So sollte die amtlicherseits gewünschte Distanz zur heimischen Bevölkerung gewährleistet werden. Die umfangreichen Bautätigkeiten gaben aber auch vielen auswärtigen Arbeitern Lohn und Brot. Sie kamen aus Holland, Schlesien, dem Elsaß oder auch Schweden. Mehrheitlich evangelisch, wurden sie von Meppen aus, durch den lutherischen Superintendenten, Consistorialrat Grashoff betreut. Er schreibt in seinen Notizen 1878: „Am 19. September hielt ich zum ersten Male bei Rütenbrock, in der Nähe der holländischen Grenze in einer Bretterbude eines Unternehmens Gottesdienst ab. Es waren gegen 150 Arbeiter dort versammelt.“



St. Trinitatis-Kapelle Haren-Rütenbrock

In Grashoff reifte gegen Ende des Jahrhunderts der Plan, den weit abseits gelegenen Zöllnern und Arbeitern ein eigenes Bethaus zu schaffen. Nach einem regen Schriftverkehr mit Zoll-

und landeskirchlichen Stellen, damals war noch der deutsche Kaiser das Oberhaupt der Lutherischen Kirche, wurde 1902 mit dem Bau der Trinitatiskapelle Rütenbrock begonnen. Die Einweihung war am 2. Februar 1903.

Der Bau

Der schlichte Bau mit je zwei Rundbogenfenstern auf jeder Seite, gemauert aus roten Ziegeln, war klein. Der Innenraum maß nur 5,50 m x 7,70 m. Es fanden darin 10 Sitzbänke Platz für maximal 60 Personen. Julius Assmann, Hoflieferant ihrer Majestät, der Kaiserin lieferte Taufbecken, Hostienteller, Altarleuchter und eine Opferbüchse. Der Künstler Anton Stitz die Apostelstatuen Petrus und Johannes. Die Kapelle war eine Außenstelle der Gustav-Adolf-Kirchengemeinde. Der Pastor musste zu jedem Gottesdienst aus Meppen anreisen.

Nach dem zweiten Weltkrieg stieg die Zahl der evangelischen Gemeindeglieder durch den Zustrom der Flüchtlinge stark an. 1948 kam mit Pastor Wistinghausen zum ersten Mal seit der Reformationszeit ein lutherischer Pastor nach Haren und Rütenbrock.

1952/53 wurde die Trinitatis-Kapelle um mehr als das Doppelte erweitert. Der Neubau wurde im Süden an die bestehende Kapelle angebaut. So entstand ein neuer Innenraum für die Gemeinde von 10 m Breite x 8 m Tiefe bis zu den Altarstufen. Wer heute durch die Tür in die Kapelle tritt, gelangt also zunächst in den schmalen ursprünglichen Bau. Dann weitet sich der Raum großzügig. Insgesamt hat die erweiterte Kapelle ca 150 Sitzplätze. An den Seiten wurden schmale Nebenräume an die bestehenden Außenwände angelehnt. Die heutige Kapelle ist also breiter, aber zugleich auch etwas niedriger als die ursprüngliche. Petrus und Johannes sucht man in der heutigen Kapelle vergebens. Im Laufe des Jahres 1945 sind die Apostelstatuen verschwunden und seitdem nicht mehr auffindbar. Vielleicht zieren sie, als „Kriegsbeute“ exportiert, inzwischen eine andere schöne Kirche.

Da sich der Schwerpunkt der Gemeindeentwicklung in den 50er Jahren in die Stadt Haren verlagerte, wurde das evangelische Pfarrhaus 1958 in Haren gebaut und daneben 1960 die ev.-luth. St.-Johannis-Kirche. Rütenbrock blieb eine Außenstelle.

Das „Erdbeben“ von 1997

Am 19.02.1997 und am 14.7.1998 gab es im Raum Rütenbrock merkbare Erdstöße, die offenkundig hervorgerufen waren durch umfangreiche Erdgasförderung in den angrenzenden Niederlanden durch die „Nederlandse Aardolie Maatschappij“ (NAM). Die Kirchengemeinde hat danach an der Kapelle umfangreiche Schäden festgestellt. Risse im Mauerwerk hatten sich außen und innen gebildet. Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 145.000 DM waren berechnet worden. Nachdem die NAM 1999 eine einmalige Abfindung in Höhe von 11.300 Gulden angeboten hatte, erreichten Kirchenvorstand und Kirchenkreisamt 2003 eine Auszahlung von 20.000 Euro seitens der NAM.

Zur Ev.-luth. Kirchengemeinde Haren gehören inzwischen gut 3000 Gemeindeglieder, davon leben rund 500 in der Region Rütenbrock samt den Außendörfern. Das scheint wenig. Und im Zuge kirchlicher Sparmaßnahmen steht der Fortbestand der Kapelle immer wieder auf dem Prüfstand.

Trotzdem ist die Kapelle das älteste evangelisch-lutherische Kirchengebäude im weiten Umkreis. Dadurch hat sie einen hohen Symbolwert und steht unter Denkmalschutz. Erst letzte

Woche hat sich in Rütenbrock ein Förderverein gegründet, der mit neuen Ideen sowohl das Programm als auch die Finanzierung der „Kleinods am Kanal“ auf neue Füße stellen möchte.

Die Kapelle dokumentiert in ihrer Geschichte zugleich auch die Geschichte des Protestantismus im Emsland, der in diesem Falle durch die entsendeten Zöllner mit ihren Familien Einzug hielt.

Kirche des Monats Februar 2017

<https://kirche-des-monats.wir-e.de/2017> (Was es gab 2017)

St. Nikolaus, Herzlake **Zwei Kirchen unter einem Dach**

von Dominik Witte

„Sind wir in der großen oder in der kleinen Kirche?“ Diese Frage beschäftigt die Herzlaker manches Mal, wenn sie zum Gottesdienst gehen. Denn es gibt zwei Kirchräume unter einem Dach. Die katholische St.-Nikolaus-Kirche und ihre besondere Raumsituation werden in der ökumenischen Reihe „Kirche des Monats“ am Sonntag, 09. April um 15:00 Uhr in Herzlake vorgestellt.

Erstmals urkundlich erwähnt wird der Vorgängerbau der heutigen Kirche in einer Verkaufs-urkunde des Klosters Nordhausen an das Zisterzienserinnen-Kloster Börstel von 1263. „Dieser Verkauf hatte bis ins 20. Jahrhundert zur Folge, dass jeder Pfarrer, den der Bischof in Herzlake einsetzen wollte, erst durch das seit der Reformation nicht mehr katholische Stift Börstel bestätigt werden musste, bevor er seinen Dienst antrat“, erklärt der Herzlaker Pastoralreferent Dominik Witte die kirchengeschichtlichen Auswirkungen. Dieses sogenannte Patronatsrecht wurde bis in die 1960er Jahre ausgeübt.



Diese Zeit war für den heutigen Kirchbau, der romanische Züge trägt, die bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen und mehrfach erweitert wurde, auch baugeschichtlich bedeutsam: Unter Pfarrer Heinrich Kottmann wurde 1966–68 die Nordwand der Kirche abgerissen und daran eine größere schlichte Hallenkirche angebaut. Der ursprüngliche alte Kirchoraum ging verloren, weil die Bänke auf den neuen Altarraum weil die Bänke auf den

neuen Altarraum ausgerichtet waren. Als Werktagkapelle blieb lediglich der alte Altarraum bestehen und führte jedoch ein Schattendasein.

Durch Architekt Robert Goda wurde der Wunsch vieler Herzlaker bei der letzten Renovierung 2012 umgesetzt, wieder eine in sich geschlossene alte Kirche zu haben, indem eine Glaswand anstelle der alten steinernen Nordwand eingezogen wurde. Dadurch sind die beiden Kirchen nun mit ihrem so unterschiedlichen Charakter wieder in sich geschlossene Räume, aber trotzdem miteinander verbunden.

Die kleine, alte Kirche mit ihrem gotischen Turm, der nach einem tödlichen Steinschlag 1966 mit Betonpfählen abgestützt werden musste, hat Kostbarkeiten wie den Taufbrunnen, der im 13. Jahrhundert aus Bentheimer Sandstein gefertigt wurde, oder den barocken Hochaltar aus der Schule Thomas Jöllemanns (geb. 1670). Deckenmalereien aus dem 20. Jahrhundert mit Darstellungen vom biblischen Priester Melchisedeks, von Nikolaus und der Himmelfahrt Mariens zeugen genauso von einem traditionellen konservativen Glaubensverständnis der damaligen Gemeinde, wie die Heiligenfiguren an den Wänden.

Ein Juwel der kleinen Kirche befindet sich auf der bei den letzten Umbaumaßnahmen wieder neu errichteten Empore: die Orgel, die vom Orgelbauer F. W. Haupt um 1890 mit bemerkenswert schönen Registern wie der „Vox Coelestis“ (Himmelsstimme) ausgestattet und 2012 von Martin Cladders zu einem Instrument mit 19 klingenden Registern erweitert und umgebaut wurde. Durch die Trennung der Gottesdiensträume wurde 2013 eine zweite Orgel für die große Kirche gebraucht, die aus Quakenbrück-Hengelage erworben werden konnte. „Wir haben eine nicht so ganz normale Kirche, die mit ihren zwei Orgeln und zwei Tabernakeln, dem Aufbewahrungsort für die geweihten Hostien, ein bisschen aus dem Rahmen fällt“, sagt Witte.

Die große, neue Kirche mit ihren rot geklinkerten Wänden wirkt im Vergleich zur kleinen Kirche einfach. Sie hat fast 450 Sitzplätze und ist damit dreimal so groß wie die kleine Kirche.

Kirche des Monats April 2017

<https://kirche-des-monats.wir-e.de/2017> (Was es gab 2017)

Herman Joseph Oldenhof – ein Nachruf aus emsländischer Sicht

von Ludwig Remling

Am 11. Juli 2017 verstarb in einem Pflegeheim in Beetsterzwaag der niederländische Historiker Dr. Herman Joseph Oldenhof. Im Rahmen seiner Forschungen zur friesischen Kirchen- und Landesgeschichte galt sein besonderes Interesse auch der Geschichte der Grafschaft Lingen während der spanisch-oranischen Zeit.

Herman J. Oldenhof wurde am 21.1.1923 in Zwolle als ältestes von sechs Kindern eines Wäschereibesitzers geboren. Nach seiner Gymnasialzeit in Zwolle begann er 1941 mit dem Studium der Geschichte und speziell der Kirchengeschichte. 1943 musste er in Deutschland in

einer Fabrik Zwangsarbeit leisten; es gelang ihm aber schon bald bei einer befreundeten Familie auf einem Bauernhof in Friesland unterzutauchen, wo er bis zur Befreiung der Niederlande durch die Alliierten blieb.

Im Alter von 26 Jahren konnte er 1949 seine Ausbildung in Nimwegen fortsetzen. Nach mehreren kurzzeitigen Einsätzen an verschiedenen Schulen erhielt er 1953 an der katholischen Lehrerbildungsanstalt in Steenwijkerwold seine erste feste Anstellung, ein Jahr später heiratete er Jehanne Jorna aus Kubaard, eine entfernte Verwandte der Bauernfamilie, bei der er im Krieg Unterschlupf gefunden hatte. 1958 zog die junge Familie von Steenwijkerwold nach Heerenveen, wo seine sechs Kinder aufwuchsen und er mit seiner Frau auch die größte Zeit seines Lebens verbrachte. Um seine Lehrbefugnis zu erweitern, studierte nach seiner Heirat noch Sozialgeographie in Groningen und promovierte in Geschichte mit einer Dissertation über die Untergrundkirchen im Westergo und das katholische Leben in Nordfriesland während der Republik 1580-1795.

Wie sein berühmter Lehrer, der niederländische Kirchenhistoriker L. J. Rogier², beschäftigte Oldenhof sich bei seinen Forschungen auch eingehend mit der Herrschafts- und Kirchengeschichte der Grafschaft Lingen im 16. und 17. Jahrhundert. Er veröffentlichte mehrere Aufsätze³ zu diesem Thema und verfasste eine Biographie über das bewegte Leben des Bernhard Brogbern, des langjährigen katholischen Pfarrers von Ibbenbüren (1576-1618)⁴. Zusammen mit zwei weiteren niederländischen Historikern erstellte er eine Bibliographie zur Erforschung von Reformation und Gegenreformation in der Grafschaft Lingen (1520-1650)⁵

Gerne besuchte er die Region, der neben Friesland sein besonderes historisches Interesse galt. Mit dem Lingener Heimatforscher Walter Tenfelde stand er in regem Austausch, wovon seine Beiträge in der Kivelingszeitung Zeugnis geben⁶. Mehrfach nahm er trotz der weiten Anfahrt an den Versammlungen der "Arbeitsgemeinschaft für Heimatforschung im Lingener Land" teil. Dem 1985 errichteten Stadtarchiv Lingen, das er mehrfach zur Bearbeitung von Archivalien aufsuchte, schenkte er seine in jahrzehntelanger Forschungstätigkeit zusammengetragene umfangreiche Sammlung von Kopien und Exzerpten aus belgischen und niederländischen Archiven zur Geschichte von Stadt und Grafschaft Lingen⁷. Auch für Familienforscher enthält dieser Bestand interessante Details.

² L. J. Rogier, Het Graafschap Lingen als deel van de Hollandse Zending. In: Archief voor Geschiedenis van het Aartsbisdom Utrecht 64 (1940), S. 113-249.

³ Vgl. etwa Herman J. Oldenhof, Contrareformatie in de hollandse Missie. Het Graafschap Lingen (1605-1614). In: Trajecta. Tijdschrift voor de geschiedenis van het katholiek leven in de Nederlanden 7 (1998) III, S. 208-232.

⁴ Herman Joseph Oldenhof, Das bewegte Leben des Bernhard Brogbern (Ibbenbürener StudienBand IV), Ibbenbüren 2003.

⁵ M. G. Spiertz, J. A. M. M. Jannssen und H.J. Oldenhof, Anleitung zur Erforschung der Reformation und katholischen Reform in der Grafschaft Lingen 1520-1650. In: Kerkeleijke archieven. Gidsen voor kerkhistorisch onderzoek onder redactie van dr. J.P. van Dooren en Prof. dr. M.G. Spiertz, Den Haag 1983, deel 2 B, S. 273-364.

⁶ H.(J.) Oldenhof, Lingener Briefe aus der spanischen Zeit. In: Kivelingsfest 1975, S. 21-31. – Ders., Als Spnola vor Lingen lag. In: Kivelingsfest 1978, S. 53-61. – Ders., Die Überraschten. Wie die Nordniederländer sich verhielten, bevor Spinola auf Lingen marschierte. In: Kivelingsfest 1981, S. 21-29.

⁷ Stadtarchiv Lingen, Allgemeine Sammlung Nr. 252-269, 893-899, 912-927.

Mitteilungen

Veränderungen in der Mitgliederliste

Eintritt

Andrea Peschel, Büttgener Weg 4, 50769 Köln

Tel.: 0151-25496481

E-Mail: peschel.andrea@googlemail.com

Frau Peschel forscht nach den Familien Hackmann, Hebbelmann und Runde in den Orten Dersum, Niederlangen und Aschendorf.

Eintritt: 11.05.2017

Austritt

Entfällt

Verstorbene

Entfällt

Adressenänderung

Entfällt

Schriftenaustausch mit niederländischen Vereinen

Der Schriftenaustausch niederländischer Zeitschriften findet ab Januar 2017 nicht mehr über Herrn Pastor em. Jan Ringena statt.

Wir bitten alle niederländischen Vereine, ihre Zeitschriften ab Januar 2017 an folgende Anschrift zu senden:

Arbeitskreis Familienforschung
der Emsländischen Landschaft e.V.
Am Neuen Markt 1
49716 Meppen

..... auch das noch!

Pfarrerssohn statt verstoßener Erbprinz?

Bayerischer Heimatforscher lässt mit neuen Erkenntnissen über Kaspar Hauser aufhorchen

Nürnberg. Eigentlich hatte Josef Heindl nur die Geschichte seiner niederbayerischen Heimatgemeinde Reichstorf aufarbeiten wollen. Beim Studium alter Pfarrbücher und Chroniken stieß der Heimatforscher aber auf einmal auf Hinweise, die ihm merkwürdig vorkamen. Denn

immer wieder tauchten in Tauf-, Heirats- und Sterbebüchern der Region Passau die Familiennamen „Hauser“ oder „Hausner“ auf – ein Geschlecht, das nach Heindls Recherchen schon im 14. Jahrhundert von der oberen Donau in den südostdeutschen Raum gezogen war.

Die Neugier des pensionierten Polizeibeamten war geweckt. Und inzwischen – nach tausenden Stunden kriminalistischer Recherche – gibt es für den 75-Jährigen kaum noch einen Zweifel: Der am Pfingstmontag 1828 in Nürnberg wie aus dem Nichts aufgetauchte merkwürdige Findling Kaspar Hauser, über dessen Herkunft Historiker seit fast zwei Jahrhunderten rätseln, stammt aus Ostbayern, wahrscheinlich aus der Umgebung von Passau.

In einem jetzt im Eigenverlag erschienen Buch reiht Heindl Fakten an Fakten, die nach seiner Überzeugung am Ende eine schlüssige Indizienkette bilden. Und danach, so Heindls vorsichtige Formulierung, „drängt sich die Vermutung auf“: Kaspar Hauser, den man lange Zeit für einen verstoßenen und eingekerkerten badischen Erbprinzen gehalten hatte, könnte der uneheleiche Sohn des Pfarrers Joseph Hausner (1778-1833) und einer Adelligen oder einer Köchin aus der Region Passau gewesen sein – eine Affäre, die vor den Augen der Öffentlichkeit unbedingt verborgen bleiben musste.

Vieles spricht daher aus Heindls Sicht dafür, dass der in keinem Taufbuch der Region verzeichnete Pfarrerspross bei dem kinderlos gebliebenen Schneider Josef Hausner in Weideneck (heute Tiefenbach) bei Passau aufgezogen wurde. Der Verwandte des Pfarrers habe sich des angeblichen Waisen angenommen, weil dieser in Kaspar einen späteren Nachfolger für seinen Betrieb sah, glaubt Heindl. Nach dem Tod des Schneiders kam es dann doch ganz anders: Statt die Schneiderei zu übernehmen, wurde der leicht geistig behinderte Kaspar Hauser in einem Arbeitshaus in der Veste Niederhaus bei Passau untergebracht – und später nach Nürnberg gebracht.

Historische Belege hat Heindl dafür freilich nicht, dafür aber Kaspar Hausers eigene Beschreibung vom Ende seines Kerkeraufenthalts. Ein Unbekannter, so Kaspar Hauser, habe ihn seinerzeit aus seinem Verließ geholt und unmittelbar danach einen „langen hohen Berg hinaufgetragen“. Diese Beschreibung passe ebenso zur Veste Niederhaus am Zusammenfluss von Ilz und Donau wie Kaspars Hinweis auf das darüber thronende Schloss, bei dem es sich nach Heindls Vermutung um die benachbarte Veste Oberhaus handeln dürfte.

Dafür, dass Hauser aus Niederbayern stammt, gibt es nach Einschätzung des Eggenfelder Heimatforschers aber auch noch andere Indizien. Dafür spreche beispielsweise sein altbayerischer Dialekt – oder der von Hauser 1828 in Nürnberg mitgeführte „Mädgleinsbrief“, der als Ortsangabe den Hinweis „Von der Baierischen Gränz“ enthält.

Am Haus Nr. 8 am Unschlittplatz in Nürnberg erinnert eine Gedenktafel an das Auftauchen des Findlings Kaspar Hauser am Pfingstmontag 1828. Foto: dpa

Die Vermutung mancher Historiker, der Name „Kaspar Hauser“ sei frei erfunden, hält Heindl durch die Faktenlage wiederlegt. Schließlich hätten die Verfasser des „Mädgleinsbriefs“ lediglich den Vornamen des auf dem Nürnberger Unschlittplatz entdeckten Jünglings genannt, seinen Nachnamen aber verschwiegen. Dass der Nachname schließlich doch bekannt wurde, liege daran, dass Kaspar sich in Vernehmungen mit der Nennung seines tatsächlichen Nachnamens verplappert habe.

Lingener Tagespost vom 11.4.2016